



Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des  
**Ausschusses für Jugend, Sport,  
 Soziales, Kultur und  
 Bildungswesen**

n a c h r i c h t l i c h  
 an alle übrigen Ratsfrauen und  
 Ratsherren sowie bürgerlichen  
 Mitglieder

**Der Vorsitzende des Ausschusses  
 für Jugend, Sport, Soziales, Kultur  
 und Bildungswesen**

Geschäftsstelle  
 Wittstocker Str. 7  
 25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Sabine Kählert  
 Zimmer: 205 2. Obergeschoss  
 Telefon: 04122-9572-200  
 Fax: 04122-9572-222  
 E-Mail: sabine.kaehlert@tornesch.de  
 Internet: www.tornesch.de

Tornesch, den 02.09.2014

## Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zu einer **öffentlichen Sitzung**

**des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen**

am Montag, den 15.09.2014 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch,  
 Wittstocker Str. 7 ein.

### Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
	Öffentlicher Teil	
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.06.2014	
4	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Berichte der Verwaltung	VO/14/887
6	Bericht aus der Jugend- und Schulsozialarbeit	VO/14/903
7	Berichtswesen gem. Richtlinien; Sozialdaten zum 30.06.2014	VO/14/897
8	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
9	Antrag des TUS Esingen auf Gewährung eines Zuschusses zu den Fahrtkosten für die Bundesliga-Saison 2014/2015 der männlichen A-Jugend	VO/14/888
10	Budgetierungsvorschlag für den Zuschuss zum Betrieb der Stadtbücherei Tornesch	VO/14/905
11	Sanierung der Küche in der AWO-Kindertagesstätte "Lüttkamp"	VO/14/830-1

12	Doppische Haushaltsplanung Nachtrag 2014; Entwurf des anzupassenden Teilergebnis- und Teilfinanzplanes des Amtes für soziale Dienste	VO/14/906
13	Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages und mögliche Weisung der Stadt Tornesch zur Neufassung der Verbandssatzung des Schulverbandes Tornesch-Uetersen	VO/14/907
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.		
14	Berichte der Verwaltung - nicht öffentlicher Teil -; Vertragsangelegenheiten	VO/12/430
15	Antrag der Gemeinschaft zur Erhaltung von Kulturgut in Tornesch von 1985 e. V. vom 28.03.2014 auf Bezuschussung der Restaurierung einer Alkovenwand mit Uhrenschrank und Einrichtung einer Stube im volkskundlichen Museum am Mölln Hof	VO/14/827-1

Mit freundlichen Grüßen,

*gez. Horst Lichte*

Vorsitzender



<b>Mitteilungsvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/14/887</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	12.08.2014
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
Amt für soziale Dienste	Bericht im Rat:	Horst Lichte
	Bearbeiter:	Sabine Kählert
<b>Berichte der Verwaltung</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
15.09.2014	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

## Bereich Jugend, Sport, Soziales, Senioren

### **1. Kleine Riesen und Suchtberatungsstelle Tornesch-Uetersen (ATS)**

Die Suchtberatungsstelle erhält für das Projekt „Kleine Riesen“ unbefristet einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 4.900,- € , um die erforderliche personelle Ausstattung sicherstellen zu können. Anliegend sind ein Tätigkeitsbericht für das Projekt und ein Tätigkeitsüberblick der ATS beigefügt.

### **2. Sanierung des Kinderspielplatzes an der Knicktwiete**

Die Sanierung des Kinderspielplatzes ist Anfang August diesen Jahres gemäß Beschlussfassung unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der durchgeführten Kinder- und Jugendbeteiligung erfolgt.

### **3. „Spielplatzbegehung 2014“**

Im vorliegenden Sitzungsplan der Stadt Tornesch ist kein Termin für die Durchführung der diesjährigen Spielplatzbegehung vorgemerkt. Aufgrund des Sachverhaltes, dass der überwiegende Teil der Spiel- und Freizeitflächen zwischenzeitlich rd. 20 Jahre alt ist, liegt der Verwaltung eine Stellungnahme des Leiters des Bauhofes einzelner reparatur- bzw. sanierungsbedürftigen Anlagen vor. Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, in diesem Jahr neben der Begehung des neu gestalteten Kinderspielplatzes an der Knicktwiete drei weitere Spielflächen in Augenschein zu nehmen. **Terminvorschlag: 14. Oktober 2014, 17.00 Uhr**

### **4. Gewährung des „KiTa-Talers “ bei Betreuung in Tagespflege gemäß den gültigen Richtlinien der Stadt Tornesch ab dem 01.01.2014**

Für den Zeitraum ab 01.01.2014 bis einschließlich 31.07.2014 liegen der Verwaltung insgesamt 41 Anträge zur Abrechnung vor. Bereits im März dieses Jahres wurden alle Antragsteller/innen über die erfolgte Anpassung der Richtlinien der Stadt Tornesch der Änderungen über mögliche Zuschussgewährungen des Kreises Pinneberg in Kenntnis gesetzt. Eine abschließende Bearbeitung konnte bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung erst zu 5 Einzelfällen erfolgen, da von den Eltern *erst jetzt die ersten Bescheide des Kreises Pinneberg* über die Differenzkostenübernahme sowie ein Nachweis über die tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsstunden in Tagespflege eingereicht werden.

## **5. Abgleich der Wartelisten in den Kindertagesstätten zum Aufnahmeterrnin 01.08.2015**

Aufgrund der späten Ferienzeiten in diesem Jahr sowie Urlaubsabwesenheiten einzelner KiTa-Leiterinnen in den Herbstferien wird der Wartelistenabgleich zum 01.08.2015 voraussichtlich erst am 19. November 2014 erfolgen. Lt. Einschätzung der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt sind im Kindergartenjahr 2015/2016 in den bestehenden Einrichtungen neben der Einstellung der Evangelischen Spielstunde „Am Bonhoefferhaus“ ab 01.08.2015 keine weiteren Maßnahmen angezeigt.

Die Maßnahme Planung auf Grundlage der Ergebnisse aus dem Wartelistenabgleich 2015/2016 sowie Berücksichtigung der Beratungsergebnisse über die Sanierung der DRK-Kindertagesstätte wird voraussichtlich im Frühjahr 2015 vorgestellt werden können.

## **6. Sanierung oder Neubau der DRK-Kita Friedlandstraße**

Entsprechend des Beschlusses in der Sitzung am 23.06.2014 wurde zwischenzeitlich untersucht, ob die Möglichkeit besteht neben der Option einer Sanierung des bestehenden Gebäudes auch die Möglichkeit eines Neubaus unter Einbeziehung des Parkplatzes des TC Tornesch besteht. Das Ing. -Büro Frank Haartje wies unter Vorlage von Grobplanungen erste Ideen für einen möglichen Neubau einer Kindertagesstätte vor. Diese Planungen werden jedoch noch im Hinblick auf die Gestaltung der Außenfläche verfeinert. Es besteht jedoch seit dem 28.08.2014 Klarheit darüber, dass unter Einbeziehung des Parkplatzes des TC Tornesch die Möglichkeit besteht auf dem genannten Gelände neben dem laufenden Betrieb der derzeitigen Einrichtung, aber auch der geplanten Realisierung der Tennisplatz-Überdachung ein neues Gebäude zu errichten. Der Vorsitzende des TC Tornesch, Herr Sven Sommer, hat bei der Vorstellung der Grobplanung im Namen des Vereins sein Einverständnis zur Bereitstellung des Parkplatzes erteilt, weil die Möglichkeit aufgezeigt wurde, dass auch in einer Bauphase die Frühjahrsplatzsanierung möglich ist. Zudem wurde verwaltungsseitig zugesichert, dass der Parkplatz der Gemeinschaftsschule genutzt werden darf. Es ist jedoch erforderlich diese beiden Maßnahmen zeitlich abgestimmt zu planen. Dabei wäre es wegen der baulichen Abläufe erforderlich zunächst in 2015 die Überdachung der Tennisplätze und dann in 2016 mit einem eventuellen Neubau eines Kindergartengebäudes zu beginnen. Wie bereits vorgestellt, belaufen sich jedoch die Mehrausgaben im Vergleich eines Neubaus zu einer Gebäudesanierung auf 1.000.000,-- €. Deshalb wird nochmal überprüft, ob ggfs. Anspruch auf einen Zuschuss für die zusätzlichen Kindergartenplätze bestehen würde, die jetzt aufgrund der zu kleinen Gruppenraumgrößen geschaffen werden würden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, ob ggfs. zusätzlicher Bedarf für Flüchtlingskinder, die dringend die deutsche Sprache erlernen müssen, bevor die Einschulung erfolgt, besteht. Diese Einrichtung würde sich dafür anbieten, da sie bereits zusätzliche Fördermittel für eine anerkannte Sprachförderung erhält.

Die Zeit bis zur nächsten Sitzung am 27.10.2014 wird daher verwaltungsseitig noch benötigt, um alle Daten, Bauzeitenpläne und auch eventuelle Fördermöglichkeiten eines Neubaus mit dem Kreis Pinneberg abzustimmen, damit eine vollständige Entscheidungsgrundlage vorgelegt werden kann.

Die Beschlussvorlage wird zu dieser Sitzung ausgearbeitet werden.

## **7. Seniorenbeirat**

Das Mitglied der ersten Stunde des Seniorenbeirates der Stadt Tornesch Herr Heinrich Schopnie sowie Herr Jürgen Hesse haben ihren Sitz im Seniorenbeirat niedergelegt.

## **8. Stadtteilbüro**

Die aktuelle Belegungsliste ist beigefügt. Die Vormittage werden derzeit in der Einzelbuchung vergeben, weil verwaltungsseitig geprüft wird, ob auch zukünftig Deutsch-Kurse für AsylbewerberInnen abgehalten werden sollten. Zudem wird derzeit geprüft, ob die Schuldnerberatung dort ihre Sprechzeiten abhalten wird. Der Entwurf des Mietvertrages befindet sich noch in der Prüfung. Ein weiterer Gesprächstermin ist für Montag, den 01.09.2014 terminiert. Derzeit ist die Kostenmiete mit 10,41 € ermittelt worden. Es fehlen noch einige Schlussrechnungen, so dass noch Veränderungen möglich sind.

## **9. Finanzierungsvereinbarung für die Kindertagesstätte der WABE e. V. Weltenbummler in der Pommernstraße 99 und neues Farbkonzept für das Gebäude**

Wegen der Unzufriedenheit mit der Außengestaltung des Gebäudes laufen noch die Verhandlungen mit WABE e.V. Wegen der öffentlichen Förderung ist auch noch Kunst am Bau vorzunehmen. WABE hat sich entschieden diese Verpflichtung am Gebäude zu erfüllen und will diese Kunst in farblicher Gestaltung und Glaswindfängen durch den Tornescher Künstler Jörgen Habedank erfüllen. Dabei sollen die Farben der Außenfassaden im Quartier gewählt werden. Eingangsbereich und Stadtteilbüro sollen sich farblich und durch Glaswindfänge absetzen. Der Entwurf soll am 01.09.2014 unter Beteiligung der Verwaltung vorgestellt werden.

Die bisher gültige Finanzierungsvereinbarung wurde erneut bis zum 31.12.2014 verlängert, um alle Baukosten zu berücksichtigen. Am Mittwoch, den 17.08.2014 fand in der Gemeinde Rellingen ein sogenannter „Kindergartengipfel“ statt, an dem im Rahmen einer Bürgermeisterkonferenz alle Kommunen des Kreises Pinneberg teilgenommen haben. Es stellte sich heraus, dass alle Kommunen von einer Defizitabdeckung im Bereich der Kindergartenfinanzierung zu einer Zuschussung pro gegebene Betreuungsstunde bzw. pro besetzten Platz wechseln möchten. Wichtig ist dafür jedoch, dass die tatsächlich anzuerkennenden Sachkosten, Mietkosten und Personalkosten ermittelt werden. Derzeit ist auf Landesebene eine Professorin aus dem Bereich der Betriebswirtschaft beauftragt worden die zu berücksichtigenden angemessenen Sachkosten für eine Kindertagesstätte zu ermitteln. Zudem steht auch die Gemeinde Rellingen mit Ihrer fast identischen Kindertagesstätte der WABE e. V. noch in Verhandlungen. Es ist ratsam, zunächst die Untersuchungsergebnisse der Wirtschaftsprofessorin abzuwarten und die Verhandlungen gemeinsam mit der Gemeinde Rellingen zu führen. Deshalb wird es vermutlich erforderlich sein, die derzeit gültige Finanzierungsvereinbarung um ein weiteres Jahr bis 31.12.2015 zu verlängern. Eine Besprechung mit der WABE e. V., bei der nochmals die tatsächlichen Baukosten erläutert werden, ist für den 01.09.2014 terminiert. In diesem Gespräch wird geklärt werden, wie weiter für den Übergang (bis zur Vorlage der erwähnten Untersuchungsergebnisse) verfahren werden soll.

Der Bericht wird in der Sitzung mündlich ergänzt werden.

## **10. Sozialstaffelberechnung für Betreuungsgebühren in Kindertagesstätten**

Zum 01.08.2014 hat die Stadt Tornesch die Berechnung der Betreuungsgebühren in Kindertagesstätten nach Sozialstaffel des Kreises Pinneberg übernommen. Leider wurden die vertraglich zugesicherten Berechnungsprogramme sowie das Handbuch für die Sozialstaffel erst Mittel Juli 2014 vom Kreis Pinneberg zur Verfügung gestellt und danach noch mehrfach Fehler im bereitgestellten Programm korrigiert, was einerseits zu Korrekturberechnungen und andererseits zu erheblichen Arbeitsrückständen führte. Derzeit liegen noch 70 unbearbeitete Ermäßigungsanträge vor. Es wird versucht diese Rückstände in Mehrarbeit abzarbeiten.

## **11. Neufinanzierung der Ausbildung der Tagesmütter und Kindertagespflegestellenvermittlung**

Der zwischen dem Kreis Pinneberg und der AG der Familienbildungsstätten geschlossene Vertrag für die Ausbildung der Tagesmütter und der Kindertagespflegestellenvermittlung läuft zum 31.12.2014 aus. Wunsch der Kommunen des Kreises Pinneberg war nunmehr an der Entwicklung der Neufinanzierung beteiligt zu sein.

Gegenwärtig beinhaltet das bestehende Finanzierungsmodell neben dem Anteil des Kreises Pinneberg eine Finanzierung mit Anteilen der Städte und Gemeinden. Einige Kommunen des Kreises Pinneberg regten nunmehr an, die Finanzierung der Kindertagespflege aus Vereinfachungsgründen ausschließlich über die Kreisumlage zu regeln. Dies hätte jedoch den Nachteil, dass finanzstärkere Gemeinden einen verhältnismäßig höheren Anteil für diese Aufgaben aufwenden müssten als finanzschwächere, unabhängig vom Umfang der Inanspruchnahme der Kindertagespflege in den jeweiligen Gemeinden. Deshalb wurde von dieser Idee Abstand genommen.

Es wurde eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der zuständigen Mitarbeiterinnen des Kreises Pinneberg sowie VertreterInnen des Amtes Elmshorn-Land, der Stadt Pinneberg, der Stadt

Elmshorn sowie der Stadt Tornesch gebildet, die in insgesamt 3 Arbeitssitzungen (3. Am 09.09.2014) zu folgenden Ergebnisse gekommen ist:

1. Insgesamt sind Gesamtkosten in Höhe von 448.300,-- € zu finanzieren.
2. Der nach Interessenbekundungsverfahren zu schließende Vertrag soll für 5 Jahre geschlossen werden.
3. Nach dem Wunsch der Vertreterinnen der Städte und Gemeinden der Arbeitsgruppe soll davon der Kreis Pinneberg den größeren Anteil in Höhe von 246.400,-- € und die Städte und Gemeinden 201.700,-- € tragen, weil die letzteren in den vergangenen Jahren die Kostensteigerungen gedeckt und auch zusätzliche Serviceleistungen eingekauft haben. In den neu zu schließenden Vertrag sollen alle Leistungen aufgenommen werden. So auch die Vor-Ort-Vermittlung in der Stadt Tornesch, die die Städte Tornesch und Uetersen bislang zusätzlich getragen haben.
4. Nach der bereits heute bestehenden Regelung sollen die „Gemeindeanteile“ im Verhältnis 70% fix (nach Einwohnerzahl) und 30% variabel (nach Anzahl der 0-3-Jährigen) ermittelt werden. Als Berechnungsgrundlage sollen die Daten der 0-3-Jährigen anhand der an die Kita-Aufsicht (für Kindertagesstätten-Entwicklungsplan) gemeldeten Einwohnermeldedaten zum Stichtag 31.12. verwendet werden. Für die Berechnung der Anteile werden die Daten der drei zurückliegenden Geburtenjahrgänge verwendet.

Für die Stadt Tornesch ergibt sich nach vorläufigen Berechnungen ab 2015 eine jährliche Zahlungsverpflichtung in Höhe von **8.895,46 €**. Bislang wurde für die Ausbildung von Tagesmüttern und die Tagespflegestellenvermittlung sowie Vor-Ort-Vermittlung ein Betrag in Höhe von 8.196,14 € zur Verfügung gestellt. Der Betrag in Höhe von 8.895,46 € würde über 5 Jahre festgeschrieben werden, wenn auch die Kreisgremien (Jugendhilfeausschuss) den Arbeitsergebnissen der Arbeitsgruppe folgen würden.

Zeitgleich würde der Kreis Pinneberg die Gemeindeanteile einziehen, weiterleiten und die Verwendungsnachweise prüfen. Dafür werden keine Kosten erhoben, deshalb hat man sich auf ein möglichst „schlankes“ Verwaltungsverfahren im Sinne aller Beteiligten geeinigt. Ein Vertragsentwurf für diese Aufgabenwahrnehmung ist in Bearbeitung. Dieser bedarf jedoch ebenfalls noch der Zustimmung der Kreisgremien.

Für den Fall, dass diese den gesamten Arbeitsergebnissen zustimmen, sind auch die Beschlüsse der jeweiligen Kommunen einzuholen. Dies ist für die Sitzung am 27.10.2014 und danach in der Ratssitzung am 09.12.2014 geplant. Hierzu wird der abgestimmte Vertragsentwurf beigefügt werden.

gez.  
Roland Krügel  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

Tätigkeitsbericht „Kleine Riesen und Tätigkeitsüberblick der ATS 2013

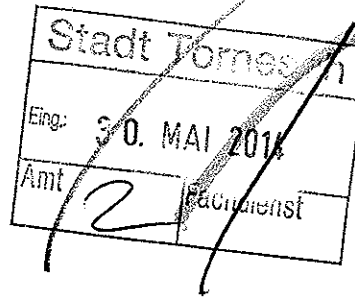
SUCHTHILFEVERBUND NORDELBIEN  
 AMBULANTE UND  
 TEILSTATIONÄRE  
 SUCHTHILFE-ATS

LANDESVEREIN  
 FÜR INNERE MISSION IN  
 SCHLESWIG-HOLSTEIN



ATS Suchtberatungsstelle Tornesch-Uetersen  
 Bahnhofplatz 4 • 25436 Tornesch

Stadt Tornesch  
 Herr Bürgermeister  
 Roland Krügel  
 Rathaus  
 Wittstocker Str. 7  
 25436 Tornesch



ATS Suchtberatungsstelle  
 Bahnhofplatz 4, 1.OG  
 25436 Tornesch  
 Telefon (0 41 22) 96 00 40  
 Telefax (0 41 22) 96 00 41  
 sucht.tu@ats-sh.de  
 www.ats-sh.de

28. Mai 2014/te

### Verwendungsnachweis 2013 – Sachbericht

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krügel,  
 sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Tornesch hat auch 2013 Mittel für die Arbeit der Fachstelle „Kleine Riesen“® zur Verfügung gestellt. Hierfür bedanken wir uns und senden Ihnen in Anlage, als Nachweis über die Verwendung der Mittel, den Sachbericht über die Arbeit der Fachstelle „Kleine Riesen“ zu.

Als ergänzende Information übersenden wir Ihnen in der weiteren Anlage den allgemeinen Tätigkeitsbericht der ATS Tornesch-Uetersen, in der Hoffnung, dass auch Dieser Ihr Interesse findet, zur ergänzenden Kenntnisnahme.

Der rechnerische Nachweis über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel wird Ihnen wie gewohnt, nach Abschluss der Prüfungen des Gesamthaushaltes des Landesvereins durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, direkt von unserer Hauptverwaltung zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hans-Jürgen Tecklenburg  
 Dipl.-Psychologe  
 Beratungsstellenleitung

Andreas Janke  
 Dipl. Sozialpädagoge/  
 Sozialtherapeut

Anlage

Psychiatrisches Zentrum:  
 Psychiatrisches Krankenhaus Rickling  
 mit Institutsambulanz,  
 Rehabilitations- und Pflegebereich,  
 Tageskliniken in Kaltenkirchen  
 und Bad Segeberg,  
 Ambulante und Teilstationäre  
 psychiatrische Versorgung im Kreis Segeberg,  
 Komplementäre Einrichtungen

Suchthilfeverbund Nordelbien:

Fachklinik  
 Freudenholm-Ruhleben,  
 Ambulante und Teilstationäre  
 Suchthilfe in den Kreisen Segeberg,  
 Plön, Pinneberg und Ostholstein,  
 Haus Ruhleben

Einrichtungen der Altenhilfe  
 in Rickling, Neumünster, Bordesholm,  
 Ruhleben bei Plön, Wahlstedt und Aukrug

Einrichtungen der Behindertenhilfe  
 in Aukrug, Nortorf, Flintbek, Kaltenkirchen,  
 Wahlstedt, Rickling, Bad Segeberg  
 und Henstedt-Ulzburg

Bankverbindung:  
 für Spenden bitte:  
 Ev. Darlehensgenossenschaft  
 (BLZ 210 602 37) Konto 98 010 073  
 IBAN DE60 2106 0237 0098 0100 73, BIC GENODEF1EDG

Freizeitheim Fichtenhof, Rickling

SUCHTHILFEVERBUND NORDELBIE  
 AMBULANTE UND  
 TEILSTATIONÄRE  
 SUCHTHILFE-ATS

LANDESVEREIN  
 FÜR INNERE MISSION IN  
 SCHLESWIG-HOLSTEIN



## Angebote für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien in der Versorgungsregion Mitte

### Tätigkeitsbericht 2013

#### Inhalt

1. Fachstelle „Kleine Riesen“ - Angebote für Kinder am Standort Tornesch .....	2
1.1 Angebote mit kommunaler Unterstützung aus Uetersen und Tornesch .....	2
1.1.1 Beratung und Betreuung .....	2
1.2 Angebote für MultiplikatorInnen, Öffentlichkeitsarbeit und Kooperationen.....	4
2. Grundangebote für Kinder aus suchtbelasteten Familien .....	5
2.1 Beratung und Betreuung.....	5
3. Zusammenfassung.....	6

c. / o. ATS Suchtberatungsstelle  
 Bahnhofplatz 4  
 25436 Tornesch  
 Tel.: 04122 960040  
 Fax.:04122 960041  
 E-Mail: [sucht.tu@ats-sh.de](mailto:sucht.tu@ats-sh.de)  
[www.ats-sh.de](http://www.ats-sh.de)



## 1. Fachstelle „Kleine Riesen“ - Angebote für Kinder am Standort Tornesch

### Zur Entwicklung

Die Fachstelle „Kleine Riesen“ ist ein Einzel- und Gruppenangebot für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien. Das Modellprojekt wurde 2002 an der ATS-Suchtberatungsstelle Quickborn begonnen und wurde bis 2007 zunächst ausschließlich über Spenden und kommunale Unterstützung ermöglicht. Für die Region Tornesch-Uetersen konnte ein vergleichbares „Pilotprojekt“ nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Kreises Pinneberg zunächst von Januar 2006 bis Mai 2007 realisiert werden. Zwischen 01.01.2008 bis 31.12. 2010 konnte dann, dank einer für drei Jahre bestehenden Vereinbarung zwischen dem Kreis Pinneberg und dem Landesverein für Innere Mission Schleswig-Holstein - sowie der Unterstützung durch Spender und Sponsoren - das Gesamtangebot als Fachstelle „Kleine Riesen“ an den beiden Standorten Quickborn und Tornesch im Kreis Pinneberg durchgeführt werden.

Auch in 2013 konnten dank der kommunalen Unterstützung der Städte Tornesch und Uetersen sowie dank weiterer SpenderInnen und SponsorInnen, wie z.B. dem AWO-Ortsverein Tornesch, Kirchenkollekte und Privatpersonen die finanziellen Mittel zur Fortsetzung des Gesamtangebots der Fachstelle „Kleine Riesen“ erlangt werden.

Die Umsetzung der Angebote der Fachstelle „Kleine Riesen“ sowie das in der Vereinbarung zwischen dem Kreis Pinneberg und dem Landesverein für Innere Mission Schleswig-Holstein als Träger der Suchtberatungsstelle festgelegte „Grundangebot“ wird aus Transparenzgründen im Folgenden differenziert dargestellt und anschließend kurz zusammengefasst.

### 1.1 Angebote mit kommunaler Unterstützung aus Uetersen und Tornesch

Neben dem regelmäßigen Gruppenangebot und Einzelgesprächen gab es, ermöglicht aus zusätzlichen Spenden verschiedene besondere Aktionen, wie z.B. ein Ferienprogramm für die Kinder und Jugendlichen aller Gruppen, ergänzt um Angebote zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Unterstützung von (pädagogischen) Fachkräften.

#### 1.1.1 Beratung und Betreuung

Im Berichtszeitraum haben in Tornesch **14 Kinder und Jugendliche** intensive Unterstützung durch die Fachstelle „Kleine Riesen“ in Form von Einzel- und Gruppenarbeit in Anspruch genommen. **9 der Kinder und Jugendlichen nahmen zunächst das Angebot von Einzelgesprächen** wahr und zwar entweder als Vorbereitung auf eine spätere Gruppenteilnahme oder auch auf ausschließlichem Wunsch lediglich Einzelgespräche führen zu wollen. Mit **3 der Kinder und Jugendlichen wurden Familiengespräche** in Anwesenheit von Eltern, Familienhelferinnen oder Geschwistern geführt. Insgesamt **8 der Kinder und Jugendlichen** nahmen dann an **Gruppenangeboten** teil, 6 davon in der Jugendgruppe, die Dank der kommunalen Mittel ermöglicht wurde.

#### Soziale Gruppenarbeit

In der ersten Jahreshälfte 2013 konnte die **Jugendgruppe zwischen 13-16 Jahren** weitergeführt werden. Insgesamt nahmen 6 Jugendliche im Berichtszeitraum teil. Schwerpunkt-Themen in der Gruppe waren Konfliktsituationen in der Schule und der Umgang mit den suchtmittelabhängigen Elternteilen. Die Jugendlichen brachten sich sehr gut mit ihren Anliegen ein und nutzen den angebotenen Rahmen der Fachstelle für sich. Drei der Teilnehmenden haben sich ab Sommer 2013, wegen Ausbildungsbeginn oder erhöhten schulischen Anforderungen, von der Jugendgruppe verabschiedet, die anderen wurden zunächst überwiegend in Einzelkontakten weiter betreut.

Die **Jugendgruppe fand in Kooperation mit dem Stadtwerkehaus Uetersen** im dortigen großen „Bewegungsraum“ extern in Uetersen statt und wird wieder eingerichtet, sobald genügend „kleine Riesen“ entsprechenden Alters und Bedarfs in der Fachstelle eingebunden sind. Erstmals fand im Dezember - auf Wunsch der Jugendlichen - ein gemeinsames **Gruppentreffen** mit den „Ältesten“ der „kleinen Riesen“ **ab 17 Jahren** aus Quickborn und Tornesch statt. Hier nahmen zunächst drei junge Frauen teil, die gerne diese Gruppentreffen fortsetzen möchten, die nun in größeren mehrwöchigen Abständen erfolgen sollen.

### **Besondere Aktionen und Veranstaltungen:**

Im Sommer 2013 wurden wieder einige Ausflüge durchgeführt, an denen altersgemischt und gruppenübergreifend alle Kinder und Jugendlichen teilnehmen konnten. Diese **Ferienaktionen** sind in Kooperation mit den Fachstellen „Kleine Riesen“ der ATS Quickborn und Norderstedt organisiert worden. Es gab „Grillen und Spielen im Garten der ATS Quickborn“, „Schwimmen im Arriba“ und „Wasserski-Fahren“ in Norderstedt. Alle Angebote fanden guten Anklang unter den Kindern und Jugendlichen, die überwiegend nicht in einen Urlaub fahren konnten. Aus der Fachstelle Tornesch-Uetersen nahmen sechs Kinder und Jugendliche teil, einige an zwei bzw. allen drei Ausflügen. Für die Teilnehmenden war vor allem das Wasserski-Fahren eine besondere, tolle und neue Erfahrung. Besonders schön war es, die Solidarität unter den „Kleinen Riesen“ zu erleben, wenn ältere Jugendliche die Jüngeren aus anderen Fachstellen mit auf ihr „kneeboard“ nahmen oder sie gemeinsam das Wellenbad erstürmten.

Ebenfalls mit Hilfe von Spenden konnte dieses Jahr eine besondere **Weihnachts-Aktion** organisiert werden. Kurz vor Weihnachten gab es einen Ausflug ins „Miniaturland Hamburg“, an dem sechs Kinder und Jugendliche teilnahmen, die in kleineren Gruppen die Welt dort bestaunten und eroberten. Im Anschluss fand dann in der ATS Tornesch-Uetersen noch eine kleine „Bescherung“ statt.

### **Eltern- und Familienarbeit**

In Tornesch haben in 2013 **15 Eltern und Pflegeeltern** bzw. andere begleitende **Bezugspersonen** (z.B. Patentante oder nahestehende Freunde) Gespräche im Rahmen des Projektes angenommen und es wurden zahlreiche Kooperationsgespräche mit pädagogischen Fachkräften geführt bezüglich der Unterstützung für die betroffenen Kinder und Jugendlichen. Darüber hinaus gab es viele telefonische Beratungen mit Bezugspersonen der „Kleinen Riesen“.

### **Fallbeispiel**

(um die Anonymität der Personen zu schützen, sind die Namen geändert und die meisten Informationen eher allgemein gehalten)

*Im Frühjahr 2008 kamen Christian (11 Jahre) und sein drei Jahre jüngerer Bruder mit dem Vater in die ATS-Suchtberatungsstelle. Die Trennung von der Mutter hatte wenige Jahre zuvor stattgefunden und zunächst lebten die beiden Jungen bei ihr.*

*Erst nach und nach fiel dem Vater auf, dass seine „Ex-Frau“, die ca. 50 km entfernt lebte, zunehmend stärker Alkohol konsumierte und die Jungen nicht mehr ausreichend versorgen konnte. Erst wenige Monate vor der Anbindung an die „Kleinen Riesen“ hatte der Vater erreichen können, dass die Kinder zu ihm ziehen konnten. Er hatte sich Unterstützung beim Jugendamt geholt und auch eine Anlaufstelle für Kinder aus suchtbelasteten Familien am ehemaligen Wohnort der Jungen aufgesucht, die die Familie zu den „Kleinen Riesen“ weitervermittelte.*

*Christian stellte sich als ein sehr sensibler Junge dar, der sich Vieles zu Herzen nahm. Er lernte bei den „Kleinen Riesen“ zunehmend sich anzuvertrauen, auszudrücken was ihn bewegte und dadurch die Erlebnisse mit der Mutter besser einzuordnen. Er machte sich immer noch wieder große Sorgen um sie. (Ihr gelang es zwar, nach einer Therapie, zunächst, abstinent zu sein und ihre Jungen regelmäßig zu sehen, sie wurde dann etwa gegen Ende 2009 aber rückfällig). Wie früher auch schon, schlief die Mutter unter Alkoholeinfluss sehr schnell ein und Christian und sein Bruder standen vor verschlossener Tür. Der Mutter gelang es immer weniger, bei den Besuchskontakten nüchtern zu sein*

*und zu bleiben, so dass die Besuche nach einigen Absprachen ausgesetzt wurden. Für Christian bedeutete dies ambivalente Gefühle zwischen Entlastung und Verlust. Im Verlauf der Jahre gab es mehrere Anläufe, die Besuchskontakte wieder aufzunehmen. Die Abhängigkeitserkrankung der Mutter schritt jedoch leider immer weiter fort, so dass es seit längerem nur einen sehr sporadischen Kontakt per SMS gibt - meist nur zu besonderen Anlässen und ohne konkrete Verabredung für Treffen.*

*Christian nutzte das Angebot der Fachstelle „Kleine Riesen“ für sich sprach hier offen über seine Verunsicherung und erstmals auch über Gefühle von Frust, Wut und Traurigkeit. Immer wieder reflektierte er, ob er selbst einen weiteren Schritt auf sie zu machen sollte, oder ob es für ihn eher darum ging, Abstand zu wahren*

*Aufgrund des Kontaktabbruchs zur Mutter hatte Christian zeitweilig erhebliche Konzentrationsprobleme in der Schule, da er sich viele Gedanken und Sorgen machte. Leider war seine Klassengemeinschaft nicht besonders zugewandt. Durch seine eher zurückhaltende Art und durchscheinende Verletzlichkeit wurde Christian zeitweilig regelrecht zum „Mobbing-Opfer“. Dies thematisierte er dann auch ab 2010 bei der Fachstelle immer wieder und konnte damit einhergehende Schamgefühle ablegen. Durch Rollenspiele in der „Kleinen-Riesen“-Gruppe, in Elterngesprächen und in Kooperation mit der Schulsozialarbeit wurden für und mit Christian passende Handlungsstrategien entwickelt. Zeitgleich wirkte die Klassenleitung auf mehr Gemeinschaftsgefühl hin, so dass Christian sich in den letzten Monaten vor dem Schulabschluss viel wohler fühlte und die Schule mit einem guten Gefühl und einem regulären Schulabschluss verlassen konnte.*

*Wichtig war für diesen Prozess auch, dass er ab 2011 Mitglied in einem ortsansässigen Verein werden konnte. Das neue Hobby und die neue Gruppenerfahrung im Verein wie auch weiter in der Fachstelle taten Christian sehr gut. Christian kam von 2008 bis zum Sommer 2013 sehr gerne und regelmäßig zu den „kleinen Riesen“ und in der Begleitung entwickelte er ein besseres Selbstbewusstsein und gewann inneren Abstand zu der familiären Situation mit der Mutter. Er lernte, mehr auf sich selbst und auf seine eigenen Bedürfnisse zu schauen und sich für sich selbst einzusetzen.*

*Er kommt jetzt, nach Beginn seiner Ausbildung in einem handwerklichen Beruf, nur noch hin und wieder in die Fachstelle „Kleine Riesen“, die für ihn über mehrere Jahre ein ganz wichtiger Ort war.*

## 1.2 Angebote für MultiplikatorInnen, Öffentlichkeitsarbeit und Kooperationen

Die Fachstelle „Kleine Riesen“ arbeitet mit vielen Trägern und Einrichtungen in der Region zusammen. In 2013 fanden mehrere **Projektvorstellungen für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte in verschiedenen Schulen** statt.

Erneut kamen, wie in den vergangenen Jahren, alle 5. Klassen der KGST („Klaus-Groth-Schule Tornesch“) in die ATS-Suchtberatungsstelle um für eine Schulstunde mit Hilfe kreativer Methoden erste Informationen zum Thema „Sucht in der Familie“ und „Hilfsmöglichkeiten“ für betroffene Kinder zu erhalten. Im Berichtszeitraum stellte die Projektleiterin in weiteren vier Klassen der KGST, sowie im zweiten Halbjahr auf der Jahrgangskonferenz der neuen fünften Klassen die Fachstelle „Kleine Riesen“ vor. In der Rosenstadtschule und am Ludwig-Meyn-Gymnasium konnten durch Beiträge in den großen Konferenzen fast alle Lehrkräfte dieser Schulen mit Projektvorstellungen erreicht werden.

Wie in den Vorjahren wurden auch 2013 wieder die **halbjährlichen Gesprächsrunden und Intervisionen** für pädagogische Fachkräfte sowie für MitarbeiterInnen des Jugendamtes und ambulanter Erziehungshilfen angeboten.

Die Gremienarbeit in der Region wurde im „**Bündnis für Familie Uetersen**“ durch die Projektleiterin weiter fortgeführt. Das Bündnis organisierte u.a. die vierte interkulturelle Woche, und in diesem Rahmen richtete die Fachstelle „Kleine Riesen“, in Kooperation mit der „Brücke e.V.“ sowie „Rose e.V.“, eine **Vortragsveranstaltung** zum Hilfesystem für Abhängigkeitserkrankungen und psychischen Störungen aus: „Wer offen ist, kann Hilfe finden“.

Aus Anlass der bundesweiten COA-Aktionswoche für Kinder aus suchtblasteten Familien veranstaltete die Fachstelle „Kleine Riesen“ im Februar 2013 einen Fachdialog zu „**FASD - Fetale Alkoholspektrumsstörungen**“. Die Veranstaltung war mit fast 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr gut besucht und es entwickelten sich anregende Gespräche. Mit der Pressearbeit zu dieser Veranstaltung wurden viele Menschen über die Fachstelle

„Kleine Riesen“ und über die Thematik FASD informiert. Erwähnenswert ist, dass es im Nachklang des Fachdialogs zu 5 Beratungskontakten in der Fachstelle „Kleine Riesen“ mit betroffenen Bezugspersonen gekommen ist. Auch ist eine Arbeitsgruppe „AG FASD“ entstanden, die sich dreimal jährlich trifft und sich der Aufklärung und Vernetzung bezüglich Schädigungen durch „Alkohol in der Schwangerschaft“ in der Region widmen will.

Die Blaukreuz-Selbsthilfe-Gruppe Uetersen hatte die Projektleiterin der Fachstelle für ein **Seminar zum Thema „Kinder aus suchtbelasteten Familien“** angefragt, welches Ende Mai stattfand. Neben einem Vortrag –mit einem Exkurs zur FASD Problematik – und Filmen zur Thematik „Sucht in der Familie“ stellte die Projektleiterin auch kreative Methoden aus der Arbeit mit den „kleinen Riesen“ vor. Die 18 Seminarteilnehmerinnen und -Teilnehmer gaben ausgesprochen positive Rückmeldungen zur Veranstaltung.

Im Herbst führte die Projektleiterin mehrere **Projektvorstellungen in Institutionen** im Sozialraum durch, teilweise gemeinsam mit der Kollegin der Fachstelle „Kleine Riesen“ Quickborn. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom „**Wegweiser**“, ambulante Erziehungshilfen, sowie der **Kinder- und Jugendpsychiatrie Elmshorn** aber auch Studenten der FH Kiel, Fachbereich Soziale Arbeit erhielten Einblicke in die Arbeit der Fachstellen und es entwickelten sich gute Kooperationsgespräche. Der **AWO-Ortsverein Tornesch** feierte in 2013 sein 90-jähriges Bestehen und bedachte die „Kleinen Riesen“ erneut mit Spenden. Aus diesem Anlass fand im Dezember für die Spendenübergabe ein Pressetermin statt, sodass erneut eine breite Öffentlichkeit über die Fachstelle „Kleine Riesen“ informiert wurde.

Insgesamt wurden mit den genannten und weiteren Veranstaltungen im Berichtszeitraum **2013 rund 700 Personen** über das Angebot und die Hilfsmöglichkeiten der Fachstelle „Kleine Riesen“ der ATS-Suchtberatungsstelle Tornesch-Uetersen direkt informiert - zuzüglich der Personen, die durch die Pressearbeit sowie in Präventionsveranstaltungen erreicht wurden.

## 2. Grundangebote für Kinder aus suchtbelasteten Familien

Von Januar bis Dezember wurde im Rahmen der Zielvereinbarung mit dem Kreis Pinneberg für ein „Grundangebot“ das Gruppenangebot für Kinder und Jugendliche regelmäßig wöchentlich durchgeführt.

### 2.1 Beratung und Betreuung

Im Berichtszeitraum haben in Tornesch **17 Kinder und Jugendliche** intensive Unterstützung durch das Grundangebot in Form von Einzel- und Gruppenarbeit in Anspruch genommen.

**14 Kinder und Jugendliche** nahmen das Angebot der Einzelgespräche wahr und zwar entweder begleitend zur Gruppe, als Vorbereitung auf eine spätere Gruppenteilnahme, oder auch mit dem Wunsch lediglich Einzelgespräche zu führen. **Mit 7 der Kinder und Jugendlichen** wurden Familiengespräche in Anwesenheit von Eltern, Familienhelferinnen oder Geschwistern geführt.

#### Soziale Gruppenarbeit

Am Gruppenangebot für Kinder und Jugendliche am Dienstagnachmittag nahmen im Berichtszeitraum insgesamt **9 Kinder und Jugendliche** teil.

Das Angebot wurde bereits in 2012 bedarfsgerecht in zwei Gruppen gesplittet, die nacheinander stattfanden. Für die jüngsten Mädchen und Jungen gibt es das Angebot der „Zaubergruppe“, die zum Jahreswechsel von vier Mädchen regelmäßig besucht wird. Die Jungengruppe im Anschluss für Kinder bis 12 Jahren bzw. Jahrgang 2000 löste sich im Sommer

2013 auf, da in der ersten Jahreshälfte nach und nach drei der Jungen die Begleitung bei den „Kleinen Riesen“ regulär beendeten.

### Eltern- und Familienarbeit

In Tornesch konnten **21 Eltern und Pflegeeltern bzw. andere begleitende erwachsene Bezugspersonen**, wie beispielsweise MitarbeiterInnen des Jugendamtes oder Lehrkräfte, Gespräche im Rahmen des Projektes annehmen. Darüber hinaus gab es viele telefonische Beratungen mit Bezugspersonen, die nicht weiter in die Dokumentation eingingen.

### Kooperation

Mit dem Arbeitskreis (AK) „Kinder aus Suchtfamilien“ im Kreis Pinneberg fanden in 2013 drei Treffen mit KollegInnen der Träger statt die ebenfalls Angebote für betroffene Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien im Kreis Pinneberg vorhalten.

## **3. Zusammenfassung**

Insgesamt wurden im **Jahr 2013** in der Fachstelle „Kleine Riesen“ am Standort der ATS-Suchtberatungsstelle Tornesch-Uetersen **31 verschiedene Kinder und Jugendliche** direkt und häufig längerfristig betreut. Zum Jahresende waren zeitgleich 12 betroffene Kinder und Jugendliche in der Einzel- und Gruppenbetreuung. Darüber hinaus gab es im Rahmen von Projektvorstellungen eine Vielzahl von Kurzkontakten zu weiteren Kindern und Jugendlichen aus belasteten Familien, die nicht in die Dokumentation eingingen.

Der Altersschwerpunkt der erreichten Kinder und Jugendlichen lag in 2013 in den Stufen 10 bis 14 und 15 bis 18 Jahre.

Auch wurden **19 Eltern und Erziehungsberechtigte** sowie **14 begleitende pädagogische Fachkräfte aus Schulen und aus der Jugendhilfe** in die Projektarbeit persönlich einbezogen. Darüber hinaus fanden persönliche Gespräche mit weiteren **6 Bezugspersonen**, wie Freunden oder dem neuen Lebensgefährten einer Mutter, statt. Darüber hinaus gab es **8 Beratungskontakte mit Angehörigen und pädagogischen Fachkräften**, die Kontakt zu der Fachstelle aufnahmen, um für sich zu klären, welche weiteren Schritte sie bei ihnen bekannten, betroffenen Kindern unternehmen könnten, die (noch) nicht bei den „Kleinen Riesen“ sind.

Für alle Kinder stellt die Abhängigkeit der betroffenen Eltern bzw. Angehörigen im Alltag eine hohe Belastung dar: Nur ein Drittel der Kinder lebt noch bei beiden leiblichen Elternteilen. In vielen Fällen besteht zum suchtkranken Elternteil kein Kontakt mehr. In einigen Familien waren während der Zeit der Betreuung der Kinder von Seiten betroffener Elternteile Schritte in Richtung Abstinenz und das Aufsuchen von Hilfsangeboten zu beobachten. Einige der Eltern konnten die Abstinenz halten, andere wiederum leider nicht.

Bei der Hälfte der betreuten Kinder und Jugendlichen spielen bzw. spielten in der Familie neben der Suchterkrankung auch psychische Schwierigkeiten, Gewalterfahrungen oder Vernachlässigung eine Rolle. Für die Familien bestand dadurch ein erhöhter Betreuungsbedarf. Dieser Bedarf führte in Einzelfällen zur Einrichtung einer sozialpädagogischen Familienhilfe, zur Unterbringung der Kinder in Pflegestellen. Aber auch therapeutische Angebote für die Eltern sowie therapeutische Angebote für die Kinder wurden in Anspruch genommen.

Die Kinder profitieren sehr von der Kontinuität des Kontaktes in der Betreuung der „Kleinen Riesen“ sowie der Möglichkeit hier von ihren oft instabilen häuslichen Begebenheiten berichten zu können und Verständnis und Unterstützung zu erfahren.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit waren **2013 bei 21 Veranstaltungen und Treffen rund 700 Personen** anwesend. Zudem wurde mehrfach in Gremien und der regionalen Presse

über diese Veranstaltungen und die Thematik berichtet und damit die öffentliche Aufmerksamkeit für die Problematik betroffener Kinder und Jugendlicher gestärkt.

### **Ausblick und Dank**

Auch in Zukunft wird die Fachstelle „Kleine Riesen“ neben der Kreisfinanzierung auf kommunale Unterstützung sowie die Spendenbereitschaft von Organisationen und Einzelpersonen angewiesen sein, um das bisherige Gesamtangebot weiterhin im bisherigen Umfang anbieten zu können.

Allen, die in den zuständigen Gremien und Verwaltungen des Kreises und der Kommunen die Arbeit der „Kleinen Riesen“ in Tornesch unterstützt und begleitet haben, möchten wir an dieser Stelle für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit herzlich danken.

Tornesch, im März 2014

Dr. Hans-Jürgen Tecklenburg  
Einrichtungsleitung

Andreas Janke  
Dipl.-Soz. Päd.

Ronja Piew  
Dipl. Soz. Päd.  
Projektleiterin

SUCHTHILFEVERBUND NORDELBIEN  
AMBULANTE UND  
TEILSTATIONÄRE  
SUCHTHILFE-ATS

LANDESVEREIN  
FÜR INNERE MISSION IN  
SCHLESWIG-HOLSTEIN



## **Tätigkeitsüberblick 2013**

### **Suchtberatungsstelle Tornesch-Uetersen (ATS)**

**ATS - Suchtberatungsstelle Tornesch-Uetersen**  
**Bahnhofplatz 4**  
**25436 Tornesch**  
**Tel.: 04122 960040**  
**Fax: 04122 960041**  
**E-Mail: [sucht.tu@ats-sh.de](mailto:sucht.tu@ats-sh.de)**  
**[www.ats-sh.de](http://www.ats-sh.de)**

## Überblick

Die folgende Zusammenfassung soll einen Überblick für die in der Versorgungsregion „Mitte“ im Kreis Pinneberg zuständige Suchtberatungsstelle Tornesch-Uetersen der **Ambulanten und Teilstationären Suchthilfe (ATS)** im Jahr 2013 vermitteln. Die ATS ist Teil des Suchthilfeverbundes Nordelbien des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein.

Im Jahr 2013 konnten 1337 persönliche Gesprächskontakte mit insgesamt **419 (verschiedenen) Personen in 464 Betreuungen<sup>1</sup>** realisiert werden. Damit konnte, trotz knapperer personeller Ressourcen, im Vergleich zum Vorjahr (2012: 397 Personen bei 437 Betreuungen) ein nahezu gleichbleibend hohes Niveau fortgesetzt werden.

Besonders hervorzuheben ist, dass es durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten der Stadtjugendpflege Uetersen im Stadtwerkehaus möglich war, Kindern und Jugendlichen aus Uetersen und dem Umland Beratungstermine anbieten zu können, die die Beratungsstelle in Tornesch aufgrund ungünstiger öffentlicher Verkehrsverbindungen bisher nur sehr schwer oder gar nicht erreichen konnten.

Die suchtpreventive Arbeit konnte ebenso im Berichtszeitraum 2013 in der Region fortgesetzt und ausgebaut werden. So wurde intensiv mit den Kooperationspartnern vor Ort an den individuellen schulischen Präventionskonzepten gearbeitet und Projekte wurden von den Mitarbeiter/innen vor allem in den Schulen umgesetzt. Als besonders hilfreich stellte sich hierbei die gute Zusammenarbeit mit den Präventionskoordinatoren heraus. Durch die Mittel des Kreises Pinneberg konnten im zurückliegenden Jahr in **74 Projekteinheiten rund 1737 Einzelpersonen** (vor allem Kinder und Jugendliche) direkt angesprochen werden.

Dank der zusätzlichen Verstärkung der Präventionsarbeit aus kommunalen Mitteln der Stadt Uetersen, aber auch weiterer projektbezogener Mittel aus 2013 des Schulträgers der Regionalschule „Am Himmelsberg“ Moorrege, konnten insgesamt weitere **61 Projekteinheiten** (überwiegend im Stadtgebiet Uetersen) initiiert werden, mit denen rund **1410 Personen** zusätzlich erreicht wurden. Damit konnten im Berichtsjahr 2013 in der Region insgesamt **135 Projekteinheiten, mit denen 3147 Einzelpersonen** erreicht wurden, durchgeführt werden.

Von der Beratungsstelle wurde inhaltlich zu den Themen wie „Sucht allgemein“, „legale Suchstoffe“, „illegale Suchstoffe“, „Alltagssüchte“ und „Lebenskompetenzförderung für Schulen, Jugendeinrichtungen, Vereine und Betriebe sowie für die allgemeine Öffentlichkeit verschiedenste suchtpreventive Projekte entwickelt und umgesetzt.

Die Umsetzung beinhaltete u. a.:

- Themenorientierte Projektstage
- Informationsveranstaltungen
- Elternabende
- Vorträge
- Fortbildungen
- Theater (Handpuppentheater, Animations- und Schattentheater)
- Info- und Orientierungsgruppen zum Thema „Sucht“
- Veranstaltungen zur betrieblichen Suchtprevention
- Begleitseminare für regionale Selbsthilfegruppen

<sup>1</sup> Wenn eine Person eine Beratung erhält wird dies in der EDV als „Betreuung“ gezählt. Wird diese Betreuung (regulär oder irregulär) beendet und die gleiche Person sucht im gleichen Kalenderjahr erneut um Beratung nach wird dies in der elektronischen Dokumentation als neue Betreuung dokumentiert.



## Tätigkeitsübersicht der ATS Suchtberatungsstelle Tornesch-Uetersen „Versorgungsregion Mitte“ 2013

Die sogenannte „Krisen- und Suchtsprechstunde“ konnte aufgrund des Engagements der Schulleitung der Regionalschule „Am Himmelsberg“ und der Unterstützung des Schulverbandes auch im aktuellen Berichtszeitraum erfolgreich fortgesetzt werden. Die auch in 2013 anhaltende und ausgesprochen rege Nachfrage und Inanspruchnahme der Kinder und Jugendlichen, die diese Sprechstunde im Schwerpunkt mit suchtspezifischen Themen nutzten, belegt die Notwendigkeit auch zugehender, möglichst niedrigschwelliger, jugendgerechter Angebote. So wurde in 2013 die durchgeführte Schulsprechstunde von insgesamt 33 Schüler/innen aufgesucht (nicht als Beratungsklienten s. o. erfasst), die überwiegend auch eine längere Begleitung und z.T. auch Überleitung in weitergehende Maßnahmen benötigten. Durch die Abgrenzung und Spezialisierung auf das Schwerpunktthema Sucht konnte mit der internen Schulsozialarbeit eine klare und funktionierende Aufgabenteilung bzw. –ergänzung vereinbart werden.

Auch in 2013 konnte eine erfolgreiche und zuverlässige Grundversorgung der ambulanten Suchthilfe im Kreis durch die ATS-Suchtberatungsstelle Tornesch-Uetersen fortgesetzt werden. Im Jahresdurchschnitt konnten 3,45 Stellen mit Fachkräften besetzt werden, die durch kommunale bzw. projektbezogene Mittel weiter verstärkt und durch Verwaltungskräfte unterstützt wurden.

Dank der fortgesetzten Unterstützung durch die „Gemeinschaft in der Landeskirche“ konnte auch die Außensprechstunde im „Martin-Luther-Haus“ in Uetersen in der Straße „Am Markt“ weiterhin durchgängig einmal wöchentlich fortgeführt werden.

Die medizinische Versorgung durch substituierende Ärzte stellt sich in der Versorgungsregion weiterhin sehr eingeschränkt und defizitär dar. Insofern ist hier keine Verbesserung zum vorausgehenden Berichtszeitraum 2012 zu erkennen. Die Substitution Drogenabhängiger als niedrigschwellige Ausstiegshilfe vor Ort bildet weiterhin „leider“ die Ausnahme und bleibt vor dem Hintergrund, dass die von der Beratungsstelle betreuten und in der Versorgungsregion lebenden Substituierten (bis auf eine bekannte Ausnahme) im Berichtsjahr ausschließlich von Hamburger Ärzten substituiert werden, auch 2013 hinter dem vorhandenen Bedarf und der benötigten Qualität in der Region zurück.

Die Einrichtung war auch im Berichtsjahr 2013 u.a. in kommunalen Ausschüssen und relevanten fachbezogenen regionalen Gremien, wie z. B. den regionalen Präventionskonferenzen, dem Bündnis für Familie (Uetersen)“, dem „Fachbeirat Sucht“ des Kreises Pinneberg, dessen Arbeitsgruppe „Prävention“ und überregionalen Fachgremien wie z. B. dem „Fachausschuss Sucht“ der Landesstelle für Suchtfragen in Schleswig-Holstein (LSSH), vertreten. Fachliche Anregungen und Qualifizierung der Mitarbeiter wurden sowohl extern als auch intern über das Verbundsystem der ATS und in Zusammenarbeit mit anderen Facheinrichtungen des Trägers sichergestellt.

## **2. Fachstelle „Kleine Riesen“ - Beratung und Betreuung mit Unterstützung aus kommunalen Mitteln und Spenden**

Die seit 2002 in Quickborn und seit 2006 (mit Unterbrechung) in Tornesch bestehende Fachstelle „Kleine Riesen - ein Angebot für Kinder aus suchtblasteten Familien“, konnte zwischen 2008 und 2010 dank einer für drei Jahre bestehenden Vereinbarung zwischen dem Kreis Pinneberg und dem Landesverein für Innere Mission Schleswig-Holstein sowie der Unterstützung durch Spender und Sponsoren als Fachstelle „Kleine Riesen“ an den Standorten Quickborn und Tornesch weiter bestehen.

Nachdem die Vereinbarung über eine Förderung der Fachstelle durch den Kreis Pinneberg am 31.12.2010 auslief und in der Folge durch eine vor Ort geringere Kreisfinanzierung zur Schaffung eines kreisweiten „Grundangebotes für Kinder aus suchtblasteten Familien“ ersetzt wurde, mussten neue Wege gesucht werden, um die in diesem Bereich nachgefragte Arbeit im bisherigen Umfang, bei weiterhin gleicher Qualität und personeller Ausstattung inhaltlich ausfüllen

## Tätigkeitsübersicht der ATS Suchtberatungsstelle Tornesch-Uetersen „Versorgungsregion Mitte“ 2013

und fortsetzen zu können. Dank der Unterstützung durch die Kommunen Tornesch und Uetersen und dank mehrerer SpenderInnen und SponsorInnen aus der Region, konnten erfreulicherweise auch in 2013 die entsprechenden notwendigen finanziellen Mittel erlangt werden, so dass die bestehenden Angebote durch die Fachstelle aufrechterhalten und weiterentwickelt werden konnten. 2013 konnten so insgesamt **31 Kinder und Jugendliche, sowie 39 Bezugspersonen** in der Fachstelle betreut werden. Darüber hinaus gab es im Rahmen von Projektvorstellungen eine Vielzahl von Kurzkontakten zu weiteren Kindern und Jugendlichen aus suchtbelasteten Familien.

### 3. Auswertung und Ausblick

Die ATS-Suchtberatungsstelle in Tornesch, gehört zu einer der am stärksten frequentierten ambulanten Suchthilfeeinrichtungen, sowohl im Bereich der Beratung als auch insbesondere der Prävention, im Kreis Pinneberg. Dabei wurden - mit deutlich geringerer Personalausstattung als im bundesweiten Vergleich - ähnlich hohe Kontaktzahlen zu Ratsuchenden und eine deutlich intensivere Präventionsarbeit realisiert. Dass neben der hohen Inanspruchnahme durch **419** Ratsuchende noch insgesamt **135** Projekteinheiten im Bereich der Prävention durchgeführt werden konnten, belegt den hohen Stellenwert, den die Präventionsarbeit für die Mitarbeiter/innen auch weiterhin hat. Ohne Sondermittel und die intensive Unterstützung insbesondere der Stadt Uetersen als auch des Schulträgers des Schulzentrums Himmelsberg und weiteren Sponsoren, die die Arbeit der Suchtberatungsstelle auch praktisch unterstützten, und die intensive Vernetzung innerhalb des Verbundsystems der ATS (mit der Möglichkeit des fachlichen Austausches, der Unterstützung und der Vertretung), wäre all dies nicht zu leisten gewesen.

Auch in 2014 wird die ATS-Suchtberatungsstelle in Tornesch ihre Angebote bedarfsgerecht weiterführen und fachlich weiter entwickeln. So wird auch weiterhin angestrebt, die enge Zusammenarbeit mit Vertreter/innen der regionalen Selbsthilfeorganisationen fortzusetzen und an den in den operationalen Zielvereinbarungen mit dem Kreis festgelegten Schwerpunkten wie z.B. der Erstellung eines Gesamtkonzeptes zu Medienkompetenz und -sucht zu arbeiten.

Im Rahmen der Prävention werden weiterhin die Themen Alkohol, Cannabis, der Umgang mit Neuen Medien / Mediensucht, aber auch Glücksspiel, angesprochen werden. Zusatzprojekte, wie die „Suchtexperten“, sollen auch in 2014 entsprechend der Nachfrage und den gegebenen Möglichkeiten in der Region fortgesetzt werden. Auch in 2013 konnten, im Rahmen des vom Kreistag beschlossenen „Präventionskonzeptes“, gemeinsame Projekte mit Präventionsanbietern zu anderen Themen an den Schulen vor Ort erfolgreich realisiert werden.

Trotz der verbesserten Situation auf dem Arbeitsmarkt zeigte sich auch in 2013, dass der Rückgang der Arbeitslosigkeit deutlich weniger im Bereich der von den Leistungszentren betreuten Kunden/innen ankommt. Personen mit unerkannter Suchtproblematik oder solche, bei denen sich zwischenzeitlich ein chronischer Verlauf entwickelt hat, werden ohne zugehende Arbeitsansätze bzw. Vermittlung in ursachengerechte Behandlungen und Betreuungen kaum in den Arbeitsmarkt zu integrieren sein. Hier wird es auch zukünftig darum gehen, mit dem Jobcenter im Kreis Pinneberg entsprechende Ansätze weiter zu entwickeln und zu erproben. In diesem Zusammenhang sollte ergänzend auch in Zusammenarbeit mit dem Kreis Pinneberg für Bezieher von Grundsicherung Möglichkeiten der Tagesstrukturierung und der Unterstützung der Aktivierung zur Verbesserung der Teilhabe (bis hin zur Reintegration in den Arbeitsmarkt) auch von chronisch Suchtkranken entwickelt werden.

Mit der neuen Laufzeitvereinbarung über weitere vier Jahre ab 01.01.2014, ist ein Zeitraum gegeben, der es ermöglicht, die bisher erfolgreiche Arbeit in allen Bereichen bei weitgehend gleichbleibendem Qualitätsniveau fortzusetzen. Auch den Fachkräften ist damit die notwendige, sowohl berufliche als auch private, Planungssicherheit gegeben, die auch Grundlage für innovative Weiterentwicklungen sein kann.

## Dank für die Unterstützung

Allen, die in den zuständigen Gremien und Verwaltungen des Kreises und der Kommunen die Arbeit der ATS Suchtberatungsstelle in Tornesch unterstützt und begleitet haben, möchten wir an dieser Stelle für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit herzlich danken.

Besonderer Dank gilt den Kooperationspartnern in den Einrichtungen, den engagierten Vertreter/innen aus den Selbsthilfegruppen in der Region und dem erheblichen Engagement verschiedener Personen, Firmen und Initiativen wie beispielsweise „Appen musiziert“, ohne deren Unterstützung viele Aktivitäten der Beratungsstelle nicht möglich gewesen wären.

Tornesch-Uetersen im März 2014

gez.  
Dr. Hans-Jürgen Tecklenburg  
(Dipl. Psychologe)  
- Leiter ATS Süd -

gez.  
Andreas Janke  
(Dipl. Sozialpädagoge (FH))

Wochenplan für das Stadteilbüro - mit Ü60  
 -ab 25.08.2014 bis 31.01.2015 mit Familienbildung - Eltern -Kind - Kurse VHS- Kurse

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
07:00							
08:00							
08:30							
09:00				<b>Schuldner-beratung</b>			
09:30				<b>Schuldner-beratung</b>			
10:00				<b>Schuldner-beratung</b>			
10:30				beratung	05.09.-28.11.2014		
11:00				<b>Schuldner-beratung</b>	ab 10.45 bis 12.15 Uhr		
11:30				beratung	<b>Theater für alle</b>		
12:00				<b>Schuldner-beratung</b>	<b>Jungebliebenen</b>		
12:30				beratung	<b>Theater für alle</b>		
13:00					<b>Jungebliebenen</b>		
13:30							
14:00			<b>Ü 60 Gruppe</b>				
14:30			<b>Ü 60 Gruppe</b>				
15:00		<b>Tagesmütterbe- ratung</b>	<b>Ü 60 Gruppe</b>				
15:30		<b>Tagesmütterbe- ratung</b>	<b>Ü 60 Gruppe</b>				
16:00		<b>Tagesmütterbe- ratung</b>	<b>Ü 60 Gruppe</b>				
16:30		<b>ratung</b>	<b>Ü 60 Gruppe</b>				
17:00		<b>bis 18.00 Uhr</b>	<b>Ü 60 Gruppe</b>	04.09.-18.12.2014			
18:00		VHS Trommeln	<b>Ü 60 Gruppe</b>	Singen macht Spaß			
19:00	01.09.-15.12.14	VHS Trommeln		Singen macht Spaß			
19:30	Zumba Fitness	VHS Trommeln		bis 19.45 Uhr			
20:00	Zumba Fitness	VHS Trommeln		Klavier-Einzelunterr.			
20:30	Zumba Fitness	VHS Trommeln		Klavier-Einzelunterr			
21:00	Zumba Fitness	VHS Trommeln		28.08.-18.12.2014			
21:30	Zumba Fitness	26.08.-16.12.2014					
22:00							

Wochenplan für das Stadtreißbüro - mitÜ60  
-ab 25.08:2014 bis 31.01.2015 mit Familienbildung - Eltern - Kind - Kurse VHS - Kurse

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
07:00							
08:00							
08:30							
09:00				<b>Schuldner-</b> beratung			
09:30				<b>Schuldner-</b> beratung			
10:00				<b>Schuldner-</b> beratung	05.09.-28.11.2014		
10:30				beratung	ab 10.45 bis 12.15 Uhr		
11:00				<b>Schuldner-</b> beratung	<b>Theater für alle</b>		
11:30					<b>Jungebliebenen</b>		
12:00				<b>Schuldner-</b> beratung	<b>Theater für alle</b>		
12:30				beratung	<b>Jungebliebenen</b>		
13:00							
13:30							
14:00			<b>Ü 60 Gruppe</b>				
14:30			<b>Ü 60 Gruppe</b>				
15:00		<b>Tagesmütterbe-</b> ratung	<b>Ü 60 Gruppe</b>				
15:30		<b>Tagesmütterbe-</b> ratung	<b>Ü 60 Gruppe</b>				
16:00		<b>Tagesmütterbe-</b> ratung	<b>Ü 60 Gruppe</b>				
16:30		<b>Tagesmütterbe-</b> ratung	<b>Ü 60 Gruppe</b>				
17:00		<b>bis 18.00 Uhr</b>	<b>Ü 60 Gruppe</b>	04.09.-18.12.2014			
18:00		VHS Trommeln	<b>Ü 60 Gruppe</b>	Singen macht Spaß			
19:00	01.09.-15.12.14	VHS Trommeln		Singen macht Spaß			
19:30	Zumba Fitness	VHS Trommeln		bis 19.45 Uhr			
20:00	Zumba Fitness	VHS Trommeln		Klavier-Einzelunterr.			
20:30	Zumba Fitness	VHS Trommeln		Klavier-Einzelunterr.			
21:00	Zumba Fitness	VHS Trommeln		28.08.-18.12.2014			
21:30	Zumba Fitness	26.08.-16.12.2014					
22:00							

# Wochenplan für das Stadteilbüro Einzeltermine

Stand 31.07.2014

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
07.00							
08.00							
08.30							
09.00							
09.30							
10.00							
10.30							
11.00							
11.30							
12.00							
12.30							
13.00							
13.30							
14.00							
14.30							
15.00					<b>26.09.2014 15.00 bis 18.00 Sprachcafé</b>		
15.30							
16.00							
16.30							
17.00							
17.30							
18.00							
18.30							
19.00							

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
19.30	03.11.2014 19.30 – 21.00 Blutegel- Therapie		19.11.2014 19.30 – 21.30 Toll ist nicht toll				
20.00			01.10.2014 20.00 – 22.00 Rivalität unter Geschwistern				
20.30							
21.00							
21.30							
22.00							



<b>Mitteilungsvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/14/903
	Status: öffentlich
	Datum: 27.08.2014
Federführend:	Bericht im Ausschuss: Dieter Krüger
	Bericht im Rat:
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter: Sabine Kählert
<b>Bericht aus der Jugend- und Schulsozialarbeit</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.09.2014	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

### Bericht des Fachdienstleiter Jugend

Der Bericht bezieht diesmal auf die Feriengestaltung des Jahres und die personellen Veränderungen, die zum jetzigen Zeitpunkt geklärt sind. Der Schwerpunkt im nächsten Bericht, sollte der Schulsozialarbeit gelten.

#### 1. Bericht aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit

##### 1.1 Personal

Die Personalsituation wurde mit der Neueinstellung einer Erzieherin entschärft. Die ausgebildete Erzieherin wird mit 30 Std. pro Woche die offene Kinder- und Jugendarbeit unterstützen. Die zweite Stelle konnte noch nicht besetzt werden, da hierfür keine geeignete Kraft gefunden werden konnte. Ziel ist es aber, auch diese Stelle zeitnah zu besetzen.

##### 1.2 Öffnungszeiten

Das Jugendzentrum hat folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag : 12.00 Uhr – 20.00 Uhr

Freitag : 12.00 Uhr – 22.00 Uhr

Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat geöffnet:  
14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Die oben genannten Öffnungszeiten werden nun bis zum Ende des Jahres verbindlich eingehalten. Eine Überprüfung der Bedarfe wird während dieser Zeit zeigen, ob der tatsächliche Bedarf gedeckt ist.

##### 1.3 Ferienprogramme

Ein Osterferienprogramm wurde, wie bereits berichtet, nicht durchgeführt.

Da die Personalstärke für ein reduziertes Sommerferienprogramm ausreichte, hat das Jugendzentrum ein dreiwöchiges Programm durchgeführt. Zudem wurde eine



Ferienfahrt für Jugendliche durchgeführt. An der Fahrt nahmen 24 Jugendliche teil.

Während der Ferienfahrt des Jugendzentrums, wurde das Jugendzentrum von der JSS zur Durchführung des eigenen Ferienprogramms genutzt.

In der dritten Ferienwoche fand eine Zirkuswoche statt, die von der Stadtjugendpflege angeboten wurde. An diesem Angebot nahmen 26 Kinder teil. Am Sommerferienprogramm haben insgesamt 87 Kinder und Jugendliche teilgenommen.

Für die Herbstferien wird zurzeit ein Ferienprogramm erstellt. Es soll an jedem Ferientag mindestens ein Angebot stattfinden.

#### **1.4 Weltkindertag**

Der Weltkindertag in diesem Jahr ist der 20ste, den die Stadt über das Jugendzentrum ausrichtet. Aus diesem Anlass ist neben der Feier am 21.09. im Rahmen eines großen Spielfests, ein Konzertabend geplant.

Das Konzert ist für den 20.09. geplant. Zu diesem Konzert sind vier TeilnehmerInnen der DSDS- Staffel eingeplant, die ihr Kommen bereits zugesagt haben. Das Jott Zett Team ist mit der Organisation dieses Wochenendes vollauf beschäftigt.

## **2. Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeit hat an der JSS den Abgang der Stelleninhaberin mitzuteilen. Eine Nachbesetzung ist zum 01.09. bereits in die Wege geleitet worden. Zur nächsten Ausschusssitzung ist geplant die Schulsozialarbeit im Schwerpunkt zu thematisieren.

## **Zusammenfassung**

Die Personalwechsel beschäftigen die Fachdienstleitung Jugend noch immer, womit es immer wieder zu Schwierigkeiten im Arbeitsfeld kommen kann. Der Unterzeichner ist aber zuversichtlich, dass diese Schwierigkeiten bis zum Ende des Jahres geklärt werden können.

Dieter Krüger, FDL-Jugend

gez.  
Roland Krügel  
Bürgermeister

**Anlage/n:**  
keine



<b>Mitteilungsvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/14/897
	Status: öffentlich
	Datum: 21.08.2014
Federführend:	Bericht im Ausschuss: Sabine Kählert
Amt für soziale Dienste	Bericht im Rat: Horst Lichte
	Bearbeiter: Katja Koch
<b>Berichtswesen gem. Richtlinien; Sozialdaten zum 30.06.2014</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.09.2014	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung
29.09.2014	Hauptausschuss

**A: Sachbericht****B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

**D: Finanzielle Auswirkungen****E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

<b>Arbeitslosenquote</b>	<b>Dezember 2013</b>	<b>Juni 2014</b>
im Kreis Pinneberg	5,2 %	5,3 %

**Erläuterungen zur Arbeitsmarktlage am 30.Juni 2014:**

Die Arbeitslosigkeit im Kreis Pinneberg hat sich im Juni im Vergleich zum Mai um 143 auf 8.852 verringert.

Gegenüber dem Vorjahr liegt die Zahl um 333 Personen oder 3,9 % höher. Die Arbeitslosenquote ist von 5,4 % im Vormonat auf 5,3 % zurückgegangen. Vor einem Jahr hatte sie 5,2 % betragen.

Arbeitgeber gaben dem gemeinsamen Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Elmshorn und des Jobcenters Kreis Pinneberg 564 sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen neu zur Besetzung auf. Seit Jahresbeginn wurden damit 3.119 Stellen gemeldet (13,5 % mehr als im ersten Halbjahr 2013).

Insgesamt sind derzeit 1.796 sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen von den Unternehmen im Kreis Pinneberg zur Besetzung gemeldet. Das Angebot an gemeldeten Arbeitsstellen ist damit zum Mai um 121 Stellen gestiegen.

**Ausbildungsmarkt:**

Seit Beginn des Berufsberatungsjahres im Oktober letzten Jahres meldeten sich 1.748 Bewerber für Berufsausbildungsstellen, das waren 6,8% mehr als im Vorjahreszeitraum.

Zugleich gab es 1.621 Meldungen für Berufsausbildungsstellen, das entspricht einem Plus von 9,2%.

Ende Juni waren 662 Bewerber noch unversorgt und 672 Ausbildungsstellen noch unbesetzt.

(Quelle: Auszug aus dem Internet: [www.jobcenter-kreis-pinneberg.de](http://www.jobcenter-kreis-pinneberg.de))

### Übersicht über Sozialhilfeleistungen des I. Halbjahres 2014 ( auszugsweise)

Sozialleistung/ Hilfeart	Fallzahlen (Vorjahr) 31.12.13	Fallzahlen 30.06.2014	Personen 30.06.2014	Männl.	Weibl.	Kosten ((Vorjahr) 01.01.-31.12.13 €	Kosten 30.06.2014 €
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	80	86	102	49	53	378.281,04	207.229,32
Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen	12	12	12	3	9	85.400,86	45.374,61
Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen	49	46	46	17	29	671.997,47	343.784,10
Wohngeld/ Lastenzuschuss	11		-----	-----	-----		
Wohngeld/ Mietzuschuss	104		-----	-----	-----		

## Erläuterungen:

### Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Fallzahlen im Bereich Grundsicherung sind leicht gestiegen. Worauf auch die Kostensteigerung zurückzuführen ist. Außerdem erfolgte zum 01.01.2014 erneut eine Regelsatzanpassung von monatlich 382,00 € auf 391,00 € für einen Haushaltsvorstand.

### Hilfe zum Lebensunterhalt

Zurzeit werden in Tornesch 33 Fälle (36 Personen) bearbeitet, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhalten. Die Kosten der Hilfe zum Lebensunterhalt betrug in Tornesch im I. Halbjahr 2014 120.361,92 €. Auch hier ist die Kostensteigerung genau wie bei der Grundsicherung u. a. auf die Anpassung der Regelsätze zurückzuführen.

### Betreuung von Asylbewerbern

Tornesch hat zurzeit 24 Asylbewerberfälle mit insgesamt 47 Personen zu betreuen. Dies sind 10 Personen mehr als im Dezember 2013.

Insgesamt werden vom Sozialamt Tornesch zurzeit 185 Asylbewerber (119 Fälle) für den Bereich Tornesch, Uetersen, Moorrege und Haseldorf unterstützt. Dies sind 22 Personen (15 Fälle) mehr als im Dezember 2013.

Die Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz betragen im I. Halbjahr 2014 für Tornescher Asylbewerber 132.368,78 €.

Das Innenministerium Schleswig-Holstein geht in Anlehnung an die Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom 20.08.2014 davon aus, dass Schleswig-Holstein in diesem Jahr mit einem Zugang von 6.500 Erstantragstellern rechnen muss. Im Jahr 2013 waren es insgesamt 3.511 Personen. Das entspricht einem Anstieg in Höhe von ca. 85%.

Bis einschließlich 15.08.2014 sind im Jahr 2014 beim Bundesamt insgesamt 92.001 Asylanträge eingegangen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum mit 57.582 Asylanträgen bedeutet dies einen Anstieg von 59,8%.

Diese Entwicklung muss von den Kommunen bei der Bereitstellung von Unterbringungskapazitäten berücksichtigt werden.

Um auch künftig die Unterbringung der Asylbewerber in Tornesch sicherzustellen, wurden daher von der Stadt zum 01.09.2014 drei Wohnungen der Fa. Semmelhaack angemietet.

Wovon zwei Wohnungen je für Vier Personen geeignet wären und eine Wohnung mit einem Zwei-Personen-Haushalt belegt werden kann.

Dies wird jedoch bei der angekündigten Entwicklung bei weitem nicht auskömmlich sein, so dass weiterhin nach Möglichkeiten gesucht werden sollte, um diesen Personenkreis adäquat unterzubringen.

## **Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen**

Im Bereich der Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen sind die Fallzahlen und die Kosten im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

## **Wohngeld**

Die Fallzahlen beim Wohngeld sind weiterhin konstant.

Im Rahmen des Datenabgleichs konnten bisher für das 3. Quartal 2013 ca. 200 von 300 gemeldeten Einkünften mit den bei der Antragstellung angegebenen Einkünften überprüft werden.

In 14 Fällen wurden Ermittlungen wegen verschwiegenen Einkünften eingeleitet.

Nach Abschluss der Ermittlungen wurden Rückrechnungen des Wohngeldes vorgenommen, die zur Minderung oder zur Einstellung des Wohngeldes führten.

Insgesamt sind bereits aufgrund dieser Rückrechnungen Überzahlungen in Höhe von 16.359,00 € eingetreten.

Die Bußgeldverfahren für die genannten 14 Fälle wurden größtenteils noch nicht abgeschlossen.

Bisher wurden in drei Fällen Buß- bzw. Verwarnungsgelder in Höhe von insgesamt 387,00 € festgesetzt.

Die Ermittlung der Sachverhalte sowie die Rückrechnungen und die sich anschließenden Bußgeldverfahren erweisen sich als sehr zeitaufwendig.

### Wohngeldzahlungen 01.01. – 30.06.2014 für die Stadt Tornesch

Monat	Kosten Mietzuschuss	Fälle	Kosten Lastenzuschuss	Fälle	Gesamt	Fälle
Januar	14.257,00 €	100	1.730,00 €	10	15.987,00 €	110
Februar	14.380,00 €	104	1.752,00 €	10	16.132,00 €	114
März	15.041,00 €	108	1.741,00 €	10	16.782,00 €	118
April	15.461,00 €	109	2.145,00 €	10	17.606,00 €	119
Mai	14:367,00 €	103	1.669,00 €	9	16:036,00 €	112
Juni	15:454,00 €	108	4.551,00 €	11	20.005,00 €	119
<b>Gesamt</b>	<b>88.960,00 €</b>	<b>Ø 105</b>	<b>13.588,00 €</b>	<b>Ø 10</b>	<b>102.548,00 €</b>	<b>115</b>

gez.  
Roland Krügel  
Bürgermeister

**Anlage/n:**  
keine



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/14/888</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	13.08.2014
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Sabine Kählert
<b>Antrag des TUS Esingen auf Gewährung eines Zuschusses zu den Fahrtkosten für die Bundesliga-Saison 2014/2015 der männlichen A-Jugend</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
15.09.2014	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

**A: Sachbericht****B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

**D: Finanzielle Auswirkungen****E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung:**

Durch hervorragende sportliche Leistungen ist der männlichen A-Jugendmannschaft des TUS Esingen für die Saison 2014/2015 der Aufstieg in die Jugend-Handball-Bundesliga gelungen. Verbunden mit diesem Aufstieg sind in der Zukunft erheblich weitere Anreisen zu den jeweiligen Spielorten.

Deshalb beantragte der Vorsitzende des TUS Esingen mit beiliegendem Schreiben vom 11.08.2014 einen Zuschuss in Höhe der aus beiliegenden Antragsunterlagen nachvollziehbaren voraussichtlich entstehenden Fahrtkosten in Höhe von 12.500,-. Für weitere Fragen wird der stellvertretende Abteilungsleiter Handball, Herr Hans-Günter Voß, zur Verfügung stehen.

Eine Förderung nach den hier vorliegenden Sportfördermitteln ist nicht möglich.

Dennoch wird verwaltungsseitig empfohlen in diesem besonderen Fall einen Zuschuss zu gewähren, da erfahrungsgemäß hohe Kosten durch den Spielbetrieb in der höchsten Punktspielklasse entstehen werden. Der Zuschuss sollte abschlagsweise ausgekehrt werden. Die jeweils nächste Teilzahlung sollte nach Vorlage der Kostennachweise erfolgen. Nach dem vorliegenden Spielplan sollten in diesem Jahr noch 8.000,- € bereitgestellt werden.

Zwischenzeitlich hat das Kuratorium der Bürgerstiftung i. M. Gerhard Veit getagt und im Zusammenhang mit der Beratung über die vorliegenden Förderanträge eine Unterstützung in Höhe von 2.000,- € zur Bestreitung der Fahrtkosten in der Bundesligasaison 2014/2015 bewilligt.

Somit sind durch die Stadt Tornesch für das Jahr 2014 noch Mittel in Höhe von 6.000,-- € und gleichzeitig für 2015 der Restbetrag in Höhe von 4.500,-- € (Budget 2015) bereit zu stellen, wenn dem Antrag stattgegeben werden soll.

### **Zu C: Prüfungen**

**1. Umweltverträglichkeit**  
entfällt

**2. Kinder- und Jugendbeteiligung**  
entfällt

### **Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten**

Eine Förderung nach Richtlinien für diesen Zweck ist nicht möglich. Im Übrigen würden die dafür bereit gestellten Haushaltsmittel nicht ausreichen. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung über die der Fachausschuss zu entscheiden hat. Über die Bereitstellung im Rahmen des Nachtragshaushaltes für 2014 und Einstellung der Mittel für 2015 hat überdies die Ratsversammlung zu entscheiden. Die Kostendeckung erfolgt für 2014 im Rahmen des Erlöses aus dem Verkauf des Schulbusses oder aber höheren Erlösen bzw. geringerem Aufwand bei anderen Produktkonten. |

### **Zu E: Beschlussempfehlung**

Dem Antrag auf Fahrkostenzuschuss an die männliche A-Jugend-Handballmannschaft des TUS Esingen für die Handballbundesligasaison 2014/2015 in Höhe von max. 10.500,-- wird zugestimmt. Davon werden 6.000,-- € im Nachtragshaushalt für 2014 bereit gestellt und für das Haushaltsjahr 2015 ein Zuschuss in Höhe von 4.500,-- € eingeplant. Die Förderung erfolgt abschlagsweise. Verwendungsnachweise sind zu führen.

gez.  
Roland Krügel  
Bürgermeister

**Anlage/n: Antrag des TUS Esingen**

www.tus-esingen.de

Der Vorstand

Stadt Tornesch  
 Der Bürgermeister  
 Amt für soziale Dienste  
 Wittstocker Str. 7  
 25436 Tornesch

Stadt Tornesch	
Eing.:	12. AUG. 2014
Amt	Fachdienst

Antwort erbeten an:

Torsten Kopper  
 Anne-Frank-Weg 42  
 25436 Tornesch  
 E-Mail: kopper@foni.net

Tel.: p.04122/55158  
 d.04122/9572-120  
 mobil 0170/1547531



Tornesch, 11. Aug. 2014

### Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die in der Saison 2014/15 in der Jugend-Bundesliga-Handball spielende männliche A-Jugend des TuS Esingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die männliche A-Jugend der Handball-Abteilung des TuS Esingen spielt in der kommenden Saison 2014/15 in der Jugend-Bundesliga-Handball, der höchsten deutschen Leistungsklasse im Jugendbereich. Aufgrund der hohen Spielklasse kommen auf den TuS Esingen neben den erhöhten Melde- und Schiedsrichtergebühren erhebliche Fahrtkosten zu.

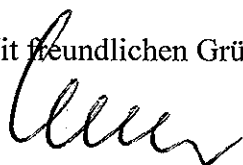
Die Gesamtkosten einschl. der Saisonvorbereitung und Qualifikation belaufen sich entsprechend der anliegenden Zusammenstellung auf rd. 23.500,00 €. Davon entfallen auf Fahrtkosten ca. 12.500,00 €.

Ich bitte um Gewährung eines Zuschusses zu diesen für den TuS Esingen erheblichen Aufwendungen durch Übernahme der Fahrtkosten in Höhe von 12.500,00 €.

Es ist wohl das erste Mal, dass eine Mannschaft aus Tornesch in einer Bundesliga antritt.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Kopper  
 Erster Vorsitzender







TuS Esingen - Handball 2014/15  
Jugend-Handball-Bundesliga



### Kalkulation Jugend Handball Bundesliga

Im Zusammenhang mit der Qualifikation zur Jugend Handball Bundesliga der männlichen Jugend A, der höchsten deutschen Leistungsklasse im Jugendbereich dieser Sportart, werden / sind der Handballsparte im TuS Esingen e.V. folgende Kosten entstanden / entstehen:

a.)	aus der Saisonvorbereitung / der Qualifikation	5.500 €
b.)	aus dem Spielbetrieb ab September 2014	18.000 €
	<b>Gesamt</b>	<b>ca. 23.500 €</b>

Davon sind / werden auf Fahrtkosten entfallen **ca. 12.500 €**

In den 12.500 € sind Erlöse aus Eigenanteil / dem Verkauf von Restplätzen in Höhe von 1.400 € bereits Aufwand mindernd verrechnet.

Aufstellung im Detail:

#### a.) Vorbereitung April - Juni Jugend Handball Bundesliga

Die Kosten für das Trainingslager im April im Harz wurden von den Jugendlichen / der Elternschaft selbst getragen.

1.)	Qualifikationsurnier in Berlin	Schiedsrichter	345,00 €	2.171,54 €
		Fahrtkosten	571,04 €	
		Übernachtung	720,00 €	
		Verpflegung	535,50 €	
2.)	Qualifikationsurnier in Baunatal	Schiedsrichter	250,00 €	2.299,78 €
		Fahrtkosten	829,78 €	
		Übernachtung	720,00 €	
		Verpflegung	500,00 €	
				<b>4.471,32 €</b>

Für die Teilnahme an Vorbereitungsturnieren (Eulencup in Tarp etc.) ist von weiteren Kosten in einer Größenordnung von ca. 1.000 € auszugehen.

#### b.) Kalkulation Spielbetrieb Jugend Handball Bundesliga

1.)	Meldegeld JBLH	300,00 €	
2.)	Schiedsrichterbeobachtung durch DHB (Pauschale)	250,00 €	
3.)	Schiedsrichterkosten	11 Spiele	
		je Schiedsrichter / Spiel	50,00 € 100,00 € 1.100,00 €
		Fahrtkosten	geschätzt 800,00 €



TuS Esingen - Handball 2014/15  
Jugend-Handball-Bundesliga



	ggf. Übernachtung	geschätzt	500,00 €	
	Kosten werden am Ende der Saison gebündelt und auf die Teams anteilig aufgeteilt; Nachzahlung möglich			
		250,00 €	250,00 €	
4.)	<b>Kampfgericht</b>	11 Spiele		
	Spielaufsicht je Spiel	44,00 €	484,00 €	
	Sekretär je Spiel	25,00 €	275,00 €	
5.)	<b>Auswärtsspiele</b>	11 Spiele		
	<b>Kalkulation Fahrtkosten (29er Bus)</b>			Basis Zeitaufwand Busfahrer sowie Km hin & rück gem. google-maps
	Volksbankarena Hamburg	HSV Handball	0,00 €	
	Fördehalle Flensburg	SG Flensburg-Handewitt	550,00 €	ca. 7,5 Std
	Helmut-Wriedt-Halle Kiel	THW Kiel	400,00 €	ca. 6,0 Std
	Misburg Sporthalle	TSV Anderten	950,00 €	ca. 8,5 Std
	MBS Arena	1. VfL Potsdam	1.850,00 €	ca. 11,5 Std
	GPS Schulzentrum Burgdorf	TSV Burgdorf	925,00 €	ca. 8,25 Std
	Schulzentrum Jahnstr.	VfL Bad Schwartau	400,00 €	ca. 6,0 Std
	Lilli-Hennoch-Sporthalle	Füchse Berlin	1.950,00 €	ca. 12,0 Std
	Sporthalle Ochtersum	Eintracht Hildesheim	1.075,00 €	ca. 9,0 Std
	Fiete-Reder-Sporthalle	HC Empor Rostock	1.025,00 €	ca. 8,75 Std
	H.-Gieseler-Sporthalle	SC Magdeburg	<u>1.800,00 €</u>	ca. 11,25 Std
	Zusammen		10.925,00 €	
	geschätzte Einnahmen durch mitfahrende Fans und Eigenanteil der Spieler			
			-1.540,00 €	
6.)	<b>Anpassung Aufwandsentschädigung Trainer an den gestiegenen Aufwand der BL</b>			
	Aufgrund der noch ungeklärten Situation auf der Einnahmenseite ist seitens der Spartenleitung <b><u>noch keine Entscheidung</u></b> zu diesem Punkt gefallen.			
	Es steht eine Forderung von plus 500 € / je Monat für Training & Betreuung der männl Jugend A Bundensligamannschaft im Raum			
	Dies wären ab April = Beginn der Vorbereitung gerechnet für	4.500,00 €		
	2014 ca. 4.500 € und für Jan bis Apr 2015 noch einmal ca. 2.000 €	2.000,00 €		
7.)	<b>Zuschauereinnahmen</b>	11 Spiele		
	70 Erwachsene	5,00 €	-3.850,00 €	
	10 Ermäßigt	3,00 €	-330,00 €	
	20 15 - 17 Jahre	1,50 €	-330,00 €	
8.)	<b>sonstige Aufwendungen</b>			
	- für den Spielbetrieb wird eine Tischuhr mit 21 cm Ø gemäß Durchführungsbestimmungen benötigt	ca	250,00 €	Empf. vom DHB: Kienzle oder Junghans
	- den Gästen sind Haftmittel und Getränke zu stellen	ca	200,00 €	
	- Umlagen aus den Durchführungsbestimmungen nach Abschluss der Saison durch den DHB	ca	750,00 €	
	- sonstige Kosten, die noch nicht einzelnen Positionen zugewiesen werden können	ca	1.000,00 €	



TuS Esingen - Handball 2014/15  
Jugend-Handball-Bundesliga



9.) voraussichtliche Gesamtkosten ca

18.000,00 €

Für die Handballsparte des TuS Esingen e.V.

gez. Hans-Günter Voß



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/14/905</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	28.08.2014
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert/ Herr Harbeck
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Sabine Kählert
<b>Budgetierungsvorschlag für den Zuschuss zum Betrieb der Stadtbücherei Tornesch</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
15.09.2014	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

**A: Sachbericht****B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

**D: Finanzielle Auswirkungen****E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Das letzte Modell zur Deckung des Unterschusses der Stadtbücherei Tornesch datiert aus dem Jahr 1999 und bestand aus einem Pro-Kopf-Anteil auf Basis der Einwohnerzahl kombiniert mit einem weiteren Anteil auf Basis der Entleihungen.

2004 wurde der Anteil der Entleihungen (0,56 Euro pro Entleiher über dem Jahreswert 1998 von 95.203) dann gedeckelt, da sich diese Zahl unentwegt vergrößerte.

Der Pro-Kopf-Anteil basierte 1999 ebenfalls auf den Daten des Jahres 1998 (hier Einwohnerstatistik) und belief sich auf 12,48 Euro und wurde für die kommenden Jahre als Basiswert belassen. Dies ist natürlich längst nicht mehr auskömmlich. Deshalb wurde der seinerzeit gefasste Beschluss auch aufgehoben.

Als zeitgemäßes Vorgehen wird nach Rücksprache mit dem Amt für Finanzen und zentrale Dienste folgender Weg vorgeschlagen:

Der Unterschuss wird weiterhin durch einen Pro-Kopf-Anteil gedeckt. Die Höhe dieses Anteils wird jeweils durch die Daten der Vorjahre ermittelt. Die Zahl der Entleihungen findet hierbei weiterhin keine Berücksichtigung. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass auch der Anteil an Lesern, die nicht in Tornesch wohnen, hierbei keine Berücksichtigung findet.

Er lag 2013 bei 20,03% (475 Leser; zu einem großen Anteil Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule mit Wohnsitz in Uetersen). Diese Leser werden also von der Stadt Tornesch mitfinanziert.

In 2013 haben 1.896 eingeschriebene Benutzer (Leser aus Tornesch; 14,92 % der Einwohner am 31.12.2013 – 12.712 EinwohnerInnen) das Angebot unserer Stadtbücherei mit unterschiedlichem Ausleihverhalten genutzt. Ferner wird darauf hingewiesen, dass hinter einer Single-Karte immer ein/e Leser/in verbucht wird. Eine Familienkarte ermöglicht jedoch bis zu 8 Familienmitgliedern die Nutzung. An diesen Informationen wird deutlich, dass es sehr schwierig ist, entsprechende Parameter für die Festlegung eines auf das

Nutzerverhalten abgestimmtes Budget festzulegen. Dennoch wäre es interessant zu prüfen, wie sich die Nutzerzahlen nach Entwicklung und Besiedelung der Neubaugebiete entwickeln.

Ebenfalls bisher keine Berücksichtigung findet bei diesem Modell die für die Doppik notwendige Abschreibung von Sachwerten. Entsprechende Daten liegen für die Stadtbücherei z.Zt. nicht vollumfänglich vor und sind noch umfangreich zu ermitteln.

Für die Ermittlung eines Budgets für 2015 nach Einwohnerzahlen sind nachstehende Ergebnisse der Jahresrechnung aus 2013 zugrunde zu legen:

Ausgaben der Stadtbücherei 2013:	€ 307.237,33
Einnahmen der Stadtbücherei 2013:	€ 79.149,72
Unterschuss demnach	€ 228.087,61

Runtergebrochen auf die Einwohnerzahl von 12.712 am 31.03.2013 ergibt sich für den Betrieb der Stadtbücherei Tornesch eine Unterschussdeckung bei einem Betrag von **€ 17,94/ Einwohner/ Jahr**.

Diese Summe wäre dann unter Berücksichtigung der gemachten Einschränkungen für 2015 zugrunde zu legen. Nach Ermittlung der Abschreibungen wird diese Kalkulation für die Festlegung des Budgets für 2016 erneut zu überprüfen und zu beraten sein.

### **Zu C: Prüfungen**

**1. Umweltverträglichkeit**  
entfällt

**2. Kinder- und Jugendbeteiligung**  
entfällt

**Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten**  
entfällt

### **Zu E: Beschlussempfehlung**

Der Ratsversammlung wird empfohlen im Rahmen der Erstellung des Ergebnisplanes für 2015 für den Betrieb der Stadtbücherei Tornesch einen Zuschuss in Höhe von 18,00 € pro Einwohner/ Jahr bereit zu stellen. Dieses Budget wird zunächst nur für das Jahr 2015 festgelegt. Die Verwaltung wird gebeten, eine Überprüfung für die Mittelbereitstellung wegen der Einbeziehung der Kosten für die Abschreibung ab 2016 nach Erfassung der Vermögenswerte vorzunehmen.

gez.  
Roland Krügel  
Bürgermeister

**Anlage/n:**  
keine



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/14/830-1</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	19.08.2014
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Claudia Meinert
<b>Sanierung der Küche in der AWO-Kindertagesstätte "Lüttkamp"</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
15.09.2014	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

**A: Sachbericht****B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

**D: Finanzielle Auswirkungen****E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Gemäß dem Beratungsergebnis vom 26.05.2014 soll die Sanierung der Küche in der AWO-Kindertagesstätte „Lüttkamp“ noch in diesem Jahr erfolgen. In die Planungen für den Nachtragshaushalt der Stadt Tornesch wurden für diese Maßnahme zunächst Investitionskosten in Höhe von 80.000,00 € einbezogen. Mit Schreiben vom 18.08.2014 beantragt die AWO Schleswig-Holstein nun zusätzliche Finanzmittel zur Sicherung der Kosten für Baumaßnahmen, Installations- und Einrichtungskosten sowie der Ingenieursleistungen der Firma Wiechers TPM. Die Kosten für Planung, Ausschreibung, Vergabe und Überwachung sind lt. Vorausberechnung des Ingenieurbüros Wiechers TPM auf Grundlage der Honorartabelle der Handelsordnung für Ingenieure in Höhe von rd. 22.000,00 € berechnet. Das Schreiben der AWO Schleswig-Holstein vom 18.08.2014 sowie die Kostenschätzungen des Ingenieurbüros Wiechers vom 13.08.2014 sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Aus Verwaltungssicht ist die Beauftragung des Ingenieurbüros wegen der notwendigen Planung und Baubegleitung unabdingbar.

**Zu C: Prüfungen****1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

**2. Kinder- und Jugendbeteiligung**

entfällt

**Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten**

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Küche in der AWO-Kindertagesstätte „Lüttkamp“ betragen voraussichtlich einschließlich der Ingenieurleistungen rd. 109.000,00 € und wären

bei positiver Beschlusslage entsprechend in die weiteren Planungen zum Nachtragshaushalt 2014 zu übernehmen.

**Zu E: Beschlussempfehlung**

Das Ingenieurbüro Wiechers TPM soll die Planung, Ausschreibung, Vergabe und Überwachung der Sanierung der Küche in der AWO-Kindertagesstätte „Lüttkamp“ begleiten. Für die Gesamtmaßnahme sind die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 109.000,00 € im Nachtragshaushalt 2014 bereitzustellen.

gez.  
Roland Krügel  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

Antrag AWO Schleswig-Holstein vom 18.08.2014



AWO Schleswig-Holstein gGmbH\* Postfach 11 53 · 25401 Pinneberg

Stadt Tornesch  
 Amt für Soziale Dienste  
 Amtsleiterin  
 Frau Kählert  
 Wittstocker Straße 7  
 25436 Tornesch

Kindertagesbetreuung  
 Geschäftsstelle Pinneberg

Koppelstr. 30 – 34  
 25421 Pinneberg

Tel 04101 2057 40  
 Fax 04101 2057 29  
 E-Mail:  
 christine.scholz@awo-sh.de

Geschäftsführer:  
 Michael Selck  
 Dr. Bernd Schubert

Aufsichtsratsvorsitzender:  
 Wolfgang Baasch

Handelsregister:  
 Amtsgericht Kiel HRB 6309

Steuernummer  
 19 290 70 860

Ihre Zeichen/Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen  
 CS

Durchwahl  
 -40

Datum  
 18.08.2014

## **Antrag auf Übernahme der Kosten für die Ingenieursleistungen der Firma Wiechers TPM für die Planung, Ausschreibung, Vergabe und Überwachung der Erneuerung der Kücheneinrichtung in der Kita Lüttkamp**

Sehr geehrte Frau Kählert,

wir freuen uns sehr, dass die Stadt Tornesch nach unserem gemeinsamen Ortstermin einer Erneuerung der Küche in der Kita Lüttkamp zustimmt. Hintergrund der Erforderlichen Maßnahme sind insbesondere die sich in den letzten Jahren veränderten Bestimmungen zum Brandschutz und zur Hygiene, zum Arbeitsschutz und zur Belüftung. Die veränderten Bestimmungen machen es unmöglich, die Küche – so wie sie jetzt ausgestaltet ist – zu erneuern, sondern es müssen auch umfangreiche Umgestaltungs- und Umbaumaßnahmen dabei vorgenommen werden, um die Auflagen zu erfüllen. Im Gegensatz zu kleineren Renovierungen, bei denen es uns selbstverständlich ist, dass wir mehrere Kostenvoranschläge einholen oder auch eine Ausschreibung vornehmen, ist es angesichts dieses umfangreichen Sanierungsvorhabens erforderlich, dies auch durch technische Fachleute begleiten zu lassen.

Auf Ihre Anregung hin haben wir dafür das Ingenieurs-Büro Wiechers TPM gebeten einen Kostenvoranschlag sowohl als Kostenschätzung für den Umbau und die Sanierung der Küche als auch für die eigene Leistung der Planung, Ausschreibung, Vergabe und Überwachung der Erneuerung der Kücheneinrichtung in der Kita Lüttkamp vorzulegen.

Die AWO Schleswig-Holstein gGmbH verfügt leider nicht selbst über Bau-Fachleute, die diese Aufgabe übernehmen können. Die AWO als Eignerin des Gebäudes hat keine Mieteinnahmen, aus denen sie hätte Rücklagen für Sanierungen bilden können. Daher stellen wir grundsätzlich – auch in anderen Kommunen – bei größeren Bauvorhaben (dies



kann sich sowohl auf den zu erwartenden Kostenumfang als auch die Beteiligung verschiedener Gewerke handeln) den Antrag auf Übernahme dieser Kosten für die Baubegleitung und Ausschreibung.

Wir bitten daher die Stadt Tornesch um die Übernahme der Kosten, die die Begleitung durch das Ingenieurbüro Wiechers TPM auslöst. Die Kostenschätzung für diese Leistungen ist angehängt.

Mit freundlichen Grüßen

AWO Schleswig-Holstein gGmbH



Christine Scholz  
Fachbereichsleitung Kindertagesbetreuung

WIECHERS TPM • Kieler Straße 303a • 22525 Hamburg

A W O Kindertagesstätte „Lüttkamp“  
 Frau Claudia Berkefeld-Blohm  
 Rostocker Straße 5  
 25436 Tornesch

- Beratende Ingenieure
- Technische Projektsteuerung
- Technische Gebäudeausrüstung
- Sachverständiger

Ansprechpartner: Paul-Hinrich Wiechers  
 Mail: [ph.wiechers@wiechers-tpm.de](mailto:ph.wiechers@wiechers-tpm.de)  
 Datei: 14119\_81\_20140813\_Leistungsangebot TGA-Ingenieure

per Email: [kita-luettkamp-tornesch@awo-sh.de](mailto:kita-luettkamp-tornesch@awo-sh.de)

Hamburg, den 13. Aug. 2014

## Erneuerung der Kücheneinrichtungen und -geräte Kindertagesstätte „Lüttkamp“ der AWO in der Rostocker Straße in 25436 Tornesch

Sehr geehrte Frau Berkefeld-Blohm,  
 sehr geehrte Damen und Herren,

vorweg herzlichen Dank für das informative Gespräch, das wir anlässlich unseres gemeinsamen Ortstermins in Ihrem Haus führen konnten.

Sie beabsichtigen, die Kücheneinrichtung und die Küchengeräte in Ihrer Kindertagesstätte zu erneuern und die Ausstattung mit Küchengeräten den derzeitigen und zukünftigen Anforderungen an Ihre Kindertagesstätte anzupassen. Dazu reichen die derzeitigen Kapazitäten und die Ausstattung mit den für Sie erforderlichen Küchengeräten nicht aus.

Ich habe die nachfolgenden Daten und Grundlagen mit den folgenden Informationen und Planungsgrundlagen für die geplante Ausstattung mitgenommen:

### 1.) Zubereitungs- oder Aufwärmküche

Bei der von Ihnen betriebenen Küche handelt sich um eine Zubereitungsküche.

Sie bereiten das Essen (bis auf einige Komponenten und Beilagen) selbst und aus den angelieferten Lebensmitteln, Fleisch, Fisch und Gemüse, selbst zu und verfügen über ausgebildetes Küchenpersonal

### 2.) Derzeitige Größe - Betreuungsplätze und Nutzer

Die derzeit vorhandene Küchenausstattung ist auf die nachfolgende Teilnehmerzahl ausgelegt:

95	Kinder in der Ganztagsbetreuung		
20	Erwachsene Die al Betreuer	Summe:	115 Teilnehmer
	Eine Erweiterung der Kita ist vorgesehen auf:	insgesamt:	120 Teilnehmer

### 3.) Erweiterung für externe Versorgung

Zukünftig ist eine externe Versorgung für eine weitere Ganztagsbetreuung am Ort vorgesehen für:

30	Kinder in der Ganztagsbetreuung		
5	Betreuer	Summe:	35 Teilnehmer
	ergibt in Summe	insgesamt:	150 bis 160 Teilnehmer

#### 4.) Angebot für die Mittagsversorgung

Für die Mittagsversorgung wird jeweils

1 Essen einschl. zugehöriger Komponenten, Beilagen usw. frisch zubereitet.

Hinzu kommen Varianten für Vegetarier Muslime.

Die Zubereitung erfolgt in der Küche als Frischzubereitung mit frischen Komponenten:

	Fleisch / Fisch
sowie den Beilagen:	Kartoffeln / Nudeln
	Gemüse

Derzeit werden ca. rd. 15 kg. Kartoffeln pro Mahlzeit zubereitet.

#### 5.) Erforderliche Ausstattung:

Grundlagen für die Ausstattung mit den für die Zubereitung erforderlichen Geräten sind die Ausführung mit:

Kombidämpfer für die Zubereitung von versch. Varianten

Möglichkeit zum Braten und Kochen

Ausreichende Kapazitäten für das Geschirrspülen

#### A.) Küchen- und Geräteausstattung

Die erforderliche Geräteausstattung haben wir anhand der uns derzeit vorliegenden Angaben zunächst – vorbehaltlich der weiteren detaillierten Abstimmung und Planung – abgeschätzt und mit

gerundet	netto €	61.000,00
	brutto €	72.590,00

ermittelt.

Siehe hierzu auch die Küchen- und Geräteausstattung, die wir als Grundlage für die Schätzkosten zugrunde gelegt haben.

#### B.) Installationen

Wir gehen bei der weiteren Planung davon aus, dass die vorhandenen Anschlüsse für die Installation und für den Anschluss der neuen Küchengeräte-Ausstattung weiter genutzt werden können.

Eine definitive Aussage dazu können wir erst nach detaillierter Abstimmung und Planung und Anordnung der neuen Geräteausstattung treffen. Die vorgefundenen Anschlüsse, die ich bei dem Ortstermin aufgenommen habe, deuten darauf hin, dass zumindest keine umfangreichen Änderungen an den Installationen, insbesondere der Grundleitungen und Schmutzwasseranschlüsse sowie des Fettabscheiders, vorgenommen werden müssen.

Auszuführen sind Anschlüsse für die Abluft sowie die Elektroanschlüsse für die neuen Geräte.

Den erforderlichen Aufwand für Installationsarbeiten schätzen wir überschläglich mit

gerundet	netto €	8.000,00
	brutto €	9.520,00

#### C.) Bauliche Maßnahmen – Fußböden, Wände, Decken

Bauliche Maßnahmen durch Herstellen von Wandverkleidungen, Verlegen von Grundleitungen im Fußboden bzw. in der Sohle, Verlegen von Schmutzwasserleitungen sind, - unter der Voraussetzung, dass die vorhandenen Anschlüsse durch entsprechende Planung und Umsetzung der Geräteanordnungen und –standorte weitestgehend weiter genutzt werden können -, derzeit nicht erkennbar. Wir gehen davon aus, dass die Fliesenbeläge für Wände und Fußböden nicht beschädigt werden.

Die erforderlichen Elektroanschlüsse können mit Kanalinstallationen oder a.P.-Installationen ausgeführt werden.

Aus jetziger Sicht ist eine Dachdurchführung für die Ablufthaube erforderlich.

Für bauliche Maßnahmen rechnen wir mit einem Stellposten von			
	gerundet	netto €	4.000,00
		brutto €	4.760,00
<hr/>			
<b>Herstellungskosten:</b>	überschlägliche Schätzung	gesamt	
		netto €	73.000,00
		brutto €	86.870,00

#### D.) Ingenieurleistungen für die Planung, Ausschreibung, Vergabe und Überwachung

Honorarermittlung für die Ingenieurleistungen bei der Technischen Ausrüstung gemäß HOAI 07/2013 - Teil 4 - Abschnitt 2

Abweichend von der HOAI haben wir das Honorar nicht gemäß HOAI getrennt nach den einzelnen Anlagengruppen für Gas-, Wasser- und Abwasseranlagen, Lufttechnischen Anlagen, Elektroanlagen und Nutzungsspezifischen Anlagen, d.h. Küchenanlagen ermittelt, sondern die Kosten für die Anlagengruppen zum Zwecke der Honorarermittlung wie folgt nach Anlagen zusammengefasst:

##### 1.) die anrechenbaren Kosten für die Kostengruppen

— 410	Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen	Anlagengruppe 1
— 420	Wärmeversorgungsanlagen	Anlagengruppe 2
— 430	Lufttechnische Anlagen	Anlagengruppe 3
— 440	Starkstromanlagen	Anlagengruppe 4
— 470	Nutzungsspezifische Anlagen (Kücheneinrichtung)	Anlagengruppe 7

wurden zum Zwecke der Honorarermittlung zu einer Anlagengruppe (Anlagengruppe 7) zusammengefasst.

Für die voraussichtliche Honorarermittlung wurden die oben

überschläglich ermittelten Kosten aus der Kostenannahme von netto € 73.000,00

zugrunde gelegt.

Die endgültigen anrechenbaren Kosten als Grundlage für die Honorarermittlung richten sich gemäß HOAI nach den Kosten der Kostenberechnung nach Abschluss der Leistungsphase 4 – Entwurfsplanung

##### 2.) Honorargrundlagen und Honorarermittlung für die TGA-Leistungen

Bei der Honorarermittlung haben wir folgenden Umfang und Leistungen zugrunde gelegt:

Zugrunde gelegt wird die Honorarzone II mit dem Mindestsatz

##### Einzelleistungen gem. § 55 HOAI

Die Einzelleistungen haben wir bewertet mit:

Leistungsphase	Einzelleistungen	v.H.-Satz
1	Grundlagenermittlung	wird nicht angerechnet
2	Vorplanung reduzierter Satz ( 11,00 v.H.)	
	Untersuchung von Varianten und Alternativen	
	Bestandsaufnahmen und Abstimmungen	5,00
3	Entwurfsplanung	
	und detaillierte Abstimmung mit dem Nutzer	
	inkl. Kostenberechnung zur Genehmigung durch den Bauherrn	17,00
4	Genehmigungsplanung (sofern erforderlich)	
	Erstellen der Genehmigungsunterlagen für die genehmigungspflichtigen Anlagen	
	Dies sind anteilig die Anlagen, für die ein Entwässerungsgesuch einzureichen ist.	( 2,00 )

5	Ausführungsplanung Erstellen der Ausführungsunterlagen, Anschlusspläne usw. für die endgültige, abgestimmte Ausführung der Anlagen und Ausstattungen - ohne Schlitz- und Durchbruchplanung -	18,00
6	Vorbereiten der Vergabe Massenermittlungen, Erstellen der Leistungsverzeichnisse für die Vergabe	7,00
7	Mitwirken bei der Vergabe Angebotsprüfung und Vergabevorschlag	5,00
8	Objektüberwachung Überwachen der Ausführung auf technisch einwandfreie, fachgerecht und Vorschriften konforme Errichtung, Einweisung der Firmen, technische Abnahmen, Rechnungsprüfung Terminkoordinierung	30,00
9.	Objektbetreuung	1,00
Summe der Einzelleistungen - anstelle 100 ,00 v.H.		83,00
		(inkl. Genehmigungsplanung 85,00)

Ein Umbauzuschlag wird für die Ingenieurleistungen bei der Technischen Ausrüstung der Kostengruppen 410 bis 470 nicht in Ansatz gebracht.

Für Nebenkosten für Pausen, Fahrtkosten usw. werden als Aufschlag auf das Honorar angesetzt. 4,00%

#### Voraussichtliches Honorar

Grundhonorar gemäß Honorartabelle zu § 56 HOAI	Honorarzone II-Mindestsatz		
100 % Honorar	netto €	21.178,16	
Honorar auf die Einzelleistungen:			
Summe der Einzelleistungen	83 % davon: netto €	17.577,88	
	<u>zuzügl. Nebenkosten 4 %</u> netto €	<u>703,12</u>	
voraussichtliches Honorar	netto €	18.281,00	
	brutto €	21.754,39	

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Angaben eine Grundlage für Ihre weiteren Entscheidungen geschaffen haben. Für weitere Angaben stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, bitte sprechen Sie uns an.  
Bei Beauftragung der Ingenieurleistungen an uns sichern wir Ihnen eine sorgfältige und kompetente Bearbeitung und Betreuung Ihrer Baumaßnahme zu.

Mit freundlichen Grüßen

**WIECHERS TPM**  
 TECHNISCHES PROJEKTMANAGEMENT

*Paul Hinrich Wiechers*  
 Paul Hinrich Wiechers, Dipl.-Ing.

Anlage: Kosten Küchenausstattung  
 cc: Frau Claudia Meinert - Stadt Tornesch  
 per Email

**Kostenschätzung**

12.08.2014

Kücheneinrichtung

AWO Kindergarten Tornesch

Pos.	Anz.	Bezeichnung	LÄNGE	TIEFE	HÖHE	Preis	NGP	
1	1	Schauchabroller 6 m				575,00 €	575,00 €	
2	1	Wandmischbatterie				145,50 €	145,50 €	
3	1	Handtuchspender				30,00 €	30,00 €	
4	2	Seifenspender				36,00 €	72,00 €	
5	1	Handwaschbecken				370,00 €	370,00 €	
6	1	Sensormischbatterie				350,00 €	350,00 €	
7	2	Servierwagen 3 Borde				280,00 €	560,00 €	
8	1	Arbeitschrank mit Schiebetüren	1800	700	850	1.720,00 €	1.720,00 €	
9	1	Induktionskochfeld MKN Optima 700	400	700	850	6.710,00 €	6.710,00 €	
10	1	Arbeitsplatte MKN Optima 700	400	700	850	1.310,00 €	1.310,00 €	
11	1	Vario Cookingcenter 112				13.500,00 €	13.500,00 €	
12	1	Kombi Dämpfer SCC 101 WE E				12.260,00 €	12.260,00 €	
13	1	UG II Untergestell für Kombidämpfer				1.170,00 €	1.170,00 €	
14	1	Dunstabzugshaube	3200	1200	850	3.750,00 €	3.750,00 €	
15	1	Kühltisch 1 x 2 Auszüge 1 x Drehtür	1750	700	850	3.580,00 €	3.580,00 €	
16	1	Arbeitstisch mit Schubladenblock	1600	700	850	1.830,00 €	1.830,00 €	
17	1	Arbeitsstisch mit Einschweißbecken	1800	700	850	1.310,00 €	1.310,00 €	
18	1	Mischbatterie				120,00 €	120,00 €	
19	2	Wandhängeschank mit Schiebetüren	1800	400	600	1.160,00 €	2.320,00 €	
20	1	Zukaufstisch	1200			1.150,00 €	1.150,00 €	
21	1	Pendelbrause				245,00 €	245,00 €	
22	1	Hauben - Geschirrspülmaschine				3.700,00 €	3.700,00 €	
23	1	Ablaufstisch	1200			750,00 €	750,00 €	
24	1	Dunstabzugshaube	1000	1000	450	940,00 €	940,00 €	
25	1	Abfallbehälter				150,00 €	150,00 €	
26	1	Geschirrschrank	1200	600	1800	1.900,00 €	1.900,00 €	
							60.517,50 €	
							MwSt.	11.498,33 €
							inkl. Mwst	<u>72.015,83 €</u>



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/14/906</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	28.08.2014
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
Amt für soziale Dienste	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Sabine Kählert
<b>Doppische Haushaltsplanung Nachtrag 2014; Entwurf des anzupassenden Teilergebnis- und Teilfinanzplanes des Amtes für soziale Dienste</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
15.09.2014	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

**A: Sachbericht****B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

**D: Finanzielle Auswirkungen****E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Erstmals wurde für das Haushaltsjahr 2014 ein doppischer Haushaltsplan erstellt. Innerhalb des Jahres 2014 ergaben sich Veränderungen, die eine Anpassung des Teilergebnis- und Teilfinanzplanes für 2014 des Amtes für soziale Dienste erforderlich machten. Die Veränderungen wurden unter den jeweiligen Produktkonten erläutert. Diese Erläuterungen werden bei Bedarf mündlich in der Sitzung ergänzt.

**Zu C: Prüfungen****1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

**2. Kinder- und Jugendbeteiligung**

entfällt

**Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten**

entfällt

**Zu E: Beschlussempfehlung**

Dem Finanzausschuss wird empfohlen, den im Entwurf vorliegenden Nachtrag zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan des Amtes für soziale Dienste für das Haushaltjahr 2014 in den von der Ratsversammlung zu beschließenden Nachtrag zum Ergebnis- und Finanzplan für 2014 einzustellen.

gez.  
Roland Krügel  
Bürgermeister

**Anlage/n:**  
Entwurf Teilergebnisplan Amt 2 Nachtrag 2014



2014  
Stadt Tornesch

## 1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:09:34  
Nutzer: 01002 Rechter

Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur verantwortlich: Frau Sabine Kähler	
Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:	11 Innere Verwaltung 21 Schulträgeraufgaben 22 Schulträgeraufgaben 24 Schulträgeraufgaben 25 Kultur und Wissenschaft 27 Kultur und Wissenschaft 28 Kultur und Wissenschaft 31 Soziale Hilfen 33 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 34 Unterhaltsvorschuss 35 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 41 Gesundheitsdienste 42 Sportförderung 55 Natur- und Landschaftspflege 57 Wirtschaft und Tourismus

## Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
43	4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	195.100	10.500	<b>205.600</b>	
441-446	5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	51.300	-1.600	<b>49.700</b>	
448	6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	994.900	40.100	<b>1.035.000</b>	
45	7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.400	37.400	<b>44.800</b>	
	10.	= Ordentliche Erträge	1.316.800	86.400	<b>1.403.200</b>	
50	11.	Personalaufwendungen	1.332.100	128.000	<b>1.460.100</b>	
52	13.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	353.200	22.600	<b>375.800</b>	
57	14.	+ bilanzielle Abschreibungen	0	19.800	<b>19.800</b>	
53	15.	+ Transferaufwendungen	3.167.700	51.000	<b>3.218.700</b>	
54	16.	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.029.000	17.400	<b>2.046.400</b>	
	18.	= Ordentliche Aufwendungen	6.882.000	238.800	<b>7.120.800</b>	
	19.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<b>-5.565.200</b>	<b>-152.400</b>	<b>-5.717.600</b>	
	23.	= Ordentliches Ergebnis	<b>-5.565.200</b>	<b>-152.400</b>	<b>-5.717.600</b>	
	27.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	<b>-5.565.200</b>	<b>-152.400</b>	<b>-5.717.600</b>	
58	29.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.404.200	25.000	<b>1.429.200</b>	
	30.	= Ergebnis	<b>-5.984.900</b>	<b>-177.400</b>	<b>-6.162.300</b>	

Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur verantwortlich: Frau Sabine Kähler	
Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:	11 Innere Verwaltung 21 Schulträgeraufgaben 22 Schulträgeraufgaben 24 Schulträgeraufgaben 25 Kultur und Wissenschaft 27 Kultur und Wissenschaft 28 Kultur und Wissenschaft 31 Soziale Hilfen 33 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 34 Unterhaltsvorschuss 35 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 41 Gesundheitsdienste 42 Sportförderung 55 Natur- und Landschaftspflege 57 Wirtschaft und Tourismus

## Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	bisheriger Betrag an VE  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an VE  in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
63	4.	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	195.100	10.500	<b>205.600</b>			
641-646	5.	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	51.300	-1.600	<b>49.700</b>			
648	6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	994.900	38.100	<b>1.033.000</b>			
65	7.	+ sonstige Einzahlungen	7.400	1.400	<b>8.800</b>			
	<b>9.</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.316.800</b>	<b>48.400</b>	<b>1.365.200</b>			
70	10.	Personalauszahlungen	1.332.100	128.000	<b>1.460.100</b>			
72	12.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	353.200	8.500	<b>361.700</b>			
73	14.	+ Transferauszahlungen	3.167.700	51.000	<b>3.218.700</b>			
74	15.	+ sonstige Auszahlungen	2.029.000	17.400	<b>2.046.400</b>			
	<b>16.</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.882.000</b>	<b>204.900</b>	<b>7.086.900</b>			
	<b>17.</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.565.200</b>	<b>-156.500</b>	<b>-5.721.700</b>			
683	20.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0	36.000	<b>36.000</b>			
	<b>26.</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>36.000</b>	<b>36.000</b>			
780-781	27.	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	109.000	<b>109.000</b>			
783	29.	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	85.900	12.900	<b>98.800</b>			
	<b>34.</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>85.900</b>	<b>121.900</b>	<b>207.800</b>			
	<b>35.</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-85.900</b>	<b>-85.900</b>	<b>-171.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

2014  
Stadt Tornesch

### 1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:10:48  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert			
Produktbereich	11	<b>Innere Verwaltung</b>	
Produktgruppe	111	<b>Verwaltungssteuerung und -Service</b>	
Produkt	111020	<b>Leitung und Verwaltung Amt 2 Amt für Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b>	

#### Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
50	11.	Personalaufwendungen	10.900	400	<b>11.300</b>	
		111020.501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.700	300	<b>9.000</b>	
		111020.503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.500	100	<b>1.600</b>	
	18.	= Ordentliche Aufwendungen	10.900	400	<b>11.300</b>	
	19.	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-10.900</b>	<b>-400</b>	<b>-11.300</b>	
	23.	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-10.900</b>	<b>-400</b>	<b>-11.300</b>	
	27.	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)</b>	<b>-10.900</b>	<b>-400</b>	<b>-11.300</b>	
	30.	<b>= Ergebnis</b>	<b>-10.900</b>	<b>-400</b>	<b>-11.300</b>	

2014  
Stadt Tornesch

### 1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:10:48  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert		
Produktbereich	11	<b>Innere Verwaltung</b>
Produktgruppe	111	<b>Verwaltungssteuerung und -Service</b>
Produkt	111020	<b>Leitung und Verwaltung Amt 2 Amt für Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b>

#### Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	bisheriger Betrag an VE  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an VE  in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
70	10.	Personalauszahlungen	10.900	400	<b>11.300</b>			
		111020.701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.700	300	<b>9.000</b>			
		111020.703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.500	100	<b>1.600</b>			
	<b>16.</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>10.900</b>	<b>400</b>	<b>11.300</b>			
	<b>17.</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-10.900</b>	<b>-400</b>	<b>-11.300</b>			

2014  
Stadt Tornesch

### 1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:10:48  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kähler			
Produktbereich	11	<b>Innere Verwaltung</b>	
Produktgruppe	111	<b>Verwaltungssteuerung und -Service</b>	
Produkt	111400	<b>Allgemeine Sozialverwaltung</b>	

#### Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
52	13.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	4.000	2.000	<b>6.000</b>	
		111400.526200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	4.000	2.000	<b>6.000</b>	
	18.	= Ordentliche Aufwendungen	8.900	2.000	<b>10.900</b>	
	<b>19.</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>80.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>78.000</b>	
	<b>23.</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>80.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>78.000</b>	
	<b>27.</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)</b>	<b>80.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>78.000</b>	
	<b>30.</b>	<b>= Ergebnis</b>	<b>80.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>78.000</b>	

#### Erläuterungen zu 13. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

111400 526200 Aus- und Fortbildung, Umschulung  
Zusätzliche Kosten durch neue Aufgaben und Neueinstellung

2014  
Stadt Tornesch

### 1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:10:48  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert			
Produktbereich	11	<b>Innere Verwaltung</b>	
Produktgruppe	111	<b>Verwaltungssteuerung und -Service</b>	
Produkt	111400	<b>Allgemeine Sozialverwaltung</b>	

#### Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	bisheriger Betrag an VE  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an VE  in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
72	12.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.000	2.000	<b>6.000</b>			
		111400.726200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	4.000	2.000	<b>6.000</b>			
	16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>8.900</b>	<b>2.000</b>	<b>10.900</b>			
	17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>80.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>78.000</b>			

2014  
Stadt Tornesch

1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:10:49  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert		
Produktbereich	21	<b>Schulträgeraufgaben</b>
Produktgruppe	210	<b>Schulträgeraufgaben</b>
Produkt	210000	<b>Allgemeine Schulverwaltung - Leitung</b>

**Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan**

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
50	11.	Personalaufwendungen	19.700	12.000	<b>31.700</b>	
		210000.501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	13.700	500	<b>14.200</b>	
		210000.502100 Beiträge zu Versorgungskassen Beamtinnen und Beamte	900	11.400	<b>12.300</b>	
		210000.503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.400	100	<b>2.500</b>	
	18.	= Ordentliche Aufwendungen	21.800	12.000	<b>33.800</b>	
	19.	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>57.200</b>	<b>-12.000</b>	<b>45.200</b>	
	23.	= <b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>57.200</b>	<b>-12.000</b>	<b>45.200</b>	
	27.	= <b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)</b>	<b>57.200</b>	<b>-12.000</b>	<b>45.200</b>	
	30.	= <b>Ergebnis</b>	<b>56.900</b>	<b>-12.000</b>	<b>44.900</b>	

2014  
Stadt Tornesch

### 1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:10:49  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert		
Produktbereich	<b>21</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>
Produktgruppe	<b>210</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>
Produkt	<b>210000</b>	<b>Allgemeine Schulverwaltung - Leitung</b>

#### Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
70	10.	Personalauszahlungen	19.700	12.000	<b>31.700</b>			
		210000.701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	13.700	500	<b>14.200</b>			
		210000.702100 Beiträge zu Versorgungskassen Beamtinnen und Beamte	900	11.400	<b>12.300</b>			
		210000.703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.400	100	<b>2.500</b>			
	<b>16.</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>21.800</b>	<b>12.000</b>	<b>33.800</b>			
	<b>17.</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>57.200</b>	<b>-12.000</b>	<b>45.200</b>			



2014  
Stadt Tornesch

1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:10:49  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählerlert			
Produktbereich	21	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
Produktgruppe	211	<b>Grundschulen</b>	
Produkt	211300	<b>Johannes-Schwennesen-Schule (Grundschule)</b>	

**Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan**

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
448	6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.300	500	<b>29.800</b>	
		211300.448700 Ersätze aus Versicherungsleistungen	100	500	<b>600</b>	
	10.	= Ordentliche Erträge	182.000	500	<b>182.500</b>	
50	11.	Personalaufwendungen *	161.300	23.300	<b>184.600</b>	
		211300.501100 Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	7.300	-100	<b>7.200</b>	
		211300.501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	116.900	18.400	<b>135.300</b>	
		211300.502200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.700	1.400	<b>10.100</b>	
		211300.503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	24.600	3.600	<b>28.200</b>	
52	13.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	156.900	-7.800	<b>149.100</b>	
		211300.523110 Miete Kopierer	0	4.800	<b>4.800</b>	
		211300.526200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	500	600	<b>1.100</b>	
		211300.527105 Kosten für die Mittags-/ Nachmittagsverpflegung	42.000	7.800	<b>49.800</b>	
		211300.527110 Beschaffung und Ergänzung von Inventar einschl. Wartung und Funktionsprüfung	7.500	2.500	<b>10.000</b>	
		211300.529100 Auszahlungen an Kooperations- partner des Ganztages	32.000	18.000	<b>50.000</b>	
		211300.529144 Ausgleich ungedeckter Kosten des offenen Ganztagsbetriebs	50.000	-50.000	<b>0</b>	
		211300.529158 Sensorische Integration	0	8.500	<b>8.500</b>	
53	15.	+ Transferaufwendungen *	20.000	8.000	<b>28.000</b>	
		211300.531875 Sozialstaffel und Geschwister ermäßigung für Ganztagschule	20.000	8.000	<b>28.000</b>	
	18.	= Ordentliche Aufwendungen	353.200	23.500	<b>376.700</b>	
	19.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<b>-171.200</b>	<b>-23.000</b>	<b>-194.200</b>	
	23.	= Ordentliches Ergebnis	<b>-171.200</b>	<b>-23.000</b>	<b>-194.200</b>	
	27.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	<b>-171.200</b>	<b>-23.000</b>	<b>-194.200</b>	
58	29.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen *	127.400	6.900	<b>134.300</b>	
		211300.581110 ILV - Bauhofleistungen an 573820	1.200	600	<b>1.800</b>	
		211300.581120 ILV - Reinigungskosten an 573850	56.700	6.300	<b>63.000</b>	
	30.	= Ergebnis	<b>95.600</b>	<b>-29.900</b>	<b>65.700</b>	

**Erläuterungen zu 11. Personalaufwendungen**

211300 501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  
Mehrkosten für die Einstellung einer weiteren Beschäftigten zum 1.7.2014 für den offenen Ganztag

**Erläuterungen zu 13. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

211300 523110 Miete Kopierer  
Für die Geräte ist eine jährliche Miete zu zahlen, die bisher aus 211300.529150 (Lernmittel) gezahlt wurden. Da dieser Ansatz bisher regelmäßig überschritten wurde, werden die Mietkosten der Kopierer nun erstmalig separat ausgewiesen.

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kähler		
Produktbereich	<b>21</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>
Produktgruppe	<b>211</b>	<b>Grundschulen</b>
Produkt	<b>211300</b>	<b>Johannes-Schwennesen-Schule (Grundschule)</b>

211300 526200 Aus- und Fortbildung, Umschulung

Durch die Einführung des Ganztages und Verstärkung der Schulsozialarbeit werden zusätzliche Mitarbeiter an der Johannes-Schwennesen-Schule eingesetzt, so dass die bisherigen Mittel nicht mehr ausreichen.

211300 527105 Kosten für die Mittags-/ Nachmittagsverpflegung

Für die Essensausgaben wird kein städtische Personal mehr eingesetzt. Die Leistung wurde an ein Unternehmen vergeben. Die Mehrkosten sind durch geringere Personalkosten gedeckt.

211300 527110 Beschaffung und Ergänzung von Inventar einschl. Wartung und Funktionsprüfung

Die Ganztagskoordinatorin und der Schulsozialarbeiter nutzen einen Küchenraum einer ehemaligen Hortgruppe als Büroraum. Der Raum wurde in den Sommerferien renoviert. Jedoch sollten die alten, aber auch ungeeigneten Möbel ausgetauscht werden.

211300 529158 Sensorische Integration

Trennung der Kosten für die sensorische Integration aus den Personalkosten (Konto 501200), da diese Leistung von Dritten erbracht wird und nicht von Beschäftigten der Stadt Tornesch.

#### **Erläuterungen zu 15. + Transferaufwendungen**

211300 531875 Sozialstaffel und Geschwister ermäßigung für Ganztagschule

Im Ganztage sind mehr anspruchsberechtigte Kinder angemeldet als geplant.

#### **Erläuterungen zu 29. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**

211300 581120 ILV - Reinigungskosten an 573850

Gestiegene Personalkosten und Reinigung Schützenhaus (prov. Mensa)

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert		
Produktbereich	<b>21</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>
Produktgruppe	<b>211</b>	<b>Grundschulen</b>
Produkt	<b>211300</b>	<b>Johannes-Schwennesen-Schule (Grundschule)</b>

## Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
648	6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.300	500	<b>29.800</b>			
		211300.648700 Erstattungen von privaten Unternehmen	100	500	<b>600</b>			
	<b>9.</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>182.000</b>	<b>500</b>	<b>182.500</b>			
70	10.	Personalauszahlungen	161.300	23.300	<b>184.600</b>			
		211300.701100 Dienstbezüge Beamtinnen und Beamte	7.300	-100	<b>7.200</b>			
		211300.701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	116.900	18.400	<b>135.300</b>			
		211300.702200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.700	1.400	<b>10.100</b>			
		211300.703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	24.600	3.600	<b>28.200</b>			
72	12.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	156.900	-16.300	<b>140.600</b>			
		211300.723100 Mieten und Pachten	7.200	4.800	<b>12.000</b>			
		211300.726200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	500	600	<b>1.100</b>			
		211300.727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	49.500	10.300	<b>59.800</b>			
		211300.729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	97.800	-32.000	<b>65.800</b>			
73	14.	+ Transferauszahlungen	20.000	8.000	<b>28.000</b>			
		211300.731800 Zuschüsse an übrige Bereiche	20.000	8.000	<b>28.000</b>			
	<b>16.</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>353.200</b>	<b>15.000</b>	<b>368.200</b>			
	<b>17.</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-171.200</b>	<b>-14.500</b>	<b>-185.700</b>			

2014  
Stadt Tornesch

1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:10:50  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert		
Produktbereich	21	<b>Schulträgeraufgaben</b>
Produktgruppe	211	<b>Grundschulen</b>
Produkt	211301	<b>Sporthalle Johannes-Schwennesen-Schule</b>

**Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan**

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
50	11.	Personalaufwendungen	2.900	100	<b>3.000</b>	
		211301.501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.200	100	<b>1.300</b>	
	18.	= Ordentliche Aufwendungen	5.800	100	<b>5.900</b>	
	19.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<b>14.800</b>	<b>-100</b>	<b>14.700</b>	
	23.	= Ordentliches Ergebnis	<b>14.800</b>	<b>-100</b>	<b>14.700</b>	
	27.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	<b>14.800</b>	<b>-100</b>	<b>14.700</b>	
58	29.	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen *	11.600	500	<b>12.100</b>	
		211301.581120 ILV - Reinigungskosten	11.100	500	<b>11.600</b>	
	30.	= Ergebnis	<b>3.200</b>	<b>-600</b>	<b>2.600</b>	

**Erläuterungen zu 29. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**

211301 581120 ILV - Reinigungskosten  
Gestiegene Personalkosten

2014  
Stadt Tornesch

### 1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:10:50  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert		
Produktbereich	21	<b>Schulträgeraufgaben</b>
Produktgruppe	211	<b>Grundschulen</b>
Produkt	211301	<b>Sporthalle Johannes-Schwennesen-Schule</b>

#### Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
70	10.	Personalauszahlungen	2.900	100	<b>3.000</b>			
		211301.701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.200	100	<b>1.300</b>			
	<b>16.</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.800</b>	<b>100</b>	<b>5.900</b>			
	<b>17.</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>14.800</b>	<b>-100</b>	<b>14.700</b>			

2014  
Stadt Tornesch

1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:10:50  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kähler		
Produktbereich	21	<b>Schulträgeraufgaben</b>
Produktgruppe	211	<b>Grundschulen</b>
Produkt	211500	<b>Fritz-Reuter-Schule (Grundschule)</b>

**Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan**

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
448	6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.800	1.500	<b>48.300</b>	
		211500.448700 Ersätze aus Versicherungsleistungen	600	1.500	<b>2.100</b>	
	10.	= Ordentliche Erträge	47.800	1.500	<b>49.300</b>	
50	11.	Personalaufwendungen	35.800	900	<b>36.700</b>	
		211500.501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23.200	800	<b>24.000</b>	
		211500.503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.700	100	<b>4.800</b>	
52	13.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	49.000	13.400	<b>62.400</b>	
		211500.526200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	500	200	<b>700</b>	
		211500.527110 Beschaffung und Ergänzung von Inventar einschl. Wartung und Funktionsprüfung	8.900	4.700	<b>13.600</b>	
		211500.529158 Sensorische Integration	0	8.500	<b>8.500</b>	
	18.	= Ordentliche Aufwendungen	109.500	14.300	<b>123.800</b>	
	19.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<b>-61.700</b>	<b>-12.800</b>	<b>-74.500</b>	
	23.	= Ordentliches Ergebnis	<b>-61.700</b>	<b>-12.800</b>	<b>-74.500</b>	
	27.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	<b>-61.700</b>	<b>-12.800</b>	<b>-74.500</b>	
58	29.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen *	216.400	2.300	<b>218.700</b>	
		211500.581120 ILV - Reinigungskosten an 573850	121.800	2.300	<b>124.100</b>	
	30.	= Ergebnis	<b>280.400</b>	<b>-15.100</b>	<b>265.300</b>	

**Erläuterungen zu 13. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

211500 527110 Beschaffung und Ergänzung von Inventar einschl. Wartung und Funktionsprüfung  
Beschaffung Mobiliar für Betreuungsklasse an der FRS

211500 529158 Sensorische Integration  
Trennung der Kosten für die sensorische Integration aus den Personalkosten (Konto 501200), da diese Leistung von Dritten erbracht wird und nicht von Beschäftigten der Stadt Tornesch.

**Erläuterungen zu 29. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**

211500 581120 ILV - Reinigungskosten an 573850  
Gestiegene Personalkosten

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert		
Produktbereich	<b>21</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>
Produktgruppe	<b>211</b>	<b>Grundschulen</b>
Produkt	<b>211500</b>	<b>Fritz-Reuter-Schule (Grundschule)</b>

## Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
648	6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.800	1.500	<b>48.300</b>			
		211500.648700 Erstattungen von privaten Unternehmen	600	1.500	<b>2.100</b>			
	<b>9.</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>47.800</b>	<b>1.500</b>	<b>49.300</b>			
70	10.	Personalauszahlungen	35.800	900	<b>36.700</b>			
		211500.701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23.200	800	<b>24.000</b>			
		211500.703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.700	100	<b>4.800</b>			
72	12.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	49.000	4.900	<b>53.900</b>			
		211500.726200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	500	200	<b>700</b>			
		211500.727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	8.900	4.700	<b>13.600</b>			
	<b>16.</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>109.500</b>	<b>5.800</b>	<b>115.300</b>			
	<b>17.</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-61.700</b>	<b>-4.300</b>	<b>-66.000</b>			

2014  
Stadt Tornesch

1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:10:51  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert		
Produktbereich	21	<b>Schulträgeraufgaben</b>
Produktgruppe	211	<b>Grundschulen</b>
Produkt	211501	<b>Sporthallen der Fritz-Reuter-Schule</b>

**Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan**

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
50	11.	Personalaufwendungen	2.900	100	<b>3.000</b>	
		211501.501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.200	100	<b>1.300</b>	
	18.	= Ordentliche Aufwendungen	7.600	100	<b>7.700</b>	
	19.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<b>34.000</b>	<b>-100</b>	<b>33.900</b>	
	23.	= Ordentliches Ergebnis	<b>34.000</b>	<b>-100</b>	<b>33.900</b>	
	27.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	<b>34.000</b>	<b>-100</b>	<b>33.900</b>	
58	29.	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen *	18.900	3.600	<b>22.500</b>	
		211501.581120 ILV - Reinigungskosten	17.400	3.600	<b>21.000</b>	
	30.	= Ergebnis	<b>15.100</b>	<b>-3.700</b>	<b>11.400</b>	

**Erläuterungen zu 29. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**

211501 581120 ILV - Reinigungskosten  
Gestiegene Personalkosten



2014  
Stadt Tornesch

### 1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:10:51  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert		
Produktbereich	21	<b>Schulträgeraufgaben</b>
Produktgruppe	211	<b>Grundschulen</b>
Produkt	211501	<b>Sporthallen der Fritz-Reuter-Schule</b>

#### Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
70	10.	Personalauszahlungen	2.900	100	<b>3.000</b>			
		211501.701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.200	100	<b>1.300</b>			
	<b>16.</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.600</b>	<b>100</b>	<b>7.700</b>			
	<b>17.</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>34.000</b>	<b>-100</b>	<b>33.900</b>			

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählerlert		
Produktbereich	21	<b>Schulträgeraufgaben</b>
Produktgruppe	211	<b>Grundschulen</b>
Produkt	211502	<b>Sprachintensivmaßnahme an der Fritz-Reuter-Schule</b>

## Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
441-446	5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte *	7.200	-1.600	5.600	
		211502.442100 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten - Essensgeld von Eltern	7.200	-1.600	5.600	
448	6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen *	87.000	1.600	88.600	
		211502.448000 Erstattungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes	200	1.600	1.800	
50	11.	Personalaufwendungen *	69.500	9.600	79.100	
		211502.501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	52.300	7.600	59.900	
		211502.502200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.100	400	4.500	
		211502.503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.600	1.600	12.200	
54	16.	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen *	500	4.000	4.500	
		211502.545800 Erstattung an übrige Bereiche	0	4.000	4.000	
	18.	= Ordentliche Aufwendungen	77.700	13.600	91.300	
	19.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	16.500	-13.600	2.900	
	23.	= Ordentliches Ergebnis	16.500	-13.600	2.900	
	27.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	16.500	-13.600	2.900	
58	29.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	2.200	2.200	
		211502.581145 Erstattung Bewirtschaftung Aufwendungen aus ILV	0	2.200	2.200	
	30.	= Ergebnis	16.500	-15.800	700	

**Erläuterungen zu 5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte**

211502 442100 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten -Essensgeld von Eltern  
Mehr anspruchsberechtigte Kinder auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, Teilbeträge werden in 211502.448000 (Erstattungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes) vereinnahmt.

**Erläuterungen zu 6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

211502 448000 Erstattungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes  
Mehreinnahmen aufgrund vieler anspruchsberechtigter Kinder

**Erläuterungen zu 11. Personalaufwendungen**

211502 501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  
Mehrkosten in diesem Produkt wegen Umsetzung von Beschäftigten

**Erläuterungen zu 16. + Sonstige ordentliche Aufwendungen**

211502 545800 Erstattung an übrige Bereiche  
Pro Kind wird ein Tagessatz gezahlt, in dem auch Kostenanteile für die Vertretung von Personal enthalten sind. Die Vertretung erfolgt über die Betreuungsklasse an der Fritz-Reuter-Schule. Vorher wurden diese Vertretungsanteile aus Personalkosten gezahlt, die im Falle z.B. einer Krankheitsvertretung überschritten werden.

2014  
Stadt Tornesch

1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:10:52  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert		
Produktbereich	21	<b>Schulträgeraufgaben</b>
Produktgruppe	211	<b>Grundschulen</b>
Produkt	211502	<b>Sprachintensivmaßnahme an der Fritz-Reuter-Schule</b>

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	bisheriger Betrag an VE  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an VE  in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
641-646	5.	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	7.200	-1.600	<b>5.600</b>			
		211502.642100 Einzahlungen aus Verkauf	7.200	-1.600	<b>5.600</b>			
648	6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87.000	1.600	<b>88.600</b>			
		211502.648000 Erstattungen vom Bund	200	1.600	<b>1.800</b>			
70	10.	Personalauszahlungen	69.500	9.600	<b>79.100</b>			
		211502.701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	52.300	7.600	<b>59.900</b>			
		211502.702200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.100	400	<b>4.500</b>			
		211502.703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.600	1.600	<b>12.200</b>			
74	15.	+ sonstige Auszahlungen	500	4.000	<b>4.500</b>			
		211502.745800 Erstattung an übrige Bereiche	0	4.000	<b>4.000</b>			
	<b>16.</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>77.700</b>	<b>13.600</b>	<b>91.300</b>			
	<b>17.</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>16.500</b>	<b>-13.600</b>	<b>2.900</b>			

2014  
Stadt Tornesch

### 1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:10:52  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert		
Produktbereich	<b>21</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>
Produktgruppe	<b>218</b>	<b>Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen</b>
Produkt	<b>218200</b>	<b>Gemeinschaftsschulen</b>

#### Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
448	6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200.000	2.000	<b>202.000</b>	
		218200.448400 Erstattungen Mutterschaftsaufwendungen durch gesetzliche Sozialversicherung	0	2.000	<b>2.000</b>	
	10.	= Ordentliche Erträge	200.000	2.000	<b>202.000</b>	
50	11.	Personalaufwendungen	104.900	3.700	<b>108.600</b>	
		218200.501100 Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	15.700	-200	<b>15.500</b>	
		218200.501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	62.300	3.400	<b>65.700</b>	
		218200.502100 Beiträge zu Versorgungskassen Beamtinnen und Beamte	9.600	100	<b>9.700</b>	
		218200.503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12.500	400	<b>12.900</b>	
	18.	= Ordentliche Aufwendungen	2.014.500	3.700	<b>2.018.200</b>	
	19.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<b>-1.814.500</b>	<b>-1.700</b>	<b>-1.816.200</b>	
	23.	= Ordentliches Ergebnis	<b>-1.814.500</b>	<b>-1.700</b>	<b>-1.816.200</b>	
	27.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	<b>-1.814.500</b>	<b>-1.700</b>	<b>-1.816.200</b>	
	30.	= Ergebnis	<b>-1.814.500</b>	<b>-1.700</b>	<b>-1.816.200</b>	

2014  
Stadt Tornesch

1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:10:52  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert		
Produktbereich	<b>21</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>
Produktgruppe	<b>218</b>	<b>Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen</b>
Produkt	<b>218200</b>	<b>Gemeinschaftsschulen</b>

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
70	10.	Personalauszahlungen	104.900	3.700	<b>108.600</b>			
		218200.701100 Dienstbezüge Beamtinnen und Beamte	15.700	-200	<b>15.500</b>			
		218200.701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	62.300	3.400	<b>65.700</b>			
		218200.702100 Beiträge zu Versorgungskassen Beamtinnen und Beamte	9.600	100	<b>9.700</b>			
		218200.703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12.500	400	<b>12.900</b>			
	<b>16.</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.014.500</b>	<b>3.700</b>	<b>2.018.200</b>			
	<b>17.</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.814.500</b>	<b>-3.700</b>	<b>-1.818.200</b>			

2014  
Stadt Tornesch

## 1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:10:53  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählerlert		
Produktbereich	<b>24</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>
Produktgruppe	<b>241</b>	<b>Schülerbeförderung</b>
Produkt	<b>241000</b>	<b>Schülerbeförderung</b>

## Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
43	4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte *	3.200	-1.500	<b>1.700</b>	
		241000.432100 Eigenanteil der Schüler am Schulbus der Stadt	3.000	-1.500	<b>1.500</b>	
45	7.	+ Sonstige ordentliche Erträge *	0	36.000	<b>36.000</b>	
		241000.454200 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 €	0	36.000	<b>36.000</b>	
	10.	= Ordentliche Erträge	7.700	34.500	<b>42.200</b>	
50	11.	Personalaufwendungen *	30.600	-11.700	<b>18.900</b>	
		241000.501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	22.000	-9.100	<b>12.900</b>	
		241000.502200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.700	-800	<b>900</b>	
		241000.503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.400	-1.800	<b>2.600</b>	
52	13.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	5.000	-300	<b>4.700</b>	
		241000.525100 Haltung von Fahrzeugen	5.000	-300	<b>4.700</b>	
57	14.	+ bilanzielle Abschreibungen *	0	19.800	<b>19.800</b>	
		241000.571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0	19.800	<b>19.800</b>	
54	16.	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.800	-100	<b>9.700</b>	
		241000.543114 Geschäftsaufwendungen - Rundfunkgebühren GEZ	100	-100	<b>0</b>	
	18.	= Ordentliche Aufwendungen	45.400	7.700	<b>53.100</b>	
	19.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<b>-37.700</b>	<b>26.800</b>	<b>-10.900</b>	
	23.	= Ordentliches Ergebnis	<b>-37.700</b>	<b>26.800</b>	<b>-10.900</b>	
	27.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	<b>-37.700</b>	<b>26.800</b>	<b>-10.900</b>	
	30.	= Ergebnis	<b>-37.700</b>	<b>26.800</b>	<b>-10.900</b>	

**Erläuterungen zu 4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

241000 432100 Eigenanteil der Schüler am Schulbus der Stadt  
Der Schülertransport wurde zum Ende des Schuljahres 2013/2014 eingestellt, der Schulbus ist verkauft.

**Erläuterungen zu 7. + Sonstige ordentliche Erträge**

241000 454200 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 €  
Erlös aus dem Verkauf des Schülerbusses.

**Erläuterungen zu 11. Personalaufwendungen**

241000 501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  
Umsetzung eines Beschäftigten in das Produkt 122000 (Ordnungsangelegenheiten)

**Erläuterungen zu 13. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

241000 525100 Haltung von Fahrzeugen  
Abgang nicht verbrauchter Mittel

**2014**  
**Stadt Tornesch**

**1. Nachtragsplan**

28.08.2014 12:10:53  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kähler		
Produktbereich	<b>24</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>
Produktgruppe	<b>241</b>	<b>Schülerbeförderung</b>
Produkt	<b>241000</b>	<b>Schülerbeförderung</b>

**Erläuterungen zu 14. + bilanzielle Abschreibungen**

*241000 571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen  
Restbuchwert des Schülerbusses zum Zeitpunkt des Verkaufs*

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählerl			
Produktbereich	<b>24</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	
Produktgruppe	<b>241</b>	<b>Schülerbeförderung</b>	
Produkt	<b>241000</b>	<b>Schülerbeförderung</b>	

## Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	bisheriger Betrag an VE  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an VE  in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
63	4.	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.200	-1.500	<b>1.700</b>			
		241000.632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	3.200	-1.500	<b>1.700</b>			
	<b>9.</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.700</b>	<b>-1.500</b>	<b>6.200</b>			
70	10.	Personalauszahlungen	30.600	-11.700	<b>18.900</b>			
		241000.701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	22.000	-9.100	<b>12.900</b>			
		241000.702200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.700	-800	<b>900</b>			
		241000.703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.400	-1.800	<b>2.600</b>			
72	12.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.000	-300	<b>4.700</b>			
		241000.725100 Haltung von Fahrzeugen	5.000	-300	<b>4.700</b>			
74	15.	+ sonstige Auszahlungen	9.800	-100	<b>9.700</b>			
		241000.743100 Geschäftsauszahlungen	100	-100	<b>0</b>			
	<b>16.</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>45.400</b>	<b>-12.100</b>	<b>33.300</b>			
	<b>17.</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-37.700</b>	<b>10.600</b>	<b>-27.100</b>			
683	20.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0	36.000	<b>36.000</b>			
		241000.683100 Einzahlungen a.d. Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 €	0	36.000	<b>36.000</b>			
	<b>26.</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>36.000</b>	<b>36.000</b>			
	<b>35.</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>36.000</b>	<b>36.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



2014  
Stadt Tornesch

## 1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:10:54  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kähler		
Produktbereich	<b>24</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>
Produktgruppe	<b>243</b>	<b>Sonstige schulische Aufgaben</b>
Produkt	<b>243500</b>	<b>Medienzentrum des Kreises Pinneberg</b>

## Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
50	11.	Personalaufwendungen	9.500	300	<b>9.800</b>	
		243500.501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.400	300	<b>5.700</b>	
52	13.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.000	100	<b>8.100</b>	
		243500.527110 Ausstattung des Medienzentrums des Kreises Pinneberg	6.200	-1.000	<b>5.200</b>	
		243500.527150 Kosten der Softwarepflege + EDV Kosten	1.800	1.100	<b>2.900</b>	
	18.	= Ordentliche Aufwendungen	17.500	400	<b>17.900</b>	
	19.	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.900</b>	<b>-400</b>	<b>5.500</b>	
	23.	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>5.900</b>	<b>-400</b>	<b>5.500</b>	
	27.	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)</b>	<b>5.900</b>	<b>-400</b>	<b>5.500</b>	
	30.	<b>= Ergebnis</b>	<b>5.900</b>	<b>-400</b>	<b>5.500</b>	

2014  
Stadt Tornesch

### 1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:10:54  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert		
Produktbereich	<b>24</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>
Produktgruppe	<b>243</b>	<b>Sonstige schulische Aufgaben</b>
Produkt	<b>243500</b>	<b>Medienzentrum des Kreises Pinneberg</b>

#### Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
70	10.	Personalauszahlungen	9.500	300	<b>9.800</b>			
		243500.701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.400	300	<b>5.700</b>			
	<b>16.</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>17.500</b>	<b>300</b>	<b>17.800</b>			
	<b>17.</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.900</b>	<b>-300</b>	<b>5.600</b>			

2014  
Stadt Tornesch

### 1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:10:54  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert		
Produktbereich	<b>24</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>
Produktgruppe	<b>243</b>	<b>Sonstige schulische Aufgaben</b>
Produkt	<b>243600</b>	<b>Schulsozialarbeit</b>

#### Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
50	11.	Personalaufwendungen *	130.500	25.200	<b>155.700</b>	
		243600.501100 Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	1.400	200	<b>1.600</b>	
		243600.501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	100.400	19.500	<b>119.900</b>	
		243600.502100 Beiträge zu Versorgungskassen Beamtinnen und Beamte	700	200	<b>900</b>	
		243600.502200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.700	1.300	<b>9.000</b>	
		243600.503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	20.300	4.000	<b>24.300</b>	
	18.	= Ordentliche Aufwendungen	131.000	25.200	<b>156.200</b>	
	19.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12.300	-25.200	-37.500	
	23.	= Ordentliches Ergebnis	-12.300	-25.200	-37.500	
	27.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	-12.300	-25.200	-37.500	
	30.	= Ergebnis	19.500	-25.200	-5.700	

#### Erläuterungen zu 11. Personalaufwendungen

243600 501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  
Einstellung einer zusätzlichen Beschäftigten zum 1.4.2014 für die Schulsozialarbeit

2014  
Stadt Tornesch

1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:10:54  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählerlert		
Produktbereich	<b>24</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>
Produktgruppe	<b>243</b>	<b>Sonstige schulische Aufgaben</b>
Produkt	<b>243600</b>	<b>Schulsozialarbeit</b>

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
70	10.	Personalauszahlungen	130.500	25.200	<b>155.700</b>			
		243600.701100 Dienstbezüge Beamtinnen und Beamte	1.400	200	<b>1.600</b>			
		243600.701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	100.400	19.500	<b>119.900</b>			
		243600.702100 Beiträge zu Versorgungskassen Beamtinnen und Beamte	700	200	<b>900</b>			
		243600.702200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.700	1.300	<b>9.000</b>			
		243600.703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	20.300	4.000	<b>24.300</b>			
	<b>16.</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>131.000</b>	<b>25.200</b>	<b>156.200</b>			
	<b>17.</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-12.300</b>	<b>-25.200</b>	<b>-37.500</b>			

2014  
Stadt Tornesch

1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:10:55  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert			
Produktbereich	27	<b>Kultur und Wissenschaft</b>	
Produktgruppe	271	<b>Volkshochschulen</b>	
Produkt	271000	<b>Zweckverband VHS Tornesch-Uetersen</b>	

**Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan**

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
50	11.	Personalaufwendungen *	0	12.300	<b>12.300</b>	
		271000.501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	9.600	<b>9.600</b>	
		271000.502200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	800	<b>800</b>	
		271000.503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	1.900	<b>1.900</b>	
	18.	= Ordentliche Aufwendungen	195.000	12.300	<b>207.300</b>	
	19.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<b>-175.000</b>	<b>-12.300</b>	<b>-187.300</b>	
	23.	= Ordentliches Ergebnis	<b>-175.000</b>	<b>-12.300</b>	<b>-187.300</b>	
	27.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	<b>-175.000</b>	<b>-12.300</b>	<b>-187.300</b>	
	30.	= Ergebnis	<b>-175.000</b>	<b>-12.300</b>	<b>-187.300</b>	

**Erläuterungen zu 11. Personalaufwendungen**

271000 501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  
Anteilige Personalkosten werden vom Schulzweckverband erstattet. Siehe 271000.448300

271000 502200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  
Anteilige Personalkosten werden vom Schulzweckverband erstattet. Siehe 271000.448300

271000 503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  
Anteilige Personalkosten werden vom Schulzweckverband erstattet. Siehe 271000.448300

2014  
Stadt Tornesch

1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:10:55  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert		
Produktbereich	<b>27</b>	<b>Kultur und Wissenschaft</b>
Produktgruppe	<b>271</b>	<b>Volkshochschulen</b>
Produkt	<b>271000</b>	<b>Zweckverband VHS Tornesch-Uetersen</b>

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
70	10.	Personalauszahlungen	0	12.300	<b>12.300</b>			
		271000.701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	9.600	<b>9.600</b>			
		271000.702200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	800	<b>800</b>			
		271000.703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	1.900	<b>1.900</b>			
	<b>16.</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>195.000</b>	<b>12.300</b>	<b>207.300</b>			
	<b>17.</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-175.000</b>	<b>-12.300</b>	<b>-187.300</b>			

2014  
Stadt Tornesch

1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:10:55  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert		
Produktbereich	<b>27</b>	<b>Kultur und Wissenschaft</b>
Produktgruppe	<b>272</b>	<b>Büchereien</b>
Produkt	<b>272000</b>	<b>Stadtbücherei</b>

**Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan**

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
50	11.	Personalaufwendungen	236.200	14.500	<b>250.700</b>	
		272000.501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	185.400	11.600	<b>197.000</b>	
		272000.502200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14.200	500	<b>14.700</b>	
		272000.503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	36.600	2.400	<b>39.000</b>	
	18.	= Ordentliche Aufwendungen	293.800	14.500	<b>308.300</b>	
	19.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<b>-217.600</b>	<b>-14.500</b>	<b>-232.100</b>	
	23.	= Ordentliches Ergebnis	<b>-217.600</b>	<b>-14.500</b>	<b>-232.100</b>	
	27.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	<b>-217.600</b>	<b>-14.500</b>	<b>-232.100</b>	
	30.	= Ergebnis	<b>-230.300</b>	<b>-14.500</b>	<b>-244.800</b>	

2014  
Stadt Tornesch

### 1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:10:55  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert		
Produktbereich	<b>27</b>	<b>Kultur und Wissenschaft</b>
Produktgruppe	<b>272</b>	<b>Büchereien</b>
Produkt	<b>272000</b>	<b>Stadtbücherei</b>

#### Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	bisheriger Betrag an VE  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an VE  in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
70	10.	Personalauszahlungen	236.200	14.500	<b>250.700</b>			
		272000.701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	185.400	11.600	<b>197.000</b>			
		272000.702200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14.200	500	<b>14.700</b>			
		272000.703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	36.600	2.400	<b>39.000</b>			
	<b>16.</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>293.800</b>	<b>14.500</b>	<b>308.300</b>			
	<b>17.</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-217.600</b>	<b>-14.500</b>	<b>-232.100</b>			



2014  
Stadt Tornesch

1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:10:56  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert			
Produktbereich	<b>28</b>	<b>Kultur und Wissenschaft</b>	
Produktgruppe	<b>281</b>	<b>Heimat- und sonstige Kulturpflege</b>	
Produkt	<b>281000</b>	<b>Heimat- und sonstige Kulturpflege</b>	

**Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan**

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
53	15.	+ Transferaufwendungen *	9.800	1.500	<b>11.300</b>	
		281000.531800 Zuschüsse für kulturelle Vereine und Verbände	5.000	1.500	<b>6.500</b>	
	18.	= Ordentliche Aufwendungen	10.900	1.500	<b>12.400</b>	
	19.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<b>-10.800</b>	<b>-1.500</b>	<b>-12.300</b>	
	23.	= Ordentliches Ergebnis	<b>-10.800</b>	<b>-1.500</b>	<b>-12.300</b>	
	27.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	<b>-10.800</b>	<b>-1.500</b>	<b>-12.300</b>	
	30.	= Ergebnis	<b>-16.800</b>	<b>-1.500</b>	<b>-18.300</b>	

Erläuterungen zu 15. + Transferaufwendungen

281000 531800 Zuschüsse für kulturelle Vereine und Verbände

Zuschuss Defizit ToAll 2014 = 1.100 € und Zuschuss Nutzungsgebühren Heimathaus 2014 für die Kulturgemeinschaft = 380 €

2014  
Stadt Tornesch

### 1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:10:56  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert		
Produktbereich	<b>28</b>	<b>Kultur und Wissenschaft</b>
Produktgruppe	<b>281</b>	<b>Heimat- und sonstige Kulturpflege</b>
Produkt	<b>281000</b>	<b>Heimat- und sonstige Kulturpflege</b>

#### Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	bisheriger Betrag an VE  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an VE  in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
73	14.	+ Transferauszahlungen	9.800	1.500	<b>11.300</b>			
		281000.731800 Zuschüsse an übrige Bereiche	9.800	1.500	<b>11.300</b>			
	16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>10.900</b>	<b>1.500</b>	<b>12.400</b>			
	17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>-10.800</b>	<b>-1.500</b>	<b>-12.300</b>			

2014  
Stadt Ternes

1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:10:57  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert			
Produktbereich	31	<b>Soziale Hilfen</b>	
Produktgruppe	311	<b>Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)</b>	
Produkt	311100	<b>Hilfe zum Lebensunterhalt - Abwicklung Altfälle BSHG</b>	

**Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan**

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
50	11.	Personalaufwendungen	3.600	200	<b>3.800</b>	
		311100.501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.800	100	<b>2.900</b>	
		311100.502200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	200	100	<b>300</b>	
	18.	= Ordentliche Aufwendungen	3.600	200	<b>3.800</b>	
	19.	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.400</b>	<b>-200</b>	<b>1.200</b>	
	23.	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.400</b>	<b>-200</b>	<b>1.200</b>	
	27.	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)</b>	<b>1.400</b>	<b>-200</b>	<b>1.200</b>	
	30.	<b>= Ergebnis</b>	<b>1.400</b>	<b>-200</b>	<b>1.200</b>	

2014  
Stadt Tornesch

1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:10:57  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kähler		
Produktbereich	<b>31</b>	<b>Soziale Hilfen</b>
Produktgruppe	<b>311</b>	<b>Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)</b>
Produkt	<b>311100</b>	<b>Hilfe zum Lebensunterhalt - Abwicklung Altfälle BSHG</b>

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	bisheriger Betrag an VE  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an VE  in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
70	10.	Personalauszahlungen	3.600	200	<b>3.800</b>			
		311100.701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.800	100	<b>2.900</b>			
		311100.702200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	200	100	<b>300</b>			
	<b>16.</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.600</b>	<b>200</b>	<b>3.800</b>			
	<b>17.</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.400</b>	<b>-200</b>	<b>1.200</b>			

2014  
Stadt Tornesch

1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:10:57  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kähler		
Produktbereich	31	<b>Soziale Hilfen</b>
Produktgruppe	311	<b>Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)</b>
Produkt	311200	<b>Sozialhilfesachbearbeitung gemäß Vertrag m.d. Kreis Pinneberg</b>

**Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan**

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
448	6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen *	280.000	34.500	<b>314.500</b>	
		311200.448200 Personal- und Sachkosten- erstattung vom Kreis Pinneberg für Sozialhilfesachbearbeitung	280.000	34.500	<b>314.500</b>	
	10.	= Ordentliche Erträge	280.000	34.500	<b>314.500</b>	
50	11.	Personalaufwendungen *	239.500	23.900	<b>263.400</b>	
		311200.501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	188.200	17.900	<b>206.100</b>	
		311200.502200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14.400	1.500	<b>15.900</b>	
		311200.503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	36.900	4.500	<b>41.400</b>	
	18.	= Ordentliche Aufwendungen	239.500	23.900	<b>263.400</b>	
	19.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<b>40.500</b>	<b>10.600</b>	<b>51.100</b>	
	23.	= Ordentliches Ergebnis	<b>40.500</b>	<b>10.600</b>	<b>51.100</b>	
	27.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	<b>40.500</b>	<b>10.600</b>	<b>51.100</b>	
	30.	= Ergebnis	<b>40.500</b>	<b>10.600</b>	<b>51.100</b>	

**Erläuterungen zu 6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

311200 448200 Personal- und Sachkosten- erstattung vom Kreis Pinneberg für Sozialhilfesachbearbeitung  
Höhere Fallzahlen und Anpassung der Personalkostenpauschale (Schätzung aufgrund der seit März 2014 vorliegenden Abrechnung für 2013)

**Erläuterungen zu 11. Personalaufwendungen**

311200 501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  
Neueinstellung einer Mitarbeiterin für die Sozialhilfesachbearbeitung zum 1.8.2014

2014  
Stadt Tornesch

### 1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:10:57  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kähler		
Produktbereich	<b>31</b>	<b>Soziale Hilfen</b>
Produktgruppe	<b>311</b>	<b>Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)</b>
Produkt	<b>311200</b>	<b>Sozialhilfesachbearbeitung gemäß Vertrag m.d. Kreis Pinneberg</b>

#### Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	bisheriger Betrag an VE  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an VE  in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
648	6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	280.000	34.500	<b>314.500</b>			
		311200.648200 Erstattungen von Gemeinden/ GV	280.000	34.500	<b>314.500</b>			
	<b>9.</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>280.000</b>	<b>34.500</b>	<b>314.500</b>			
70	10.	Personalauszahlungen	239.500	23.900	<b>263.400</b>			
		311200.701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	188.200	17.900	<b>206.100</b>			
		311200.702200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14.400	1.500	<b>15.900</b>			
		311200.703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	36.900	4.500	<b>41.400</b>			
	<b>16.</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>239.500</b>	<b>23.900</b>	<b>263.400</b>			
	<b>17.</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>40.500</b>	<b>10.600</b>	<b>51.100</b>			

2014  
Stadt Tornesch

### 1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:10:58  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert		
Produktbereich	<b>31</b>	<b>Soziale Hilfen</b>
Produktgruppe	<b>312</b>	<b>Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)</b>
Produkt	<b>312100</b>	<b>Anteilige Unterkunftskosten für Arbeitsuchende nach dem SGB II</b>

#### Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
54	16.	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	150.000	21.400	<b>171.400</b>	
		312100.546110 Beteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 Abs. 1 SGB II	150.000	21.400	<b>171.400</b>	
	18.	= Ordentliche Aufwendungen	150.300	21.400	<b>171.700</b>	
	19.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<b>-150.300</b>	<b>-21.400</b>	<b>-171.700</b>	
	23.	= Ordentliches Ergebnis	<b>-150.300</b>	<b>-21.400</b>	<b>-171.700</b>	
	27.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	<b>-150.300</b>	<b>-21.400</b>	<b>-171.700</b>	
	30.	= Ergebnis	<b>-150.300</b>	<b>-21.400</b>	<b>-171.700</b>	

2014  
Stadt Ternes

### 1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:10:58  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert		
Produktbereich	<b>31</b>	<b>Soziale Hilfen</b>
Produktgruppe	<b>312</b>	<b>Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)</b>
Produkt	<b>312100</b>	<b>Anteilige Unterkunftskosten für Arbeitsuchende nach dem SGB II</b>

#### Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	bisheriger Betrag an VE  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an VE  in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
74	15.	+ sonstige Auszahlungen	150.000	21.400	<b>171.400</b>			
		312100.746100 Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende	150.000	21.400	<b>171.400</b>			
	16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>150.300</b>	<b>21.400</b>	<b>171.700</b>			
	17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>-150.300</b>	<b>-21.400</b>	<b>-171.700</b>			



2014  
Stadt Tornesch

1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:10:58  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert		
Produktbereich	<b>31</b>	<b>Soziale Hilfen</b>
Produktgruppe	<b>313</b>	<b>Hilfen für Asylbewerber</b>
Produkt	<b>313100</b>	<b>Leistungen gemäß Asylbewerberleistungs- gesetz</b>

**Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan**

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
53	15.	+ Transferaufwendungen *	0	4.000	<b>4.000</b>	
		313100.531300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	0	4.000	<b>4.000</b>	
	18.	= Ordentliche Aufwendungen	0	4.000	<b>4.000</b>	
	19.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<b>0</b>	<b>-4.000</b>	<b>-4.000</b>	
	23.	= Ordentliches Ergebnis	<b>0</b>	<b>-4.000</b>	<b>-4.000</b>	
	27.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	<b>0</b>	<b>-4.000</b>	<b>-4.000</b>	
	30.	= Ergebnis	<b>0</b>	<b>-4.000</b>	<b>-4.000</b>	

**Erläuterungen zu 15. + Transferaufwendungen**

313100 531300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.  
Beschluss JSSKuB vom 10.2.2014 für Deutschkurse Asylbewerber

2014  
Stadt Ternes

### 1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:10:58  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert		
Produktbereich	<b>31</b>	<b>Soziale Hilfen</b>
Produktgruppe	<b>313</b>	<b>Hilfen für Asylbewerber</b>
Produkt	<b>313100</b>	<b>Leistungen gemäß Asylbewerberleistungs- gesetz</b>

#### Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	bisheriger Betrag an VE  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an VE  in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
73	14.	+ Transferauszahlungen	0	4.000	<b>4.000</b>			
		313100.731300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl. Deutschkurs für Asylbewerber	0	4.000	<b>4.000</b>			
	<b>16.</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>			
	<b>17.</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-4.000</b>	<b>-4.000</b>			

2014  
Stadt Tornesch

1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:10:59  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kähler			
Produktbereich	<b>31</b>	<b>Soziale Hilfen</b>	
Produktgruppe	<b>315</b>	<b>Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)</b>	
Produkt	<b>315100</b>	<b>POMM 91</b>	

**Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan**

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
52	13.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	1.000	1.000	<b>2.000</b>	
		315100.527110 Beschaffung und Ergänzung von Inventar	1.000	1.000	<b>2.000</b>	
54	16.	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	400	100	<b>500</b>	
		315100.543110 Geschäftsaufwendungen - Post- und Fernsprechgebühren	400	100	<b>500</b>	
	18.	= Ordentliche Aufwendungen	3.100	1.100	<b>4.200</b>	
	19.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<b>-3.100</b>	<b>-1.100</b>	<b>-4.200</b>	
	23.	= Ordentliches Ergebnis	<b>-3.100</b>	<b>-1.100</b>	<b>-4.200</b>	
	27.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	<b>-3.100</b>	<b>-1.100</b>	<b>-4.200</b>	
58	29.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen *	43.600	3.800	<b>47.400</b>	
		315100.581120 ILV - Reinigungskosten	39.500	3.800	<b>43.300</b>	
	30.	= Ergebnis	<b>-46.700</b>	<b>-4.900</b>	<b>-51.600</b>	

**Erläuterungen zu 13. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

315100 527110 Beschaffung und Ergänzung von Inventar  
Wandhalterung für Defibrillator, Ergänzung Thermoskannen, Geschirr und Tischtücher

**Erläuterungen zu 29. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**

315100 581120 ILV - Reinigungskosten  
Anpassung an der Ergebnis Vorjahr sowie Personalkostensteigerung

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kähler		
Produktbereich	<b>31</b>	<b>Soziale Hilfen</b>
Produktgruppe	<b>315</b>	<b>Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)</b>
Produkt	<b>315100</b>	<b>POMM 91</b>

## Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an VE
			in EUR		in EUR	in EUR		in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
72	12.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.000	1.000	<b>2.000</b>			
		315100.727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	1.000	1.000	<b>2.000</b>			
74	15.	+ sonstige Auszahlungen	400	100	<b>500</b>			
		315100.743100 Geschäftsauszahlungen	400	100	<b>500</b>			
	<b>16.</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.100</b>	<b>1.100</b>	<b>4.200</b>			
	<b>17.</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.100</b>	<b>-1.100</b>	<b>-4.200</b>			
783	29.	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen *	0	2.500	<b>2.500</b>			
		315100.783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 150 € und unterhalb d. Wertgrenze von 1.000 €	0	2.500	<b>2.500</b>			
	<b>34.</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>			
	<b>35.</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-2.500</b>	<b>-2.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Erläuterungen zu 29. + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

315100 783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 150 € und unterhalb d. Wertgrenze von 1.000 €  
Beschaffung Tische und eines Plattenwagens für POMM 91

2014  
Stadt Tornesch

1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:10:59  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kähler			
Produktbereich	<b>31</b>	<b>Soziale Hilfen</b>	
Produktgruppe	<b>315</b>	<b>Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)</b>	
Produkt	<b>315100</b>	<b>POMM 91</b>	

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2014			VE 2014		Bisher bereit gestellt 2014		Gesamt Inv. 2014	
	Alt	Mehr(+)/ weniger(-)	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze</b>									
<b>3151001401 Beschaffung von beweglichem Vermögen, GWG-Pool</b>									
315100.783200 Tische + Plattenwagen "Pomm 91"	0	2.500	2.500	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo	0	-2.500	-2.500	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	0	-2.500	-2.500	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00

2014  
Stadt Tornesch

### 1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:11:00  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kähler			
Produktbereich	<b>33</b>	<b>Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</b>	
Produktgruppe	<b>331</b>	<b>Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</b>	
Produkt	<b>331100</b>	<b>Seniorenbeirat</b>	

#### Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
50	11.	Personalaufwendungen	5.300	200	5.500	
		331100.501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.100	200	4.300	
	18.	= Ordentliche Aufwendungen	6.400	200	6.600	
	19.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.400	-200	-6.600	
	23.	= Ordentliches Ergebnis	-6.400	-200	-6.600	
	27.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	-6.400	-200	-6.600	
	30.	= Ergebnis	-6.400	-200	-6.600	

2014  
Stadt Ternes

### 1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:11:00  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert			
Produktbereich	<b>33</b>	<b>Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</b>	
Produktgruppe	<b>331</b>	<b>Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</b>	
Produkt	<b>331100</b>	<b>Seniorenbeirat</b>	

#### Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	bisheriger Betrag an VE  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an VE  in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
70	10.	Personalauszahlungen	5.300	200	<b>5.500</b>			
		331100.701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.100	200	<b>4.300</b>			
	<b>16.</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.400</b>	<b>200</b>	<b>6.600</b>			
	<b>17.</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-6.400</b>	<b>-200</b>	<b>-6.600</b>			

2014  
Stadt Tornesch

1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:11:00  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählerlert		
Produktbereich	<b>35</b>	<b>Sonstige soziale Hilfen und Leistungen</b>
Produktgruppe	<b>351</b>	<b>Sonstige soziale Hilfen und Leistungen</b>
Produkt	<b>351700</b>	<b>Wohngeld</b>

**Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan**

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
45	7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	1.400	<b>1.400</b>	
		351700.456100 Bußgelder + Verwargelder	0	1.400	<b>1.400</b>	
	10.	= Ordentliche Erträge	0	1.400	<b>1.400</b>	
50	11.	Personalaufwendungen	23.400	2.100	<b>25.500</b>	
		351700.501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.300	1.600	<b>19.900</b>	
		351700.502200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.400	100	<b>1.500</b>	
		351700.503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.700	400	<b>4.100</b>	
	18.	= Ordentliche Aufwendungen	24.000	2.100	<b>26.100</b>	
	19.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<b>-24.000</b>	<b>-700</b>	<b>-24.700</b>	
	23.	= Ordentliches Ergebnis	<b>-24.000</b>	<b>-700</b>	<b>-24.700</b>	
	27.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	<b>-24.000</b>	<b>-700</b>	<b>-24.700</b>	
	30.	= Ergebnis	<b>-24.000</b>	<b>-700</b>	<b>-24.700</b>	



2014  
Stadt Tornesch

### 1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:11:00  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählerlert			
Produktbereich	<b>35</b>	<b>Sonstige soziale Hilfen und Leistungen</b>	
Produktgruppe	<b>351</b>	<b>Sonstige soziale Hilfen und Leistungen</b>	
Produkt	<b>351700</b>	<b>Wohngeld</b>	

#### Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	bisheriger Betrag an VE  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an VE  in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
65	7.	+ sonstige Einzahlungen	0	1.400	<b>1.400</b>			
		351700.656100 Bußgelder	0	1.400	<b>1.400</b>			
	<b>9.</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>1.400</b>	<b>1.400</b>			
70	10.	Personalauszahlungen	23.400	2.100	<b>25.500</b>			
		351700.701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.300	1.600	<b>19.900</b>			
		351700.702200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.400	100	<b>1.500</b>			
		351700.703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.700	400	<b>4.100</b>			
	<b>16.</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>24.000</b>	<b>2.100</b>	<b>26.100</b>			
	<b>17.</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-24.000</b>	<b>-700</b>	<b>-24.700</b>			

2014  
Stadt Tornesch

### 1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:11:01  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert		
Produktbereich	<b>36</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>
Produktgruppe	<b>362</b>	<b>Jugendarbeit</b>
Produkt	<b>362200</b>	<b>Kinder- und Jugenderholung</b>

#### Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
50	11.	Personalaufwendungen	900	100	<b>1.000</b>	
		362200.501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	600	100	<b>700</b>	
	18.	= Ordentliche Aufwendungen	5.900	100	<b>6.000</b>	
	19.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<b>-5.900</b>	<b>-100</b>	<b>-6.000</b>	
	23.	= Ordentliches Ergebnis	<b>-5.900</b>	<b>-100</b>	<b>-6.000</b>	
	27.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	<b>-5.900</b>	<b>-100</b>	<b>-6.000</b>	
	30.	= Ergebnis	<b>-5.900</b>	<b>-100</b>	<b>-6.000</b>	

2014  
Stadt Ternes

### 1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:11:01  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert		
Produktbereich	<b>36</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>
Produktgruppe	<b>362</b>	<b>Jugendarbeit</b>
Produkt	<b>362200</b>	<b>Kinder- und Jugendberholung</b>

#### Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
70	10.	Personalauszahlungen	900	100	<b>1.000</b>			
		362200.701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	600	100	<b>700</b>			
	<b>16.</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.900</b>	<b>100</b>	<b>6.000</b>			
	<b>17.</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.900</b>	<b>-100</b>	<b>-6.000</b>			

2014  
Stadt Tornesch

## 1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:11:01  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert			
Produktbereich	<b>36</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>	
Produktgruppe	<b>362</b>	<b>Jugendarbeit</b>	
Produkt	<b>362500</b>	<b>Sonstige Jugendarbeit</b>	

## Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
50	11.	Personalaufwendungen	4.400	200	<b>4.600</b>	
		362500.501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.500	100	<b>3.600</b>	
		362500.503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	600	100	<b>700</b>	
	18.	= Ordentliche Aufwendungen	11.500	200	<b>11.700</b>	
	19.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-11.500	-200	-11.700	
	23.	= Ordentliches Ergebnis	-11.500	-200	-11.700	
	27.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	-11.500	-200	-11.700	
	30.	= Ergebnis	-11.500	-200	-11.700	

2014  
Stadt Ternes

### 1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:11:01  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert		
Produktbereich	<b>36</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>
Produktgruppe	<b>362</b>	<b>Jugendarbeit</b>
Produkt	<b>362500</b>	<b>Sonstige Jugendarbeit</b>

#### Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	bisheriger Betrag an VE  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an VE  in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
70	10.	Personalauszahlungen	4.400	200	<b>4.600</b>			
		362500.701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.500	100	<b>3.600</b>			
		362500.703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	600	100	<b>700</b>			
	<b>16.</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>11.500</b>	<b>200</b>	<b>11.700</b>			
	<b>17.</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-11.500</b>	<b>-200</b>	<b>-11.700</b>			

2014  
Stadt Tornesch

## 1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:11:02  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert			
Produktbereich	<b>36</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>	
Produktgruppe	<b>365</b>	<b>Tageseinrichtungen für Kinder</b>	
Produkt	<b>365000</b>	<b>Tageseinrichtungen für Kinder - Leitung</b>	

## Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
50	11.	Personalaufwendungen	22.600	800	<b>23.400</b>	
		365000.501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17.900	700	<b>18.600</b>	
		365000.503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.300	100	<b>3.400</b>	
53	15.	+ Transferaufwendungen *	175.700	-16.700	<b>159.000</b>	
		365000.531873 Zuschüsse an übrige Bereiche - Freiwilliger Zuschuss zur Betreuung durch Tagesmütter	48.000	-48.000	<b>0</b>	
		365000.531874 Kosten der freiwilligen Sozial staffel der Stadt Tornesch für Kindertagesstättenbetreuung	120.000	21.000	<b>141.000</b>	
		365000.531875 KiTa-Taler der Stadt für Tagesmütterbetreuung	7.700	10.300	<b>18.000</b>	
54	16.	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen *	40.000	-8.000	<b>32.000</b>	
		365000.545230 Kosten gemäß § 25a KiTaG für Tornescher Kinder	40.000	-8.000	<b>32.000</b>	
		18. = Ordentliche Aufwendungen	238.300	-23.900	<b>214.400</b>	
		<b>19. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-238.100</b>	<b>23.900</b>	<b>-214.200</b>	
		<b>23. = Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-238.100</b>	<b>23.900</b>	<b>-214.200</b>	
		<b>27. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)</b>	<b>-238.100</b>	<b>23.900</b>	<b>-214.200</b>	
		<b>30. = Ergebnis</b>	<b>-238.100</b>	<b>23.900</b>	<b>-214.200</b>	

Erläuterungen zu 15. + Transferaufwendungen

365000 531873 Zuschüsse an übrige Bereiche - Freiwilliger Zuschuss zur Betreuung durch Tagesmütter  
Umsetzung des Beschlusses vom 26.05.2014 (Förderung pro Betreuungsstunde entfällt ab 01/2014, dafür Anpassung des KiTa-Talers bei Betreuung in Tagespflege).

365000 531874 Kosten der freiwilligen Sozial staffel der Stadt Tornesch für Kindertagesstättenbetreuung  
Beschluss JSSKuB vom 26.05.2014

365000 531875 KiTa-Taler der Stadt für Tagesmütterbetreuung  
Anpassung des KiTa-Talers ab 01/2014 auf KiTa-Niveau lt. Beschluss vom 26.5.2014

Erläuterungen zu 16. + Sonstige ordentliche Aufwendungen

365000 545230 Kosten gemäß § 25a KiTaG für Tornescher Kinder  
Zurzeit kein Kostenausgleichsverfahren mit der Freien und Hansestadt Hamburg

2014  
Stadt Tornesch

### 1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:11:02  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert		
Produktbereich	<b>36</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>
Produktgruppe	<b>365</b>	<b>Tageseinrichtungen für Kinder</b>
Produkt	<b>365000</b>	<b>Tageseinrichtungen für Kinder - Leitung</b>

#### Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	bisheriger Betrag an VE  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an VE  in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
70	10.	Personalauszahlungen	22.600	800	<b>23.400</b>			
		365000.701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17.900	700	<b>18.600</b>			
		365000.703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.300	100	<b>3.400</b>			
73	14.	+ Transferauszahlungen	175.700	-16.700	<b>159.000</b>			
		365000.731800 Zuschüsse an übrige Bereiche	175.700	-16.700	<b>159.000</b>			
74	15.	+ sonstige Auszahlungen	40.000	-8.000	<b>32.000</b>			
		365000.745200 Erstattung an Gemeinden/ GV	40.000	-8.000	<b>32.000</b>			
	<b>16.</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>238.300</b>	<b>-23.900</b>	<b>214.400</b>			
	<b>17.</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-238.100</b>	<b>23.900</b>	<b>-214.200</b>			

2014  
Stadt Tornesch

1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:11:03  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert		
Produktbereich	<b>36</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>
Produktgruppe	<b>365</b>	<b>Tageseinrichtungen für Kinder</b>
Produkt	<b>365200</b>	<b>AWO-KiTa Lüttkamp</b>

**Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan**

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
780- 781	27.	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen *	0	109.000	<b>109.000</b>			
		365200.781800 Zuschüsse an übrige Bereiche	0	109.000	<b>109.000</b>			
	34.	<b>= Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>109.000</b>	<b>109.000</b>			
	35.	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-109.000</b>	<b>-109.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Erläuterungen zu 27. Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

365200 781800 Zuschüsse an übrige Bereiche  
Investitionskostenzuschuss für Komplettsanierung Küche



2014  
Stadt Tornesch

1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:11:03  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert		
Produktbereich	<b>36</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>
Produktgruppe	<b>365</b>	<b>Tageseinrichtungen für Kinder</b>
Produkt	<b>365200</b>	<b>AWO-KiTa Lüttkamp</b>

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2014			VE 2014		Bisher bereit gestellt 2014		Gesamt Inv. 2014	
	Alt	Mehr(+)/ weniger(-)	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze</b>									
<b>3652001401</b>									
<b>Investitionskostenzuschuss</b>									
<b>Komplettsanierung Küche</b>									
365200.781800 Investitionszuschuss									
Komplettsanierung Küche	0	109.000	109.000	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>= Saldo</b>	0	-109.000	-109.000	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>= Saldo oberhalb der Wertgrenze</b>	0	-109.000	-109.000	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00

2014  
Stadt Tornesch

1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:11:03  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert		
Produktbereich	<b>36</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>
Produktgruppe	<b>365</b>	<b>Tageseinrichtungen für Kinder</b>
Produkt	<b>365500</b>	<b>DRK-KiTa Friedlandstraße</b>

**Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan**

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
50	11.	Personalaufwendungen	10.100	100	<b>10.200</b>	
		365500.501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.000	100	<b>8.100</b>	
	18.	= Ordentliche Aufwendungen	379.000	100	<b>379.100</b>	
	19.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<b>-379.000</b>	<b>-100</b>	<b>-379.100</b>	
	23.	= Ordentliches Ergebnis	<b>-379.000</b>	<b>-100</b>	<b>-379.100</b>	
	27.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	<b>-379.000</b>	<b>-100</b>	<b>-379.100</b>	
	30.	= Ergebnis	<b>-379.000</b>	<b>-100</b>	<b>-379.100</b>	

2014  
Stadt Tornesch

### 1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:11:03  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert		
Produktbereich	<b>36</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>
Produktgruppe	<b>365</b>	<b>Tageseinrichtungen für Kinder</b>
Produkt	<b>365500</b>	<b>DRK-KiTa Friedlandstraße</b>

#### Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
70	10.	Personalauszahlungen	10.100	100	<b>10.200</b>			
		365500.701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.000	100	<b>8.100</b>			
	<b>16.</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>379.000</b>	<b>100</b>	<b>379.100</b>			
	<b>17.</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-379.000</b>	<b>-100</b>	<b>-379.100</b>			

2014  
Stadt Tornesch

### 1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:11:04  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kähler		
Produktbereich	<b>36</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>
Produktgruppe	<b>365</b>	<b>Tageseinrichtungen für Kinder</b>
Produkt	<b>365800</b>	<b>Wabe KiTa Pommernstraße</b>

#### Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
53	15.	+ Transferaufwendungen *	250.000	54.300	<b>304.300</b>	
		365800.531870 Zuschüsse an KiTas - Unterschussabdeckung	250.000	54.300	<b>304.300</b>	
	18.	= Ordentliche Aufwendungen	255.600	54.300	<b>309.900</b>	
	<b>19.</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-255.600</b>	<b>-54.300</b>	<b>-309.900</b>	
	<b>23.</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-255.600</b>	<b>-54.300</b>	<b>-309.900</b>	
	<b>27.</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)</b>	<b>-255.600</b>	<b>-54.300</b>	<b>-309.900</b>	
	<b>30.</b>	<b>= Ergebnis</b>	<b>-255.600</b>	<b>-54.300</b>	<b>-309.900</b>	

#### Erläuterungen zu 15. + Transferaufwendungen

365800 531870 Zuschüsse an KiTas - Unterschussabdeckung

Abrechnung 01-07/2014 über 164.300 € liegt vor. Bis zum Jahresende ist Vollbelegung der KiTa zu erwarten. Mittelbedarf 08-12/2014 voraussichtlich rd. 140.000 €

2014  
Stadt Tornesch

### 1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:11:04  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert		
Produktbereich	<b>36</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>
Produktgruppe	<b>365</b>	<b>Tageseinrichtungen für Kinder</b>
Produkt	<b>365800</b>	<b>Wabe KiTa Pommernstraße</b>

#### Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	bisheriger Betrag an VE  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an VE  in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
73	14.	+ Transferauszahlungen	250.000	54.300	<b>304.300</b>			
		365800.731800 Zuschüsse an übrige Bereiche	250.000	54.300	<b>304.300</b>			
	<b>16.</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>255.600</b>	<b>54.300</b>	<b>309.900</b>			
	<b>17.</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-255.600</b>	<b>-54.300</b>	<b>-309.900</b>			

2014  
Stadt Tornesch

1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:11:04  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert		
Produktbereich	<b>36</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>
Produktgruppe	<b>366</b>	<b>Einrichtungen der Jugendarbeit</b>
Produkt	<b>366000</b>	<b>Einrichtungen der Jugendarbeit - Leitung</b>

**Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan**

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
50	11.	Personalaufwendungen	4.300	100	4.400	
		366000.501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.400	100	3.500	
	18.	= Ordentliche Aufwendungen	4.300	100	4.400	
	19.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.300	-100	-4.400	
	23.	= Ordentliches Ergebnis	-4.300	-100	-4.400	
	27.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	-4.300	-100	-4.400	
	30.	= Ergebnis	-4.300	-100	-4.400	

2014  
Stadt Ternes

1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:11:04  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert		
Produktbereich	<b>36</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>
Produktgruppe	<b>366</b>	<b>Einrichtungen der Jugendarbeit</b>
Produkt	<b>366000</b>	<b>Einrichtungen der Jugendarbeit - Leitung</b>

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	bisheriger Betrag an VE  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an VE  in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
70	10.	Personalauszahlungen	4.300	100	4.400			
		366000.701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.400	100	3.500			
	<b>16.</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.300</b>	<b>100</b>	<b>4.400</b>			
	<b>17.</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.300</b>	<b>-100</b>	<b>-4.400</b>			

2014  
Stadt Tornesch

1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:11:05  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert		
Produktbereich	<b>36</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>
Produktgruppe	<b>366</b>	<b>Einrichtungen der Jugendarbeit</b>
Produkt	<b>366200</b>	<b>Jugenderholungsheim</b>

**Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan**

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
50	11.	Personalaufwendungen	100	200	300	
		366200.502200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	100	100	
		366200.503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	100	100	
	18.	= Ordentliche Aufwendungen	1.900	200	2.100	
	19.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.900	-200	-2.100	
	23.	= Ordentliches Ergebnis	-1.900	-200	-2.100	
	27.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	-1.900	-200	-2.100	
	30.	= Ergebnis	-1.900	-200	-2.100	



2014  
Stadt Tornesch

1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:11:05  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert		
Produktbereich	<b>36</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>
Produktgruppe	<b>366</b>	<b>Einrichtungen der Jugendarbeit</b>
Produkt	<b>366200</b>	<b>Jugenderholungsheim</b>

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	bisheriger Betrag an VE  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an VE  in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
70	10.	Personalauszahlungen	100	200	300			
		366200.702200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	100	100			
		366200.703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	100	100			
	<b>16.</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.900</b>	<b>200</b>	<b>2.100</b>			
	<b>17.</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.900</b>	<b>-200</b>	<b>-2.100</b>			

2014  
Stadt Tornesch

1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:11:05  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert		
Produktbereich	<b>36</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>
Produktgruppe	<b>366</b>	<b>Einrichtungen der Jugendarbeit</b>
Produkt	<b>366300</b>	<b>Jugendzentrum "Jott-Zett"</b>

**Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan**

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
43	4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.000	12.000	<b>16.000</b>	
		366300.432100 Einnahmen aus Veranstaltungen	4.000	12.000	<b>16.000</b>	
	10.	= Ordentliche Erträge	4.800	12.000	<b>16.800</b>	
50	11.	Personalaufwendungen *	154.400	8.900	<b>163.300</b>	
		366300.501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	121.400	5.400	<b>126.800</b>	
		366300.502200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.200	1.100	<b>10.300</b>	
		366300.503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23.800	2.400	<b>26.200</b>	
52	13.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	12.600	14.000	<b>26.600</b>	
		366300.529155 Veranstaltungen	7.000	14.000	<b>21.000</b>	
	18.	= Ordentliche Aufwendungen	170.200	22.900	<b>193.100</b>	
	19.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<b>-165.400</b>	<b>-10.900</b>	<b>-176.300</b>	
	23.	= Ordentliches Ergebnis	<b>-165.400</b>	<b>-10.900</b>	<b>-176.300</b>	
	27.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	<b>-165.400</b>	<b>-10.900</b>	<b>-176.300</b>	
58	29.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen *	12.900	2.800	<b>15.700</b>	
		366300.581120 ILV - Reinigungskosten	11.900	2.800	<b>14.700</b>	
	30.	= Ergebnis	<b>-178.300</b>	<b>-13.700</b>	<b>-192.000</b>	

**Erläuterungen zu 11. Personalaufwendungen**

366300 501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  
Zwei Neueinstellungen zum 18.8. sowie eine Kündigung eines Beschäftigungsverhältnisses zum 30.6.2014

**Erläuterungen zu 13. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

366300 529155 Veranstaltungen  
Mehrkosten Veranstaltungen bei gleichzeitiger Anhebung der Erträge für Veranstaltungen (siehe Kto. 432100).  
Weitere zusätzliche Kosten für nicht geplante Veranstaltung am 12.4.2014 (Auftritt von Vanessa Roja -DSDS Star-)

**Erläuterungen zu 29. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**

366300 581120 ILV - Reinigungskosten  
Gestiegene Personalkosten auch durch Aufstockung der Stundenzahl

2014  
Stadt Tornesch

### 1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:11:05  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert		
Produktbereich	<b>36</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>
Produktgruppe	<b>366</b>	<b>Einrichtungen der Jugendarbeit</b>
Produkt	<b>366300</b>	<b>Jugendzentrum "Jott-Zett"</b>

#### Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	bisheriger Betrag an VE  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an VE  in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
63	4.	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.000	12.000	<b>16.000</b>			
		366300.632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.000	12.000	<b>16.000</b>			
	<b>9.</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.800</b>	<b>12.000</b>	<b>16.800</b>			
70	10.	Personalauszahlungen	154.400	8.900	<b>163.300</b>			
		366300.701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	121.400	5.400	<b>126.800</b>			
		366300.702200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.200	1.100	<b>10.300</b>			
		366300.703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23.800	2.400	<b>26.200</b>			
72	12.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.600	14.000	<b>26.600</b>			
		366300.729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	7.000	14.000	<b>21.000</b>			
	<b>16.</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>170.200</b>	<b>22.900</b>	<b>193.100</b>			
	<b>17.</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-165.400</b>	<b>-10.900</b>	<b>-176.300</b>			

2014  
Stadt Tornesch

1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:11:06  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert			
Produktbereich	42	<b>Sportförderung</b>	
Produktgruppe	421	<b>Förderung des Sports</b>	
Produkt	421000	<b>Förderung des Sports</b>	

**Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan**

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
50	11.	Personalaufwendungen	8.700	300	<b>9.000</b>	
		421000.501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.900	200	<b>7.100</b>	
		421000.502200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	500	100	<b>600</b>	
52	13.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.000	100	<b>3.100</b>	
		421000.529102 Sportlehrungen	3.000	100	<b>3.100</b>	
53	15.	+ Transferaufwendungen	282.100	-100	<b>282.000</b>	
		421000.531854 Zuschüsse an Vereine für jugendliche Mitglieder	103.400	-100	<b>103.300</b>	
	18.	= Ordentliche Aufwendungen	293.800	300	<b>294.100</b>	
	19.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<b>-278.100</b>	<b>-300</b>	<b>-278.400</b>	
	23.	= Ordentliches Ergebnis	<b>-278.100</b>	<b>-300</b>	<b>-278.400</b>	
	27.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	<b>-278.100</b>	<b>-300</b>	<b>-278.400</b>	
	30.	= Ergebnis	<b>-279.700</b>	<b>-300</b>	<b>-280.000</b>	

2014  
Stadt Tornesch

### 1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:11:06  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert			
Produktbereich	<b>42</b>	<b>Sportförderung</b>	
Produktgruppe	<b>421</b>	<b>Förderung des Sports</b>	
Produkt	<b>421000</b>	<b>Förderung des Sports</b>	

#### Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	bisheriger Betrag an VE  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an VE  in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
70	10.	Personalauszahlungen	8.700	300	<b>9.000</b>			
		421000.701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.900	200	<b>7.100</b>			
		421000.702200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	500	100	<b>600</b>			
72	12.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.000	100	<b>3.100</b>			
		421000.729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	3.000	100	<b>3.100</b>			
73	14.	+ Transferauszahlungen	282.100	-100	<b>282.000</b>			
		421000.731800 Zuschüsse an übrige Bereiche	282.100	-100	<b>282.000</b>			
	<b>16.</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>293.800</b>	<b>300</b>	<b>294.100</b>			
	<b>17.</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-278.100</b>	<b>-300</b>	<b>-278.400</b>			

2014  
Stadt Tornesch

1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:11:07  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert		
Produktbereich	57	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>
Produktgruppe	573	<b>Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen</b>
Produkt	573500	<b>Bürgerstiftung der Stadt Tornesch i.M. Gerhard Veit</b>

**Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan**

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
50	11.	Personalaufwendungen	1.700	100	<b>1.800</b>	
		573500.503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	200	100	<b>300</b>	
	18.	= Ordentliche Aufwendungen	1.700	100	<b>1.800</b>	
	19.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<b>-1.700</b>	<b>-100</b>	<b>-1.800</b>	
	23.	= Ordentliches Ergebnis	<b>-1.700</b>	<b>-100</b>	<b>-1.800</b>	
	27.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	<b>-1.700</b>	<b>-100</b>	<b>-1.800</b>	
	30.	= Ergebnis	<b>-1.700</b>	<b>-100</b>	<b>-1.800</b>	

2014  
Stadt Tornesch

### 1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:11:07  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert		
Produktbereich	<b>57</b>	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>
Produktgruppe	<b>573</b>	<b>Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen</b>
Produkt	<b>573500</b>	<b>Bürgerstiftung der Stadt Tornesch i.M. Gerhard Veit</b>

#### Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	bisheriger Betrag an VE  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an VE  in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
70	10.	Personalauszahlungen	1.700	100	<b>1.800</b>			
		573500.703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	200	100	<b>300</b>			
	<b>16.</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.700</b>	<b>100</b>	<b>1.800</b>			
	<b>17.</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.700</b>	<b>-100</b>	<b>-1.800</b>			

2014  
Stadt Tornesch

## 1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:11:07  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert		
Produktbereich	<b>57</b>	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>
Produktgruppe	<b>573</b>	<b>Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen</b>
Produkt	<b>573910</b>	<b>Stadtteilbüro Pommernstraße 99</b>

## Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
50	11.	Personalaufwendungen	2.600	100	<b>2.700</b>	
		573910.501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.000	100	<b>2.100</b>	
52	13.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.000	100	<b>12.100</b>	
		573910.523100 Mieten und Pachten	12.000	-2.900	<b>9.100</b>	
		573910.527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0	3.000	<b>3.000</b>	
	18.	= Ordentliche Aufwendungen	14.600	200	<b>14.800</b>	
	19.	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-14.600</b>	<b>-200</b>	<b>-14.800</b>	
	23.	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-14.600</b>	<b>-200</b>	<b>-14.800</b>	
	27.	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)</b>	<b>-14.600</b>	<b>-200</b>	<b>-14.800</b>	
58	29.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	2.900	<b>2.900</b>	
		573910.581110 ILV - Bauhofleistungen	0	200	<b>200</b>	
		573910.581120 ILV - Reinigungskosten	0	2.700	<b>2.700</b>	
	30.	<b>= Ergebnis</b>	<b>-14.600</b>	<b>-3.100</b>	<b>-17.700</b>	



2014  
Stadt Tornesch

# 1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:11:07  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert		
Produktbereich	<b>57</b>	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>
Produktgruppe	<b>573</b>	<b>Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen</b>
Produkt	<b>573910</b>	<b>Stadtteilbüro Pommernstraße 99</b>

## Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	bisheriger Betrag an VE  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an VE  in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
70	10.	Personalauszahlungen	2.600	100	<b>2.700</b>			
		573910.701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.000	100	<b>2.100</b>			
72	12.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.000	3.100	<b>15.100</b>			
		573910.723100 Mieten und Pachten	12.000	-2.900	<b>9.100</b>			
		573910.727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0	6.000	<b>6.000</b>			
	<b>16.</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>14.600</b>	<b>3.200</b>	<b>17.800</b>			
	<b>17.</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-14.600</b>	<b>-3.200</b>	<b>-17.800</b>			
783	29.	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	10.400	<b>10.400</b>			
		573910.783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 150 € und unterhalb d. Wertgrenze von 1.000 €	0	10.400	<b>10.400</b>			
	<b>34.</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>10.400</b>	<b>10.400</b>			
	<b>35.</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-10.400</b>	<b>-10.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

2014  
Stadt Tornesch

## 1. Nachtragsplan

28.08.2014 12:11:07  
Nutzer: 01002 Rechter

<b>Teilhaushalt 3 Amt 2 Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur</b> verantwortlich: Frau Sabine Kählert			
Produktbereich	<b>57</b>	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>	
Produktgruppe	<b>573</b>	<b>Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen</b>	
Produkt	<b>573910</b>	<b>Stadtteilbüro Pommernstraße 99</b>	

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2014			VE 2014		Bisher bereit gestellt 2014		Gesamt Inv. 2014	
	Alt	Mehr(+)/ weniger(-)	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze</b>									
<b>5739101401 GWG-Pool Erwerb von beweglichem Vermögen</b>									
573910.783200 Ersteinrichtung Stadtteilbüro	0	10.400	10.400	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo	0	-10.400	-10.400	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	0	-10.400	-10.400	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/14/907</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	01.09.2014
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Caroline Schultz
<b>Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages und mögliche Weisung der Stadt Tornesch zur Neufassung der Verbandssatzung des Schulverbandes Tornesch-Uetersen</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
15.09.2014	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	
07.10.2014	Ratsversammlung	

**A: Sachbericht****B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

**D: Finanzielle Auswirkungen****E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

In der letzten überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes wurde darauf hingewiesen, dass der in der zurzeit geltenden Verbandssatzung geregelte Baukostenzuschuss nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Aus diesem Grund sind § 5 des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Uetersen und der Gemeinde Tornesch zwecks Gründung eine Zweckverbandes Schulverband Tornesch-Uetersen vom 17.10.2002 und die Verbandssatzung entsprechend anzupassen.

Die Finanzierung erfolgt neben den Schulkostenbeiträgen nun auch durch eine Schuldendiensthilfe aufgrund der tatsächlichen Schülerzahlen und der danach verbleibende Fehlbetrag wird über eine Verbandsumlage gedeckt. Dieser Fehlbetrag wird im Verhältnis 40/128 für die Stadt Uetersen bzw. die Stadt Tornesch bemessen. Da bereits im laufenden Haushaltsjahr ein nicht ausgeglichener Haushalt besteht, sollte die Satzung noch rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft treten, so dass diese Finanzierungslücke geschlossen werden kann.

Die Vertreter in der Verbandsversammlung handeln grundsätzlich frei. Jedoch kann die Stadt Tornesch vorab nach § 9 Abs. 6 Nr. 3 GkZ Weisungen an die Vertreter in der Verbandsversammlung erteilen. Wenn ein Vertreter entgegen einer erteilten Weisung entscheidet, wird der Beschluss dennoch rechtswirksam.

Als solches muss auch eine Entscheidung über die Erteilung einer Weisung immer im Vorwege erfolgen.

Diese Entscheidung über die Erteilung einer Weisung kann auf den Hauptausschuss übertragen werden. Dies wäre in der Hauptsatzung der Stadt Tornesch geregelt. Jedoch ist weder in § 45 b GO noch in § 9 der Hauptsatzung die Erteilungsbefugnis an den Hauptausschuss für Weisungen an Vertreter in Zweckverbänden geregelt. Deshalb ist die Ratsversammlung für die Erteilung bzw. Nichterteilung einer Weisung zuständig. Diese tagt am 07.10.2014.

Die nächste Schulverbandsversammlung ist für den 05.11.2014 terminiert.

Folgende wichtige Punkten sollen in der Neufassung geregelt werden:

- Anpassung der Finanzierung (s.o.)
- In § 6 der zurzeit geltenden Satzung wurde geregelt, dass der Schulverbandsvorsteher/ die Schulverbandsvorsteherin die Schulverbandsversammlung einlädt. Richtig ist jedoch, dass die Schulverbandsvorsitzende/ der Schulverbandsvorsitzende die Schulverbandsversammlung einberuft. Die Satzung wurde dementsprechend angepasst.
- Jährlich entstehen Kosten von bis zu 1.500 € für die Bekanntmachung in der Zeitung. Diese Kosten können durch die Veröffentlichung im Internet deutlich reduziert werden. Dann muss nur noch ein Hinweis in der Zeitung bekannt gemacht werden.

Weiter wurden redaktionelle Änderungen bzw. Anpassungen vorgenommen, die aus dem beigefügten Vergleich der zurzeit geltenden Satzung mit diesem Entwurf ersichtlich sind.

### **Zu C: Prüfungen**

#### **1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

#### **2. Kinder- und Jugendbeteiligung**

entfällt

### **Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten**

Zu der ohnehin als Baukostenzuschuss, jetzt Schuldendiensthilfe genannten Zahlung, käme eine Verbandsumlage für die Stadt Tornesch i.H.v. voraussichtlich 169.000 € hinzu, die bereits in der Haushaltsplanung der Stadt Tornesch berücksichtigt wurde.

### **Zu E: Beschlussempfehlung**

1. Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Stadt Uetersen zweck Finanzierung des Zweckverbandes Schulverband Tornesch-Uetersen wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird ermächtigt die Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde einzuholen und danach den Vertrag auszufertigen.
2. Die von der Stadt Tornesch gewählten Mitglieder der Verbandsversammlung werden angewiesen anliegender Verbandssatzung zuzustimmen.

gez.

Roland Krügel  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

- Vertragsentwurf
- Satzungsentwurf
- Vergleich bestehende Verbandssatzung/Entwurf



**Öffentlich-rechtlicher Vertrag  
zwischen  
der Stadt Uetersen  
und  
der Stadt Tornesch**



**zwecks Finanzierung des Zweckverbandes  
Schulverband Tornesch-Uetersen**

Aufgrund der §§ 1 und 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) vom 28.02.2003 (GVOBl 2003 Nr 3 S 122-129) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.02.2013 (GVOBl. S.72) in Verbindung mit §§ 121 ff. Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.1992 (GVOBl 1992 Nr 12 S 243-318; Berichtigung vom 17.12.1992 (GVOBl 1992 Nr 22 S 534)) und des Beschlusses der Ratsversammlung der Stadt Uetersen vom \_\_\_\_\_ und der Ratsversammlung Tornesch vom \_\_\_\_\_ schließen die Stadt Uetersen und die Stadt Tornesch folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag:

**Präambel**

Der durch Vertrag vom 17.10.2002 gegründete Schulverband Tornesch-Uetersen ist Träger der Klaus-Groth-Schule, die aufgrund eines geänderten Schulgesetzes als Gemeinschaftsschule mit eigener Oberstufe geführt wird. Die Schule ist bis zum Abiturjahrgang voll aufgebaut, Gebäude und Ausstattung sind fertig gestellt. Die Finanzierung ist den Gegebenheiten anzupassen.

**§ 1**

**Finanzierung**

- (1) Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfes neben dem gesetzlich festgesetzten Schulkostenbeitrag eine Schuldendiensthilfe und eine Umlage von seinen Mitgliedern.
- (2) Die Höhe der Schuldendiensthilfe beträgt 700,00 Euro pro Schülerin und Schüler und Jahr und ist von den Städten Tornesch und Uetersen zu zahlen. Die Höhe der Schuldendiensthilfe richtet sich nach der tatsächlichen Frequentierung Uetersener

und Tornescher Schülerinnen und Schüler in der Kooperativen Gesamtschule zum Stichtag für die Schulstatistik im Herbst des Vorjahres.

- (3) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Verbandsumlage).
- (4) Die Verbandsumlage wird in der Haushaltssatzung für jedes Rechnungsjahr neu festgesetzt. Sie kann während des Rechnungsjahres nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden.  
Die Verbandsumlage wird nach dem Schlüssel 40/128 für Uetersen bzw. Tornesch berechnet. Ist die Höhe der Umlage bei Beginn des Rechnungsjahres noch nicht festgesetzt, so kann der Schulverband bis zur Festsetzung vorläufige vierteljährliche Teilbeträge in Höhe der im abgelaufenen Rechnungsjahr zuletzt erhobenen Teilbeträge erheben. Nach Festsetzung der Umlage für das laufende Rechnungsjahr ist über die vorläufigen Zahlungen zum nächsten Fälligkeitszeitpunkt abzurechnen.
- (5) Die Umlagen werden mit einem Viertel ihrer Jahresbeträge am 25. jedes ersten Quartalsmonats fällig.
- (6) Der für den laufenden Betrieb der Schule erforderliche Schulkostenbeitrag ist nach den gesetzlichen Bestimmungen von den Wohnsitzgemeinden an den Schulverband zu zahlen und wird nach der tatsächlichen Schülerzahl abgerechnet.

## **§ 2**

### **Inkrafttreten**

Dieser Vertrag tritt mit Wirkung zum 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 5 des Öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Uetersen und der Gemeinde Tornesch zwecks Gründung des Zweckverbandes Schulverband Tornesch-Uetersen vom 17.10.2002 außer Kraft.

## **§ 3**

### **Kündigung**

Dieser Vertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann unter den Voraussetzungen des § 127 Landesverwaltungsgesetz mit einer Frist von 18 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Uetersen, \_\_\_\_\_

Tornesch, \_\_\_\_\_

(Andrea Hansen )  
Bürgermeisterin

(Roland Krügel)  
Bürgermeister

Die Genehmigung nach § 5 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit wurde mit Verfügung des Herrn Landrats des Kreises Pinneberg vom \_\_\_\_\_ erteilt.



## **Verbandssatzung des Zweckverbandes „Schulverband Tornesch-Uetersen“**

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) vom 28.02.2003 (GVOBl 2003 Nr 3 S 122-129) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.02.2013 (GVOBl. S.72) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) vom 28.02.2003 (GVOBl 2003 Nr 3 S 57-94), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2014, GVOBl. S. 129, wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom \_\_\_\_\_ und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Pinneberg vom \_\_\_\_ folgende Verbandssatzung erlassen:

### **§ 1**

#### **Rechtsnatur, Name, Sitz, Siegel**

(zu beachten: §§ 5, 13 GkZ)

- (1) Die Stadt Uetersen und die Stadt Tornesch bilden einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit. Der Zweckverband führt den Namen „Schulverband Tornesch-Uetersen“. Er hat seinen Sitz in Tornesch.
- (2) Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebiets-hoheit. Er darf Beamtinnen, Beamte, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter be-schäftigen.
- (3) Der Zweckverband führt das kleine Landessiegel mit der Inschrift „Schulverband Tornesch-Uetersen“.

### **§ 2**

#### **Verbandsgebiet**

Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet der Verbandsmitglieder.

### **§ 3**

#### **Aufgaben**

(zu beachten: §§ 2, 3, 5 GkZ)

Der Schulverband ist Träger der Klaus-Groth-Schule (KGS) in Tornesch. Die Best-immungen des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes; verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Schleswig-Holstein vom 24. Januar 2007 (GVOBl. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 13.12.2013 (GVOBl. S. 494), sind entsprechend zu berücksichtigen.

**§ 4****Organe**

(zu beachten: §§ 5, 8 GkZ)

Organe des Zweckverbandes sind die Schulverbandsversammlung und die Schulverbandsvorsteherin oder der Schulverbandsvorsteher.

**§ 5****Schulverbandsversammlung**

(zu beachten: § 9 GkZ)

- (1) Die Schulverbandsversammlung besteht aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden oder ihren Stellvertretern im Verhinderungsfall und acht weiteren Vertreterinnen und Vertretern der Verbandsmitglieder. Davon stellt die Stadt Tornesch fünf und die Stadt Uetersen drei Vertreter.
- (2) Jede weitere Vertreterin und jeder weitere Vertreter hat eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.
- (3) Die von den Verbandsmitgliedern in die Verbandsversammlung entsandten Vertreterinnen und Vertreter haben jeweils eine Stimme.
- (4) Die Schulverbandsversammlung wählt in ihrer ersten Sitzung unter Leitung des ältesten Mitgliedes aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und unter Leitung der oder des Vorsitzenden die zwei Stellvertreter oder Stellvertreterinnen. Für den Vorsitzenden oder die Vorsitzende und die Stellvertreter und Stellvertreterinnen gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung entsprechend.

**§ 6****Einberufung der Schulverbandsversammlung**

(zu beachten: §§ 5, 9 GkZ, § 34 GO)

Die Schulverbandsversammlung ist von dem oder der Schulverbandsvorsitzenden einzuberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Halbjahr. Sie muss unverzüglich einberufen werden, wenn ein Drittel der Verbandsmitglieder es unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt.

**§ 7****Verbandsvorsteherin, Verbandsvorsteher**

(zu beachten: §§ 10, 11, 12, 13 GkZ, §§ 16a, 34, 35, 43, 47, 82 GO)

- (1) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlzeit der Gemeinde- und Kreisvertretungen die Verbandsvorsteherin oder den Verbandsvorsteher und zwei Stellvertretende.
- (2) Der Verbandsvorsteherin oder dem Verbandsvorsteher obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- (3) Sie oder er entscheidet ferner über
  1. den Verzicht auf Ansprüche des Zweckverbandes und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 25.000 EURO nicht überschritten wird,
  2. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 5.000 EURO nicht überschritten wird,
  3. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 25.000 EURO nicht übersteigt,
  4. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der jährliche Mietzins 2.500 EURO nicht übersteigt,
  5. die Veräußerung und Belastung von Zweckverbandsvermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 50.000 EURO nicht übersteigt,
  6. die Annahme von Schenkungen, Spenden, Erbschaften und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 25.000 EURO,
  7. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden, soweit der jährliche Mietzins 50.000 EURO nicht übersteigt,
  8. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 50.000 EURO,
  9. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 50.000 EURO.

**§ 8****Ständige Ausschüsse**

(zu beachten: § 5 Abs. 6 GkZ, §§ 45, 46 GO)

- (1) Der folgende ständige Ausschuss nach § 5 Abs. 6 GkZ, § 45 Abs. 1 GO wird gebildet:

Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

Zusammensetzung: 3 Mitglieder der Schulverbandsversammlung.

- (2) Die Schulverbandsversammlung kann stellvertretende Mitglieder des Ausschusses wählen. Auch die stellvertretenden Mitglieder müssen der Verbandsversammlung angehören.

## **§ 9**

### **Ehrenamtliche Tätigkeit**

(zu beachten: §§ 9, 13 GkZ, §§ 24, 33 GO,  
§ 2 Abs. 2 Ziff. 4a und § 8 ZVEntschoVO)

- (1) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Für ihre Tätigkeit gelten die Vorschriften für Gemeindevertreterinnen und –vertreter entsprechend, soweit nicht das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit etwas anderes bestimmt.
- (2) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung werden von der oder dem Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihre Tätigkeit eingeführt.
- (3) Die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung erhalten eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der für Zweckverbände geltenden Entschädigungsverordnung in ihrer jeweiligen Fassung.
- (4) Der Verbandsvorsteherin oder dem Verbandsvorsteher wird eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der für Zweckverbände geltenden Entschädigungsverordnung in ihrer jeweiligen Fassung gewährt.

## **§ 10**

### **Verarbeitung personenbezogener Daten**

(zu beachten: Landesdatenschutzgesetz (LDSG))

Der Zweckverband ist für die Zahlung von Entschädigungen und um Gratulationen auszusprechen berechtigt, Namen, Anschrift, Funktion, Kontoverbindung, Tätigkeitsdauer und Geburtsdatum der Mitglieder der Verbandsversammlung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder bei den Betroffenen gemäß §§ 13, 26 LDSG zu erheben und in einer Überweisungs- sowie einer Mitgliederdatei zu speichern.

## **§ 11**

### **Verbandsverwaltung**

(zu beachten: § 13 GkZ)

Der Zweckverband hat keine eigene Verwaltung. Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden nach Maßgabe eines öffentlich-rechtlichen Vertrages durch die Stadt Tornesch wahrgenommen.

## **§ 12**

### **Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes**

(zu beachten: § 14 GkZ)

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend.

## **§ 13**

### **Deckung des Finanzbedarfes**

(zu beachten: §§ 15, 16 GkZ; § 111 SchulG)

- (1) Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfes neben dem gesetzlich festgesetzten Schulkostenbeitrag eine Schuldendiensthilfe und eine Umlage von seinen Mitgliedern.
- (2) Die Höhe der Schuldendiensthilfe beträgt 700,00 Euro pro Schülerin und Schüler und Jahr und ist von den Städten Tornesch und Uetersen zu zahlen. Die Höhe der Schuldendiensthilfe richtet sich nach der tatsächlichen Frequenzierung Uetersener und Tornescher Schülerinnen und Schüler in der Kooperativen Gesamtschule zum Stichtag für die Schulstatistik im Herbst des Vorjahres.
- (3) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Verbandsumlage).
- (4) Die Verbandsumlage wird in der Haushaltssatzung für jedes Rechnungsjahr neu festgesetzt. Sie kann während des Rechnungsjahres nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden.  
Die Verbandsumlage wird nach dem Schlüssel 40/128 für Uetersen bzw. Tornesch berechnet. Ist die Höhe der Umlage bei Beginn des Rechnungsjahres noch nicht festgesetzt, so kann der Schulverband bis zur Festsetzung vorläufige vierteljährliche Teilbeträge in Höhe der im abgelaufenen Rechnungsjahr zuletzt erhobenen Teilbeträge erheben. Nach Festsetzung der Umlage für das laufende Rechnungsjahr ist über die vorläufigen Zahlungen zum nächsten Fälligkeitszeitpunkt abzurechnen.

- (5) Die Umlagen werden mit einem Viertel ihrer Jahresbeträge am 25. jedes ersten Quartalsmonats fällig.
- (6) Der für den laufenden Betrieb der Schule erforderliche Schulkostenbeitrag ist nach den gesetzlichen Bestimmungen von den Wohnsitzgemeinden an den Schulverband zu zahlen und wird nach der tatsächlichen Schülerzahl abgerechnet.

#### **§ 14**

##### **Verträge mit Mitgliedern der Verbandsversammlung**

(zu beachten: § 5 GkZ in Verbindung mit § 29 GO)

Verträge des Zweckverbands mit Mitgliedern der Verbandsversammlung und juristischen Personen, an denen Mitglieder der Verbandsversammlung beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Verbandsversammlung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 5.000 EURO, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 500 EURO, halten. Ist dem Abschluss eines Vertrages eine Ausschreibung vorangegangen und der Zuschlag nach Maßgabe der Verdingungsordnung für Leistungen oder Verdingungsordnung für Bauleistungen oder der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen erteilt worden, so ist der Vertrag ohne Genehmigung der Verbandsversammlung rechtsverbindlich, wenn er sich innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 EURO, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 1.000 EURO hält.

#### **§ 15**

##### **Verpflichtungserklärungen**

(zu beachten: § 11 GkZ)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 25.000 EURO, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 2.500 EURO, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 11 Abs. 2 und 3 GkZ entsprechen, Satz 1 gilt entsprechend für Ernennungsurkunden von Beamtinnen und Beamten, für Arbeitsverträge mit Angestellten sowie Arbeitsverträge mit Arbeiterinnen und Arbeitern.

#### **§ 16**

##### **Änderungen der Verbandssatzung**

(zu beachten: § 16 GkZ, §§ 66 ff. LVwG)

Eine Änderung des § 1 Abs. 1 Satz 1, der §§ 3 und 13 dieser Satzung bedarf unbeschadet der Regelung in § 16 GkZ der Zustimmung sämtlicher Verbandsmitglieder.

## § 17

### **Aufnahme neuer Verbandsmitglieder**

(zu beachten: §§ 121, 124 LVwG)

Zur Aufnahme eines neuen Verbandsmitgliedes bedarf es neben der Satzungsänderung nach § 16 GkZ eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Zweckverband und dem aufzunehmenden Mitglied.

Für die Wirksamkeit dieses Vertrages bedarf es der Genehmigung durch die Vertretungen der Trägerkommunen. Gleiches gilt sinngemäß für die Aufnahme weiterer Schulen in den Zweckverband.

## § 18

### **Ausscheiden von Verbandsmitgliedern und Aufhebung des Zweckverbandes**

(zu beachten: §§ 5, 16, 17 GkZ, §§ 39, 127 LVwG)

- (1) Jedes Verbandsmitglied kann den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Mitgliedschaft im Zweckverband unter den Voraussetzungen des § 127 LVwG mit einer Frist von 18 Monaten zum Jahresende kündigen. Mit dem Ausscheiden des Verbandsmitgliedes gehen alle Rechte und Pflichten des Verbandsmitglieds im Zweckverband unter; Vermögensvor- und -nachteile sind durch eine Vereinbarung nach § 6 GkZ auszugleichen.
- (2) Der Zweckverband wird aufgelöst, wenn die Voraussetzungen für den Zusammenschluss entfallen sind. Die Verbandsmitglieder vereinbaren die Auflösung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag.
- (3) Wird der Zweckverband aufgelöst, so vereinbaren die Verbandsmitglieder eine Vermögensauseinandersetzung. Die Vereinbarung hat zu berücksichtigen, in welchem Umfange die Verbandsmitglieder zur Deckung des Finanzbedarfs des Zweckverbandes beigetragen haben.

## § 19

### **Rechtsstellung des Personals bei der Auflösung des Zweckverbandes**

(zu beachten: § 13 GkZ, §§ 35 ff. LBG)

Die Abwicklung der Dienst- und Versorgungsverhältnisse der Beamtinnen, Beamten, Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter des Zweckverbandes erfolgt bei einer Auflösung oder einer Änderung der Aufgaben nach einer Vereinbarung zwischen den Verbandsmitgliedern. Die Vereinbarung soll vorsehen, dass die Beamtinnen, Beamten, Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter von den Verbandsmitgliedern oder ihren Rechtsnachfolgern anteilmäßig unter Wahrung ihres Besitzstandes übernommen werden. Die Vereinbarung ist Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Auflösung des Zweckverbandes.

**§ 20****Veröffentlichungen**

(zu beachten: § 5 GkZ,  
Bekanntmachungsverordnung § 4 Abs.1)

- (1) Satzungen des Zweckverbandes werden auf der Homepage der Städte Tornesch und Uetersen veröffentlicht und mit einem Hinweis auf die Bereitstellung im Internet in den Uetersener Nachrichten 3 Tage vor Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes bekannt gemacht.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

**§ 21****Inkrafttreten**

Die Verbandssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Verbandssatzung vom 23.06.2003 in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 22.08.2008 außer Kraft.

Tornesch, \_\_\_\_\_

Roland Krügel  
Verbandsvorsteher



## Verbandssatzung des Zweckverbandes „Schulverband Tornesch-Uetersen“

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit ~~in der Fassung der Bekanntmachung(GkZ)~~ vom 28. ~~Februar 02~~.2003 (GVOBl. ~~Schl.-H. 2003 Nr 3 S-~~ 122-129) zuletzt geändert durch Gesetz vom ~~14.12.06~~22.02.2013 (GVOBl. S.72) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) vom 28.02.2003 (GVOBl 2003 Nr 3 S 57-94), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2014, GVOBl. S. 129, wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 17.07.2008 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Pinneberg vom \_\_\_\_\_ folgende Verbandssatzung erlassen:

### § 1

#### Rechtsnatur, Name, Sitz, Siegel

(zu beachten: §§ 5, 13 GkZ)

- (1) Die Stadt Uetersen und die GemeindeStadt Tornesch bilden einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit. Der Zweckverband führt den Namen „Schulverband Tornesch-Uetersen“. Er hat seinen Sitz in Tornesch.
- (2) Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit. Er darf Beamtinnen, Beamte, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigen.
- (3) Der Zweckverband führt das kleine Landessiegel mit der Inschrift „Schulverband Tornesch-Uetersen“.

### § 2

#### Verbandsgebiet

Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet der Verbandsmitglieder.

### § 3

#### Aufgaben

(zu beachten: §§ 2, 3, 5 GkZ)

Der Schulverband ist Träger der ~~neu zu gründenden Klaus-Groth-Schule (KGS)~~ in Tornesch. Die Bestimmungen des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes; verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Schleswig-Holstein vom 24. Januar 2007 (GS Schl.-H. II, Gl.Nr. 223-9)GVOBl. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 13.12.2013 (GVOBl. S. 494), sind entsprechend zu berücksichtigen.

## § 4 Organe

(zu beachten: §§ 5, 8 GkZ)

Organe des Zweckverbandes sind die Schulverbandsversammlung und die Schulverbandsvorsteherin oder der Schulverbandsvorsteher.

## § 5 Schulverbandsversammlung

(zu beachten: § 9 GkZ)

- (1) Die Schulverbandsversammlung besteht aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden oder ihren ~~Stellvertretern~~ Stellvertretern im Verhinderungsfall und acht weiteren Vertreterinnen ~~oder~~ und Vertretern der Verbandsmitglieder. Davon stellt die ~~Gemeinde~~ Stadt Tornesch fünf und die Stadt Uetersen drei Vertreter.
- (2) Jede weitere Vertreterin und jeder weitere Vertreter hat eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.
- (3) Die von den Verbandsmitgliedern in die Verbandsversammlung entsandten Vertreterinnen und Vertreter haben jeweils eine Stimme.
- (4) Die Schulverbandsversammlung wählt in ihrer ersten Sitzung unter Leitung des ältesten Mitgliedes aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und unter Leitung der oder des Vorsitzenden die zwei Stellvertreter ~~/ seine Stellvertretenden~~ oder Stellvertreterinnen. Für den Vorsitzenden oder die Vorsitzende und die Stellvertreter und Stellvertreterinnen gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung ~~für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung und ihre oder seine Stellvertretenden~~ entsprechend.

## § 6 Einberufung der Schulverbandsversammlung

(zu beachten: §§ 5, 9 GkZ, § 34 GO)

Die Schulverbandsversammlung ist ~~vom Schulverbandsvorsteher~~ von dem oder der Schulverbandsvorsitzenden einzuberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Halbjahr. Sie muss unverzüglich einberufen werden, wenn ein Drittel der Verbandsmitglieder es unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt.

## § 7

### Verbandsvorsteherin, Verbandsvorsteher

(zu beachten: §§ 10, 11, 12, 13 GkZ, §§ 16a, 34, 35, 43, 47, 82 GO)

- (1) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlzeit der Gemeinde- und Kreisvertretungen die Verbandsvorsteherin oder den Verbandsvorsteher und zwei Stellvertretende.
- (2) Der Verbandsvorsteherin oder dem Verbandsvorsteher obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- (3) Sie oder er entscheidet ferner über
1. den Verzicht auf Ansprüche des Zweckverbandes und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 25.000 EURO nicht überschritten wird,
  2. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 5.000 EURO nicht überschritten wird,
  3. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 25.000 EURO nicht übersteigt,
  4. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der jährliche Mietzins 2.500 EURO nicht übersteigt,
  5. die Veräußerung und Belastung von Zweckverbandsvermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 50.000 EURO nicht übersteigt,
  6. die Annahme von Schenkungen, Spenden ~~und~~, Erbschaften und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 25.000 EURO,
  7. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden, soweit der jährliche Mietzins 50.000 EURO nicht übersteigt,
  8. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 50.000 EURO,
  9. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 50.000 EURO.

## § 8

### Ständige Ausschüsse

(zu beachten: § 5 Abs. 6 GkZ, §§ 45, 46 GO)

- (1) Der folgende ständige Ausschuss nach § 5 Abs. 6 GkZ, § 45 Abs. 1 GO wird gebildet:

Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

Zusammensetzung: 3 Mitglieder der Schulverbandsversammlung.

(2) Die Schulverbandsversammlung kann stellvertretende Mitglieder des Ausschusses wählen. Auch die stellvertretenden Mitglieder müssen der Verbandsversammlung angehören.

~~(3) Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung tagt nicht öffentlich.~~

## § 9

### Ehrenamtliche Tätigkeit

(zu beachten: §§ 9, 13 GkZ, §§ 24, 33 GO,  
§ 2 Abs. 2 Ziff. 4a und § 8 ZVEntschVO)

(1) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Für ihre Tätigkeit gelten die Vorschriften für Gemeindevertreterinnen und –vertreter entsprechend, soweit nicht das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit etwas anderes bestimmt.

(2) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung werden von der oder dem Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihre Tätigkeit eingeführt.

(3) Die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung erhalten eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der für Zweckverbände geltenden Entschädigungsverordnung in ihrer jeweiligen Fassung.

(4) Der Verbandsvorsteherin oder dem Verbandsvorsteher wird eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der für Zweckverbände geltenden Entschädigungsverordnung in ihrer jeweiligen Fassung gewährt.

## § 10

### Verarbeitung personenbezogener Daten

(zu beachten: Landesdatenschutzgesetz (LDSG~~)))~~)

Der Zweckverband ist für die Zahlung von Entschädigungen und um Gratulationen auszusprechen berechtigt, Namen, Anschrift, Funktion, Kontoverbindung, Tätigkeitsdauer und Geburtsdatum der Mitglieder der Verbandsversammlung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder bei den Betroffenen gemäß §§ 13, 26 LDSG zu erheben und in einer Überweisungs- sowie einer Mitgliederdatei zu speichern.

## § 11

### Verbandsverwaltung

(zu beachten: § 13 GkZ)

Der Zweckverband hat keine eigene Verwaltung. Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden nach Maßgabe eines öffentlich-rechtlichen Vertrages durch die GemeindeStadt Tornesch wahrgenommen.

## § 12

### Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes

(zu beachten: § 14 GkZ)

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend.

## § 13

### Deckung des Finanzbedarfes

(zu beachten: §§ 15, 16 GkZ; § 111 SchulG)

- (1) Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfes neben dem gesetzlich festgesetzten Schulkostenbeitrag ~~einen~~ Baukostenzuschusseine Schuldendiensthilfe und eine Umlage von seinen Mitgliedern.
- ~~(2)~~
- ~~(2)~~ Die Finanzierung erfolgt nach dem Schlüssel 40/128, wobei jede Kommune den gesetzlich festgelegten Schulkostenbeitrag zuzüglich eines Baukostenzuschusses von Höhe der Schuldendiensthilfe beträgt 700,00 Euro pro Schülerin und Schüler und Jahr ~~an den Schulverband zahlt. Der Baukostenzuschuss bleibt unabhängig von der und ist von den Städten Tornesch und Uetersen zu zahlen. Die Höhe der Schuldendiensthilfe richtet sich nach der tatsächlichen~~ Frequentierung Uetersener und Tornescher Schülerinnen und Schüler in der Kooperativen Gesamtschule ab Gründung der KGS feststehend. Der Zweckverband erwirbt die Realschule zu den gemäß Wibera Gutachten vom 31.12.2001 ermittelten fortgeschriebenen Restbuchwerten. Diese werden zum Stichtag für die jeweils freiwerdenden ehemaligen Räume der Realschule incl. Schulstatistik im Herbst des Vorjahres.
- ~~(3)~~ Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Verbandsumlage).
- (4) Die fest installierten und des beweglichen Inventars Verbandsumlage wird in den Finanzierungsplander Haushaltssatzung für den Bau der KGS eingebracht jedes Rechnungsjahr neu festgesetzt. Sie kann während des Rechnungsjahres nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden.  
~~(3)~~ Die Verbandsumlage wird nach dem Schlüssel 40/128 für Uetersen bzw. Tornesch berechnet. Ist die Höhe der Umlage bei Beginn des Rechnungsjahres noch nicht festgesetzt, so kann der Schulverband bis zur Festsetzung vorläufige vierteljährliche Teilbeträge in Höhe der im abgelaufenen Rechnungsjahr zuletzt

erhobenen Teilbeträge erheben. Nach Festsetzung der Umlage für das laufende Rechnungsjahr ist über die vorläufigen Zahlungen zum nächsten Fälligkeitszeitpunkt abzurechnen.

- (5) Die Umlagen werden mit einem Viertel ihrer Jahresbeträge am 25. jedes ersten Quartalsmonats fällig.
- (6) Der für den laufenden Betrieb der Schule erforderliche Schulkostenbeitrag ist nach den gesetzlichen Bestimmungen von den Wohnsitzgemeinden an den Schulverband zu zahlen und wird nach der tatsächlichen Schülerzahl abgerechnet.

## **§ 14**

### **Verträge mit Mitgliedern der Verbandsversammlung**

(zu beachten: § 5 GkZ in Verbindung mit § 29 GO)

Verträge des Zweckverbands mit Mitgliedern der Verbandsversammlung und juristischen Personen, an denen Mitglieder der Verbandsversammlung beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Verbandsversammlung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 5.000 EURO, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 500 EURO, halten. Ist dem Abschluss eines Vertrages eine Ausschreibung vorangegangen und der Zuschlag nach Maßgabe der Verdingungsordnung für Leistungen oder Verdingungsordnung für Bauleistungen oder der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen erteilt worden, so ist der Vertrag ohne Genehmigung der Verbandsversammlung rechtsverbindlich, wenn er sich innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 EURO, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 1.000 EURO hält.

## **§ 15**

### **Verpflichtungserklärungen**

(zu beachten: § 11 GkZ)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 25.000 EURO, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 2.500 EURO, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 11 Abs. 2 und 3 GkZ entsprechen, Satz 1 gilt entsprechend für Ernennungsurkunden von Beamtinnen und Beamten, für Arbeitsverträge mit Angestellten sowie Arbeitsverträge mit Arbeiterinnen und Arbeitern.

## **§ 16**

### **Änderungen der Verbandssatzung**

(zu beachten: § 16 GkZ, §§ 66 ff. LVwG)

Eine Änderung des § 1 Abs. 1 Satz 1, der §§ 3 und 13 dieser Satzung bedarf unbeschadet der Regelung in § 16 GkZ der Zustimmung sämtlicher Verbandsmitglieder.

### § 17

#### **Aufnahme neuer Verbandsmitglieder**

(zu beachten: §§ 121, 124 LVwG)

Zur Aufnahme eines neuen Verbandsmitgliedes bedarf es neben der Satzungsänderung nach § 16 GkZ eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Zweckverband und dem aufzunehmenden Mitglied.

Für die Wirksamkeit dieses Vertrages bedarf es der Genehmigung durch die Vertretungen der Trägerkommunen. Gleiches gilt sinngemäß für die Aufnahme weiterer Schulen in den Zweckverband.

### § 18

#### **Ausscheiden von Verbandsmitgliedern und Aufhebung des Zweckverbandes**

(zu beachten: §§ 5, 16, 17 GkZ, §§ 39, 127 LVwG)

- (1) Jedes Verbandsmitglied kann den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Mitgliedschaft im Zweckverband unter den Voraussetzungen des § 127 LVwG mit einer Frist von 18 Monaten zum Jahresende kündigen. Mit dem Ausscheiden des Verbandsmitgliedes gehen alle Rechte und Pflichten des Verbandsmitgliedes im Zweckverband unter; Vermögensvor- und -nachteile sind durch eine Vereinbarung nach § 6 GkZ auszugleichen.
- (2) Der Zweckverband wird aufgelöst, wenn die Voraussetzungen für den Zusammenschluss entfallen sind. Die Verbandsmitglieder vereinbaren die Auflösung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag.
- (3) Wird der Zweckverband aufgelöst, so vereinbaren die Verbandsmitglieder eine Vermögensauseinandersetzung. Die Vereinbarung hat zu berücksichtigen, in welchem Umfange die Verbandsmitglieder zur Deckung des Finanzbedarfs des Zweckverbandes beigetragen haben.

### § 19

#### **Rechtsstellung des Personals bei der Auflösung des Zweckverbandes**

(zu beachten: § 13 GkZ, §§ 35 ff. LBG)

Die Abwicklung der Dienst- und Versorgungsverhältnisse der Beamtinnen, Beamten, Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter des Zweckverbandes erfolgt bei einer Auflösung oder einer Änderung der Aufgaben nach einer Vereinbarung zwischen den Verbandsmitgliedern. Die Vereinbarung soll vorsehen, dass die Beamtinnen, Beamten, Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter von den Verbandsmitgliedern oder ihren Rechtsnachfolgern anteilmäßig unter Wahrung ihres Besitzstandes

übernommen werden. Die Vereinbarung ist Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Auflösung des Zweckverbandes.

## § 20

### Veröffentlichungen

(zu beachten: § 5 GkZ,

Bekanntmachungsverordnung § 4 Abs.1)

- ~~(1)~~ Satzungen des Zweckverbandes werden inauf der ~~Tageszeitung~~ „Homepage der Städte Tornesch und Uetersen veröffentlicht und mit einem Hinweis auf die Bereitstellung im Internet in den Uetersener Nachrichten“ ~~bekanntgemacht.~~
- (1) Die 3 Tage vor Veröffentlichung ~~ist mit dem Ablauf des Tages bewirkt, an dem die Zeitung den Satzungstext bekanntgemacht hat~~ Bekanntmachungstextes bekannt gemacht.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

## § 21

### Inkrafttreten

Die Verbandssatzung tritt ~~am Tage nach ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2014~~ in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verbandssatzung vom 23.06.~~03~~2003 in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 22.08.2008 außer Kraft.

Tornesch, ~~den~~ ..... \_\_\_\_\_

Roland Krügel  
Verbandsvorsteher